

Lutherische Beiträge

Nr. 3/2023

ISSN 0949-880X

28. Jahrgang

Aufsätze:

A. Wenz:	Reinhard Slenczka (1931-2022) – Theologischer Nachruf und kleine Werkschau	139
C. Möller:	Beten im Gottesdienst	187



Inhalt

Aufsätze:

- | | | |
|------------|---|-----|
| A. Wenz: | Reinhard Slenczka (1931–2022) –
Theologischer Nachruf und kleine Werkschau | 139 |
| C. Möller: | Beten im Gottesdienst | 187 |

Rezensionen:

- | | | |
|----------|---|-----|
| A. Wenz: | S. Kuntze, Die Mündlichkeit der Schrift | 202 |
|----------|---|-----|

Zum Titelbild

Gleich drei große kirchliche Dogmatiker bzw. systematische Theologen sind im Jahr 2022 heimgerufen worden. So verstarb am 7. Oktober der frühere Göttinger Theologieprofessor Jörg Baur. Am 31. Dezember wurde mit Joseph Ratzinger der emeritierte Papst Benedikt der römisch-katholischen Kirche und frühere Tübinger Dogmatiker in die Ewigkeit gerufen. Er hat insbesondere durch seine drei Jesusbücher, auch in der lutherischen Kirche, dankbare Leser gefunden. Beide Genannten standen - wie der nachfolgende Text ausweist - auch mit Reinhard Slenczka in fruchtbarem Austausch, dessen Heimgang auf den 4. November fiel. Er hat als Erlanger Theologieprofessor und direkter Lehrer gleich mehrere unserer Redakteure (und manchen darüber hinaus) nachhaltig geprägt und insbesondere in den letzten Jahrzehnten seines Lebens in Kirchen und unter Theologen des Internationalen Lutherischen Rats eine breite Wirkung entfaltet. Ihm ist auch als Ausdruck tiefempfundener Dankbarkeit der umfangreiche theologische Nachruf gewidmet, der persönliche Erinnerungen verbindet mit biographischen Daten, kirchengeschichtlichen Reminiszenzen und einer Einführung in die Inhalte der gedruckten Werke des verehrten Lehrers. Das Titelbild stammt vom letzten Treffen Reinhard Slenczkas mit seinen Schülern, das nachträglich zu seinem 80. Geburtstag am 23./24. September 2011 in Gunzenhausen stattfand.

A.W.

Armin Wenz:

Reinhard Slenczka (1931–2022)¹ – Theologischer Nachruf und kleine Werkschau

Am 4.11.2022 wurde Prof. Dr. Reinhard Slenczka im Alter von 91 Jahren in Würzburg aus dieser Zeit und Welt von seinem Schöpfer und Erlöser in die Ewigkeit gerufen. Geboren wurde er am 16. Februar, dem Geburtstag Philipp Melancthons, des Jahres 1931 als zweiter Sohn von sieben Geschwistern des Kasseler Dekans Hans Slenczka und dessen Ehefrau Renate. Er hinterlässt seine Ehefrau Dr. med. Gisela Slenczka, mit der er 63 Jahre verheiratet war, in der er „immer wieder eine durchaus ebenbürtige Gesprächspartnerin gerade auch in theologischen und geistlichen Fragen hatte“² und deren herzliche Gastfreundschaft jedem zuteilwurde, der im Erlanger Haus in der Spardorfer Straße ein- und ausging. Weiter hinterlässt der Theologe vier Söhne, von denen zwei als Theologen tätig sind, einer als Physiker und ein weiterer als Berufsmusiker.

Eindrücklich vorgestellt wurde Reinhard Slenczka von den Herausgebern der Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, seinem Freund und Kollegen schon aus Heidelberger Tagen Manfred Seitz (1928-2017) und einem seiner ersten Doktoranden Karsten Lehmkuhler. Diese würdigen im dortigen Vorwort nach dem Rückblick auf die Lebensstationen Slenczkas die ihm von Gott dem Herrn auch über die Zeit schwerer Krankheit hinweg erhaltene Gabe, „junge Menschen bewußt zu prägen und sie in einer eindeutig evangelisch-lutherischen Theologie zu verankern.“³ Weiter heißt es in direkter Anrede an den Jubilar: „Sie leiteten sie an, Gott ‚für ihre Stärke (zu) halten‘, die Heilige Schrift als ‚das Wort des Dreieinigen Gottes, in dem er sich zu erkennen gibt, durch das er gegenwärtig ist, spricht und handelt‘ zu ehren, vom Dogma umfriedet zu glauben und in der Gemeinschaft der Kirchen Christus nachzufolgen.“⁴

Der stellvertretende Dank reicht aber aus Sicht der Herausgeber weit über den direkten Kreis der Schüler hinaus, wenn sie schreiben: „Es sei [...] aber noch ausgesprochen, daß die Kirche und ihre Glieder Ihnen vor allem eines zu danken haben: Ihr unermüdliches und mit dem Mut zur Unpopularität vorgebragtes Bemühen um die Prüfung der Geister, um die Anwendung der Gabe und Anmahnung der Aufgabe der Unterscheidung im Wirrsal der sich widersprechenden und sich gegenseitig aufhebenden kirchlichen Stimmen, um die

¹ Eine knappe Auflistung der Lebensdaten findet sich in: Manfred Seitz, Karsten Lehmkuhler (Hg.), *In der Wahrheit bleiben. Dogma – Schriftauslegung – Kirche. Festschrift für Reinhard Slenczka zum 65. Geburtstag*, Göttingen 1996, 189.

² Gottfried Martens, Pfarrbrief der Evangelisch-lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz, Dezember 2022, Grußwort, 14.

³ Seitz/Lehmkuhler, *Wahrheit*, 7.

⁴ Ebd.

‚discretio‘ im Sinn der Alten Kirche. Deshalb legen wir unsere Wünsche [...] in ein Wort des Antonius (251-356): ‚Alles in allem muß man beten ... um die Gnadengabe der Unterscheidung der Geister, damit wir nicht, wie es in der Schrift heißt, jedem Geiste trauen; vgl. 1.Joh. 4,1.‘⁵

In der Tat konnte man bei Reinhard Slenczka und an ihm lernen, dass der Ruf und das Ansehen bei den Menschen niemals der Maßstab der Würdigung sein können, sondern nur die nüchterne Wahrnehmung des tatsächlich Gesagten und die aufmerksame Hör- und Lernbereitschaft. Dass dies hier und da auch jenseits von Erlangen im Kollegenkreis so gesehen werden konnte, zeigt das Wort des ebenfalls im vergangenen Jahr verstorbenen Göttinger Fachkollegen Jörg Baur (17.7.1930-7.10.2022), der in der bereits zitierten Festschrift schreibt: ‚Daß sich die Theologie in emsiger Geschäftigkeit verliert, wenn sie zwar ‚die in der Geschichte auftretenden menschlichen Meinungen über das, was man als >wahr< verfochten hat, zu referieren und zu vergleichen weiß, aber aus Furcht vor dem Verdikt des Dogmatismus das verantwortete theologische Urteil scheut, hat der Jubilar seit langem den Zunftgenossen zu bedenken gegeben und unbesorgt um auch unfreundliche Reaktionen vorgehalten. Sein Votum für das Urteil war allerdings nie ein Plädoyer für die argumentationslose Dezision.‘⁶

1. Persönliche Erinnerungen

Reinhard Slenczka ist der Doktorvater des Mitgründers und früheren Mitredakteurs der „Lutherischen Beiträge“ Gottfried Martens und auch mein Doktorvater. Darüber hinaus hat er nicht wenige Theologen und Theologinnen aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche geprägt, die in den 1980er und 1990er Jahren in Erlangen studiert haben und heute im kirchlichen Dienst stehen. Auch den Werdegang unserer theologischen Zeitschrift hat er von Anfang an mit großem Interesse begleitet. Gleich für das erste Heft stellte er in Kooperation mit seinem Erlanger Kollegen Günther R. Schmidt verfasste Thesenreihen „Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes“ zur Verfügung.⁷ Später sollten weitere Stellungnahmen, Aufsätze und Buchbesprechungen folgen, die er in den „Lutherischen Beiträgen“ veröffentlichte.⁸

⁵ A. a. O., 8.

⁶ Jörg Baur, „Aristotelische Ursprünge der christlichen Orthodoxie?“, in Seitz/Lehmkuhler, Wahrheit, 11-21, hier 11.

⁷ Lutherische Beiträge 1, 1996, 10-24.

⁸ Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung (1996, 121ff); Rezension über: Karl-Heinz Selge, Ehe als Lebensbund (2000, 312ff); Die Erklärung der Kongregation für Glaubenslehre: „Dominus Jesus“ (2001, 223ff); Rezension über: Volker Stolle, Luther und Paulus (2003, 253ff); Rezension über: Augustinus Sander OSB, Ordinatio Apostolica (2006, 56ff); Die Anbetung der Weiblichkeit Gottes und das Bilderverbot („Bibel in gerechter Sprache“) (2007, 128ff); Definition, Grundlage, Ermöglichung und Grenzen von Kirchengemeinschaft (2008, 71ff); Gottes Gericht in Zeit und Ewigkeit

Meine erste Begegnung mit meinem späteren Doktorvater (wovon ich damals allerdings noch nichts ahnte) fiel auf den 23. Mai 1986. Professor Slenczka kam nach Oberursel, um an der Lutherischen Theologischen Hochschule eine Gastvorlesung zu halten. Auch wenn ich damals als Student im Grundstudium noch nicht viel verstand, so hinterließ der Erlanger Gast auch durch die unbefangene Herzlichkeit, mit der er als landeskirchlicher Universitätstheologe sich erfreut über die Übereinstimmungen mit der Oberurseler Fakultät in Fragen des ökumenischen Gesprächs und der Rechtfertigung des Sünders äußerte, einen tiefen Eindruck. Den damaligen Vortrag kann man in erweiterter Form nachlesen und findet darin bereits zentrale Grundaussagen, die sich für jeden jungen und älteren Theologen sowohl hinsichtlich der bewussten Beheimatung in der eigenen Kirche als auch hinsichtlich der Selbstverortung im ökumenischen Miteinander der Kirchen als hilfreich erweisen.⁹

Denn bei Slenczka lernte man, dass sich die Scheidung von wahrer und falscher Kirche nicht nur (und notwendigerweise) zwischen den Konfessionskirchen vollzieht, sondern auch zu jeder Zeit quer durch die einzelnen Konfessionskirchen verläuft. So heißt es im erwähnten Vortrag: „Daß die wahre Kirche von der Verheißung ihres Herrn lebt und daß ihre Kennzeichen in Wort und Sakrament die Mittel sind, durch die der Geist den Glauben wirkt, macht sie *erkennbar in der Gemeinschaft auch bei äußerer Zertrennung sowie unterscheidbar auch in äußerer Einheit.*“¹⁰ Am Ende dieses Vortrags zieht Slenczka

(2009, 207ff); Aufklärung zur Ehe (2014, 17ff); Paul Althaus – Erlanger Geschichte für die Gegenwart (2014, 180ff); Das Unverständnis von Rechtfertigung in der Kirche der Reformation (2015, 74ff); Der Mensch als Bild und Gleichnis Gottes und die Leit- und Leidbilder des Menschen (2015, 207ff); Wort Gottes oder Stimme des Volkes und die neue Gnosis. Theologische Bemerkungen zu dem Grundlagentext des Rates der EKD vom März 2015: „Für uns gestorben – die Bedeutung von Leiden und Sterben Jesu Christi“ (2016, 184ff); Luther und das humanistische Weltbild (2017, 3ff); Zum Reformationsgedenken 1517-2017 (2017, 139ff). Slenczkas Bibliographie wurde in mehreren Etappen zusammengestellt. Ein erster Teil findet sich im Anhang zur 1996 zu seinem 65. Geburtstag erschienenen Festschrift „In der Wahrheit bleiben“ (wie Anm. 1), 190-205. Es folgt der Anhang des zweiten Bandes der von Albrecht Immanuel Herzog (1956-2013) herausgegebenen, zunächst dreibändigen Aufsatzsammlung: Neues und Altes. Band 2: Vorträge für Pfarrer und Gemeinden, Neuendettelsau 2000, hier 309-330. Herzog, der am 8. September 2013 56jährig heimgeworfen wurde, hat sich als Leiter des Freimund-Verlags Neuendettelsau große Verdienste um die Veröffentlichung der Werke Slenczkas erworben. Nach seinem Tod gaben der inzwischen ebenfalls bereits verstorbene Reiner Andreas Neuschäfer (1.10.1967-16.11.2016) und Harald Seubert als Festschrift zum 85. Geburtstag Slenczkas einen vierten umfangreichen Aufsatzband heraus, in dessen Anhang die Bibliographie fortgeführt wurde (Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten. Band 4. Reformation gegen Deformation in der Kirche, Neuendettelsau 2016, hier 519-534).

Auf die beiden zuletzt genannten Bände beziehen sich die Angaben zu Slenczkas Publikationen in unseren Anmerkungen: Bibliogr. A = „Neues und Altes 2“, 309-330; Bibliogr. B = „Neues und Altes 4“, 519-534.

⁹ R.S., Ökumenische Erklärungen und dogmatische Klärungen, in: KuD 32, 1986, 207-232 (= Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 87).

¹⁰ A. a. O., 212. Vgl. a. a. O., 231: „Wer allerdings weiß, daß Wort und Sakrament insofern

das Fazit: „Ob dann aber die Wahrheit durch die Einheit bestimmt wird oder aber die Einheit an der Wahrheit zu messen ist, in der sie allein ihren Grund hat, daran wird sich entscheiden, ob die Einheit der Kirchen unter dem Maßstab von Erfolg und Scheitern in der Geschichte gesehen wird oder unter der Verheißung und Vollendung des Glaubens, der sich an das Wort Gottes hält und von ihm getragen wird.“¹¹

Als ich dann während eines Jahres als Austauschstudent am Concordia Theological Seminary, Fort Wayne, USA, vor der Frage stand, an welcher Universität ich das Theologiestudium ab Herbst 1987 fortsetzen wollte, rieten mir gute Freunde, nach Erlangen zu gehen. Denn dort lehrten damals neben Slenczka in der Systematik weitere profilierte lutherische Theologen, so Karlmann Beyschlag (1923-2011) in der Kirchengeschichte und Manfred Seitz (1928-2017) in der Praktischen Theologie. Auch das Neue Testament war mit Otto Merk (1933-2021), Jürgen Roloff (1930-2004) und Udo Schnelle exzellent besetzt.

Dass auch Reinhard Slenczka „noch“ in Erlangen war, hatte ich allerdings der Tatsache zu verdanken, dass er im Jahr davor „einen Ruf auf den Lehrstuhl für Ökumenik in Göttingen zugunsten der Erlanger Lehrtätigkeit“ abgelehnt hatte.¹² Umso größer war dann das Bangen, als kurz nach Beginn des Wintersemesters 1987/88, meines ersten Erlanger Semesters, die Fakultät mit der Nachricht aufwartete, Prof. Slenczka sei schwer erkrankt und müsse sich einer gefährlichen Gehirnoperation unterziehen. Doch tatsächlich erlebten wir eine Gebetserhörung – und im Januar, nach der Weihnachtspause, begann Prof. Slenczka dann doch noch seine Dogmatikvorlesung I in verkürzter Form zu halten. Da in Erlangen das Semester erst Anfang November anfängt und dann bis Ende Februar geht, kamen so noch einige gut gefüllte Wochen zusammen.

Schon bald hatte ich für mich beschlossen, bei diesem Professor nichts auszulassen, solange ich in Erlangen studierte. So hörte ich neben der auf drei

Zeichen der wahren Kirche sind, als sie durch die Wirkung des Geistes die Kirche als Gemeinschaft des Glaubens konstituieren, der wird auch wissen, daß daran ebenso *in der äußeren Zertrennung die geistliche Einheit wie auch in der äußeren Gemeinschaft die geistliche Scheidung festzustellen ist.*“

¹¹ A. a. O., 231.

¹² Seitz/Lehmkühler, Wahrheit (wie Anm. 1), 189. Gottfried Martens berichtet dazu aus eigenem Erleben (Pfarrbrief, 11): „Kurz bevor ich aus Erlangen wieder nach Oberursel für meine Examensemester zurückkehrte, erhielt Reinhard Slenczka eine Berufung auf den Lehrstuhl für ökumenische Theologie an der Universität Göttingen. Zu dieser Zeit war ich von Prof. Slenczka bereits als sein Doktorand angenommen worden, sodass mir auch persönlich sehr daran lag, dass er diese Berufung nicht annahm. Gemeinsam organisierten wir eine ganz besondere Ehrung für unseren Professor, die eine alte akademische Tradition hatte: Einen Fackelzug der Studenten durch Erlangen bis hin zum Wohnhaus von Prof. Slenczka, wo wir ihm ein selbstgedichtetes humorvolles Lied sangen, in dem wir ihm deutlich machten, dass er doch bitte in Erlangen bleiben solle. Es war eine doch beeindruckend große Schar von Studierenden, die sich an diesem Fackelzug beteiligte. Unsere Bitte wurde dann zu unserer großen Freude von ihm dann auch erhört.“

Semester verteilten Dogmatikvorlesung auch ein Semester die Vorlesung über Ethik bei Slenczka. Die wöchentlich jeweils zwei Doppelstunden wurden dabei von ihm jedes Mal durch eine kurze Andacht über einen Schrifttext mit abschließendem Gebet eröffnet.¹³ Hier begegnete man einem Theologen, der seinen Beruf als geistliches Amt verstand und lebte.

Bereichert wurde dieses Erleben noch für diejenigen, die wie ich selbst und mein Studienfreund Wilhelm Weber aus Südafrika einen Wohnheimplatz in der Fahrstraße beim „Martin-Luther-Bund“ gefunden hatten. Denn dort hielt Slenczka nicht nur wöchentlich an einem Abend die für die Theologen unter den Wohnheimbewohnern verpflichtende „Bekenntnisstunde“ (in der wir zu meiner Zeit über Bekenntnistexte hinaus Melanchthons frühe Loci und Augustins „De doctrina christiana“ lasen).¹⁴ Als Ephorus des Theologenheims in den Jahren 1985–1997/15 hatte er darüber hinaus die Aufgabe, jeweils montags die in der als Andachtsraum eingerichteten Hausbibliothek stattfindende liturgische Wocheneröffnungsandacht zu halten, bevor er anschließend gemeinsam mit uns Studenten das Frühstück einnahm, das damals dort täglich unter der Woche für die Studenten bereitet wurde.¹⁶ Es ist klar, dass man auf diese Weise einen Theologieprofessor noch einmal ganz anders kennen und schätzen lernte, als wenn man ihn nur am Katheder erlebt hätte.

Die Themen der Hauptseminare, an denen ich das Privileg hatte teilzunehmen, waren grundlegend: „Die Rechtfertigung des Sünders“, „Die Autorität der Heiligen Schrift“ und „Gesetz und Evangelium“. Dabei erfolgte jeweils auf Basis reihum gehaltener studentischer Referate – ausgehend von den biblischen Grundlagen zu Beginn – ein Durchgang durch die Theologiegeschichte von der Alten Kirche übers Mittelalter, die Reformation bis hin zur Neuzeit (ja, bis hin zur „zur heutigen Situation“¹⁷). Slenczka verhalf mir so durch die

¹³ Vgl. auch Martens, Pfarrbrief, 4.

¹⁴ Im Wintersemester 1987/88, zu dessen Beginn Slenczka schwer erkrankte, übernahm Frau Prof. Dr. Ingetraut Ludolphy (1921–2014) diese Aufgabe und las mit uns Luthers Magnificat-auslegung. Auch daraus erwuchs eine bis zu ihrem Heimgang in Dresden anhaltende Verbundenheit, da sie als studierte Theologin und Biologin (!) uns Studenten (darunter nicht nur Theologen, sondern auch eine Medizinerin) mehrfach zu pflanzenkundlichen Exkursionen im Erlanger Stadtwald mit anschließendem Kaffeetrinken bei ihr zu Hause einludt. Frau Ludolphy war nicht nur theologisch eng mit Slenczkas und mit Ehepaar Beyschlag verbunden.

¹⁵ Vgl. R.S., [Selbstdarstellung], in: Christian Henning, Karsten Lehmkuhler (Hg.), Systematische Theologie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Tübingen 1998, 90. In Heidelberg war Slenczka Ephorus des von Schlink gegründeten Ökumenischen Studentenwohnheims gewesen. Vgl. ebd.

¹⁶ Die Andachten an den anderen Wochentagen wurden reihum von den Theologiestudenten im Haus ebenfalls nach der Ordnung der Mette gehalten.

¹⁷ Dass diese „in der Hermeneutik der lutherischen Neo-Orthodoxie“ nicht vorkomme, wie der Heidelberger Professor für Neues Testament Klaus Berger meinte, Slenczkas Position beschreiben zu sollen (Hermeneutik des Neuen Testaments, Tübingen und Basel 1999, 44, unter Hinweis auf Slenczkas Aufsatz: Die Krise des Schriftprinzips und das ökumenische Gespräch, in: Th. Schober [Hg.], Grenzüberschreitende Diakonie [FS P. Philipp], Stuttgart 1984, 40–52, [Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 74]), ist eine Verzeichnung. Die Frage ist nicht, ob

Themenstellungen für die Referate dazu, dass ich sowohl Luthers Antinomerdisputationen¹⁸ als auch die Schriftlehre in der Dogmatik von David Hollatz gründlich durcharbeiten und zur Darstellung im Seminar bringen konnte.

Zurück in Oberursel schrieb ich dann meine Examensarbeit über die Schriftlehre des Erlanger Theologen Wilfried Joest. Nach deren Lektüre ermutigten mich meine Oberurseler Lehrer Prof. Hartmut Günther und Prof. Gottfried Hoffmann zur Promotion über das Thema „Die Autorität der Heiligen Schrift“. Mit deren Empfehlung nahm Prof. Slenczka mich dann tatsächlich als Doktorand an, so dass ich der Kirchenleitung der SELK noch rechtzeitig mitteilen konnte, dass ich das Lehrvikariat erst später antreten würde. Da aber die Voraussetzungen für die Übernahme einer Assistentenstelle an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Nachfolge von Gottfried Martens noch nicht geklärt waren, stellte mich Prof. Slenczka im Wintersemester 1990/91 zur Überbrückung für ein halbes Jahr als wissenschaftliche Hilfskraft an seinem Lehrstuhl ein.

Für mein Promotionsverfahren war es hilfreich, dass Gottfried Martens als SELK-Student bereits zuvor diesen Schritt getan hatte. Dass ihm dabei von Teilen der Erlanger Fakultät übel mitgespielt worden war,¹⁹ gereichte mir

die „Situation“ vorkommt, sondern wie sie das tut. Klaus Berger galt damals in studentischen Kreisen aus der SELK als eine Art Antagonist Slenczkas (die Studentenscharen, die nach dem Grundstudium in Oberursel an die Universität ausschwärmten, verteilten sich neben wenigen, die an andere Fakultäten wechselten, etwa paritätisch auf Heidelberg und Erlangen). Klaus Berger ist indessen in späteren Jahren – gerade auch in der für manche seiner damaligen Anhänger so wichtigen „Frauenordinationsfrage“ – sehr „nachgedunkelt“ und hat sich dann in der Sache gar nicht mehr schrift- und traditionskritisch geäußert.

¹⁸ WA 39 I.

¹⁹ Was Martens dabei erlebt hat, gleicht einem Krimi. Vgl. Pfarrbrief, 12: „Schließlich stellte ich die Arbeit im März 1990 fertig und gab sie in Erlangen ab. Zu meiner Verwunderung folgte dann eine sehr lange Zeit, in der ich gar nichts aus Erlangen hörte. Meine Zeit als Assistent [in Oberursel] endete, ich sollte als Vikar in Essen beginnen – doch für die abschließende mündliche Prüfung, das Rigorosum, erhielt ich keinen Termin. Schließlich meldete sich Prof. Slenczka bei mir und gab den Termin bekannt; zugleich eröffnete er mir, was sich in der Fakultät in Erlangen in der Zeit davor abgespielt hatte: Reinhard Slenczka war bei vielen seiner Kollegen wegen seiner klaren Haltung in vielen Fragen nicht sehr gut gelitten. Diese Kollegen hatten nun mitbekommen, dass Prof. Slenczka an meiner Doktorarbeit mit dem Titel ‚Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Grundentscheidungen lutherischer Theologie und Kirche bei der Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ im ökumenischen Kontext‘ ganz besonders lag. Er hatte sie auch mit der Bestnote bewertet. Daraufhin hatte sein Kollege die Arbeit mit einer glatten ‚6‘ abgelehnt; es folgten weitere Professoren, die sich äußerten, bis es schließlich, was nur ganz selten geschieht, zu einer Sondersitzung der gesamten Fakultät kam, wo meine Dissertation schließlich mit der denkbar knappsten Mehrheit angenommen wurde – nachdem der Dekan der Fakultät, der Professor für Reformierte Theologie, mit seinem Rücktritt gedroht hatte, falls die Dissertation nicht angenommen würde. Prof. Slenczka hatte mich bewusst im Vorfeld von diesen Diskussionen verschont, allerdings auch schon mit einem Rechtsanwalt Kontakt aufgenommen, falls die Fakultät die Doktorarbeit abgelehnt hätte. So konnten wir aber schließlich nach erfolgreich bestandem Rigorosum im Hause von Prof. Slenczka und seiner Frau gemeinsam mit meinen Eltern, die extra nach Erlangen angereist waren, die er-

in gewisser Weise zum Vorteil. Denn Prof. Slenczka war nun natürlich erst recht alarmiert, zumal ich in meiner Doktorarbeit auch Erlanger Theologen der Nachkriegszeit kritisch behandelt hatte.²⁰ Ein wichtiger Schritt war dabei, dass er als mein Doktorvater und Hauptgutachter dafür sorgte, dass der Lehrstuhlinhaber für Reformierte Theologie, Prof. Alasdair I. C. Heron (1942–2014), der letztlich das Promotionsverfahren bei Gottfried Martens noch zum Guten gewendet hatte, in meinem Fall nun von vornherein als Zweitgutachter bestellt wurde. Das gar nicht selbstverständliche Erleben, als Glied der SELK bei einem landeskirchlichen Universitätsprofessor Sympathien gerade für diese Kirchengemeinschaft zu genießen, bestätigte sich dann sogar noch im Rigorosem, als Slenczka mich im Teil über die Sakramentenlehre aufforderte, die Abendmahlzulassungspraxis der SELK zu erörtern, über die wir uns dann im Beisein der beiden Mitprüfer Otto Merk und Manfred Seitz austauschten.

Dass er gerade diese schrift- und bekenntnisgemäße Praxis²¹ sehr positiv sah, bestätigte sich später nach seinem ruhestandsbedingten Abschied aus Erlangen²² und seinem Wechsel nach Riga im Jahr 1998. Erzbischof Janis Vanags hatte ihn unter dem Eindruck einer Vortragsreihe, die Slenczka auf Einladung des Evangelisch-Lutherischen Frauenbundes in Lettland 1996 gehalten hatte, gebeten, für die Evangelisch-Lutherische Kirche dort die „Luther-Akademie“ Riga als Ausbildungsstätte der Theologen, Katechetinnen und Kirchenmusiker aufzubauen. So wurde er am 5. November 1996 „vom Konsistorium der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands zum Rektor der Luther-Akademie in Riga berufen“ und begann seinen ersten Kurs „am 2. September 1997“.²³

folgte Promotion feiern. Prof. Slenczka sorgte dann dafür, dass meine Doktorarbeit in einer renommierten wissenschaftlichen Reihe gedruckt erschien, und mir wurde sogar die besondere Ehre zuteil, dass mein Doktorvater für dieses Buch ein persönliches Vorwort verfasste, das mit abgedruckt wurde.“

Vgl. Gottfried Martens: Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Grundentscheidungen lutherischer Theologie und Kirche bei der Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ im ökumenischen Kontext (FSÖTh 64), Göttingen 1992. Das auf den 25. Juni 1991 datierte „Geleitwort“ von Slenczka findet sich auf den Seiten 5–7. Ein Hinweis hierauf fehlt in allen drei Verzeichnissen zur Bibliographie Slenczkas.

²⁰ Vgl. Armin Wenz, *Das Wort Gottes – Gericht und Rettung. Untersuchungen zur Autorität der Heiligen Schrift in Bekenntnis und Lehre der Kirche* (FSÖTh 75), Göttingen 1996, hier vor allem 126–204.

²¹ Vgl. Armin Wenz, *Abendmahl und Abendmahlsgemeinschaft. Geschichte – Verständnis – Praxis*, in: Jürgen Kampmann, Werner Klän (Hg.), *Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche* (OUH.E 14), Göttingen 2014, 289–300; Matthew C. Harrison, John T. Pless (Hg.), *Closed Communion? Admission to the Lord’s Supper in Biblical Lutheran Perspective*, St. Louis 2017.

²² Seine Abschiedsvorlesung vom Erlanger Lehramt hielt er am 26. Februar 1998 über das Thema: „Der doppelte Ausgang des Endgerichts und die verheißene selige Schau Gottes“ (in: *KuD* 45, 1999, 2–20, *Bibliogr. A. II. Aufsätze*, Nr. 153). Die Emeritierung erfolgte zum 31. März 1998 (vgl. *R.S.*, *Selbstdarstellung*, 79).

²³ *R.S.*, *Selbstdarstellung*, 98.

Hierfür erlernte Slenczka zusammen mit seiner Frau die sehr anspruchsvolle lettische Sprache, was ihm an der neuen Wirkungsstätte zu hohem Ansehen verhalf und bei seiner Trauerfeier am Grab auf dem Würzburger Friedhof am 16.11.2022 durch Propst Andris Kraulins im Auftrag des Erzbischofs dankbar gewürdigt wurde. Bis ins Jahr 2005 leitete Slenczka die Luther-Akademie Riga und publizierte zahlreiche theologische Texte in lettischer Sprache.²⁴ Dann kehrte er zusammen mit seiner Frau nach Deutschland zurück, um hier den weiteren Ruhestand – weiterhin keineswegs tatenlos, solange es seine Kräfte erlaubten – zu verbringen.

Reinhard Slenczka begleitete mit seiner theologischen Expertise und seiner langjährigen ökumenischen Erfahrung behutsam den Prozess, in dem die lettische Kirche ihre zunehmende Distanz zur postmodernen Theologie und Kirchenpolitik westeuropäischer Prägung auch im internationalen Gespräch offen begründete und je länger, je mehr auch in kirchliche Entscheidungen in theologischer Verantwortung umsetzte. Dieser Weg führte bis hin zur Vollmitgliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland im Internationalen Lutherischen Rat (ILC) und zur Kirchengemeinschaft mit der Lutheran Church-Missouri Synod ebenso wie mit der SELK, die diese Kirchengemeinschaft nach dem Ausscheiden der lettischen Kirche aus der Gemeinschaft Reformatorischer Kirchen in Europa [GeKe] und der damit einhergehenden Aufhebung der Geltung der „Leuenberger Konkordie“ in der lettischen Kirche feststellte.

Slenczka war in den Jahren seines Ruhestandes immer wieder gern gesehener Referent etwa bei Konventen der Theologiestudenten oder Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Pro Ecclesia“, in der sich Theologen aus der SELK in freier Konferenz sammeln, aber auch auf Vortragsreisen bei ILC-Kirchen etwa in Südafrika. Die Wertschätzung von Seiten der im ILC verbundenen Kirchen kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass ihm das Concordia Seminary in St. Louis 2003 die Ehrendoktorwürde verlieh. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass Prof. Slenczka auch einen treuen Schülerkreis im Bereich evangelischer, der römischen und orthodoxer Kirchen hatte und hat, zu dem er gemeinsam mit seiner Frau herzliche Beziehungen pflegte, so zuletzt beim Schülertreffen in Gunzenhausen im Jahr 2011 anlässlich seines 80. Geburtstags.²⁵

²⁴ Slenczkas Schriftenverzeichnis weist ca. 50 Titel in lettischer Sprache aus, so die Übersetzungen seiner Bücher „Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung“ (Bibliogr. B. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 8a) sowie „Auslegung der Bergpredigt“ (a. a. O., Nr. 10a), ferner zahlreiche Aufsätze und kürzere Texte: Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 154, 157, 159-161, Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 168-174, 177, 179-188, 190-196, 200, 202, 204-206, 208-210, 212, 223, 230, 232, 241, 244, 246, 251, 255, 264-265, 271, 276, 280, 282a, 292.

²⁵ Vgl. die Photographie in: Martens, Grußwort, 15. In einem in Riga auf den 1.3.2001 datierten Brief wandte er sich u. a. mit folgenden Worten an die – vornehmlich aus seinen Schülern bestehenden – Beiträger zur Festschrift zu seinem 70. Geburtstag (Festhalten am Bekenntnis

2. Ein „Heidelberger“ Systematiker in Erlangen

Anders als Karlmann Beyschlag,²⁶ der in seinem – auch im intensiven Dialog mit dem Kollegen verfassten – Lehrbuch der Dogmengeschichte²⁷ als Kirchenhistoriker die theologischen Grundentscheidungen ganz ähnlich setzte wie Slenczka in der Dogmatik, war Reinhard Slenczka im strengen und theologiegeschichtlichen Sinn kein „Erlanger Theologe“,²⁸ sondern eigentlich „Heidelberger“. Zwar hatte er neben Heidelberg auch in Marburg und Tübingen Theologie, Philosophie und Slawistik studiert und ein Studienjahr am Russisch-Orthodoxen Institut St. Sergius in Paris verbracht.²⁹ Die entscheidenden Impulse hinsichtlich seiner Hinwendung zur systematischen Theologie bzw. Dogmatik hat er aber in Heidelberg empfangen.

Hier wirkte er als Assistent bei Edmund Schlink. Die Promotion über „Ostkirche und Ökumene. Die Einheit der Kirche als dogmatisches Problem in der neueren ostkirchlichen Theologie“³⁰ war eine Frucht seines Aufenthalts in Paris.

der Hoffnung. Festgabe für Professor Dr. Reinhard Slenczka, hg. von Christian Herrmann, Eberhard Hahn, Erlangen 2001): „Festschriften sind ja im akademischen Bereich eine sehr hohe Ehre, aber bis sie zustande kommen, kostet das auch viel Mühe, was ich aus eigener Erfahrung nur zu gut weiß. Aber sie sind auch immer eine Resonanz auf die eigene Tätigkeit in Unterricht und Publikationen, und das ist in diesem Fall besonders eindrucksvoll. Wenn man allein schon die Themen durchgeht, unter denen die einzelnen Beiträge gegliedert sind, dann ergibt sich ein durchaus in sich geschlossenes Werk mit 22 verschiedenen Autoren. Sie alle haben mir bestätigt, daß man, und ich sollte hier unbedingt sagen: daß *wir* nicht allein sind und auch nicht vergeblich arbeiten, selbst wenn das bisweilen so scheinen mag (Jes 49, 4).“

²⁶ Vgl. Armin Wenz, Karlmann Beyschlag – The last Erlangen theologian of the late 20th century, in: *Logia. A Journal of Lutheran Theology* 22, 2013, 53–55.

²⁷ Vgl. mit der Behandlung der neutestamentlichen Kanongeschichte und der antignostischen Grundentscheidungen der Alten Kirche vor allem den ersten Band: Karlmann Beyschlag, *Grundriß der Dogmengeschichte. Band I. Gott und Welt*, Darmstadt 1987.

²⁸ Seine eigene Stellung zur „Erlanger Theologie“ im 20. Jahrhundert hat er vor allem in Beiträgen über Paul Althaus dargelegt. Vgl. R.S., Paul Althaus (1888-1966) – A Representative of the Erlangen School, in: *Logia* 22, 2013, 5–11 (Bibliograph. B. II. Aufsätze, Nr. 267), R.S., Paul Althaus. Erlanger Geschichte für die Gegenwart, in: *Lutherische Beiträge* 19, 2014, 180–202 (Bibliograph. B. II. Aufsätze, Nr. 278). Wichtig darüber hinaus ist Slenczkas Besprechung: Erlanger Theologie in Erlanger Sicht. Zu: Karlmann Beyschlag: *Die Erlanger Theologie*. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 67), Erlangen 1993, in: *theologische Beiträge* 26, 1995, 50–54 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 129).

²⁹ Vgl. R.S., Selbstdarstellung, 80–89, zum Erleben seiner wichtigsten Lehrer. Zu diesen gehörten die von ihm als prägend benannten Rudolf Bultmann (1884-1976), Emil Balla (1885-1956), Georg Fohrer (1915-2002), Ernst Benz (1907-1978), Ludolf Müller (1917-2009) und Friedrich Heiler (1892-1967) sowie der Philosoph Julius Ebbinghaus (1885-1981) in Marburg, in Tübingen Helmut Thielicke (1908-1986), Hanns Rückert (1901-1974), Gerhard Ebeling (1912-2001) sowie der Philosoph Wilhelm Weischedel (1905-1975), in Heidelberg neben Edmund Schlink (1903-1984) und Peter Brunner (1900-1981) auch der praktische Theologe und Lehrer von Manfred Seitz Wilhelm Hahn (1912-1996), die Philosophen Karl Löwith (1897-1973), Walter Schulz (1912-2000) und Hans-Georg Gadamer (1900-2002) und die Slawisten Dmitrij Tschizewskij (1894-1977) und Nikolaj von Bubnoff (1880-1962) sowie in Paris „die letzten berühmten Vertreter des einst so blühenden russischen Geisteslebens und der russischen religiösen Philosophie“ (a. a. O., 89).

³⁰ = FSÖTh 9, Göttingen 1962 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 1).

Es folgte die ebenfalls von Schlink betreute Habilitation über „Geschichtlichkeit und Personsein Jesu Christi. Studien zur christologischen Problematik der historischen Jesusfrage“,³¹ die sich „in dem Grenzgebiet von neutestamentlicher Exegese und Dogmatik“ bewegte.³² Christologie und Ekklesiologie – im ökumenischen Horizont und in theologiegeschichtlicher Reflexion – waren somit als zentrale Themen gegeben, die Slenczka auch später nicht mehr loslassen sollten.

Nach einem kurzen Intermezzo an der Universität Bern, wo er 1968-1970 in Nachfolge von Alfred de Quervain (1896-1968) als Professor für „Ethik, Theologie der Ostkirche, Enzyklopädie und praktische Exegese“ tätig war, kam Slenczka im Jahr 1970 zurück nach Heidelberg, um zunächst Nachfolger von Peter Brunner, dann ab 1971 Nachfolger von Edmund Schlink als Professor für „Dogmatik und Ökumenische Theologie“ zu werden.³³

Sowohl Peter Brunner (1900-1981) als auch Edmund Schlink (1903-1984) hatten nicht nur durch ihr lutherisches Profil, sondern auch durch ihre Erfahrungen, die sie zur Nazizeit im Kirchenkampf z. T. leidvoll machen mussten und die Brunner „von März bis Juni 1935 ins Konzentrationslager Dachau brachten“,³⁴ viele ihrer Hörer tief beeindruckt. Beide hatten in ihrer theologischen Existenz den Erweis erbracht, dass Schrift- und Bekenntnistreue ideologiekritisch zur Anwendung gebracht werden konnten. Dass dies nicht nur hinsichtlich der NS-Ideologie geltend zu machen ist, war eines der zentralen Anliegen, die Slenczka mit seinen Heidelberger Lehrern teilte – auch und gerade in den Auseinandersetzungen um die 1968er Bewegung und dem, was gesellschaftlich und kirchlich daraus folgte.

³¹ = FSÖth 18, Göttingen 1967 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 2).

³² R.S., Selbstdarstellung, 92. Vgl. a. a. O., 92f, die wichtigen Erläuterungen Slenczkas, die einen Eindruck von der Bedeutung seiner Habilitation geben: „Die exegetischen Methoden und Arbeitsergebnisse sind keineswegs nur ein Vorfeld der Dogmatik, sondern in ihnen fallen bereits dogmatische Entscheidungen, auch wenn das in der geläufigen Arbeitsteilung der Disziplinen oft nicht beachtet wird. Daß die historische Jesusfrage ein eminent dogmatisches Problem ist und speziell ein christologisches, war die These dieser Untersuchung. Allerdings muß dazu erkannt werden, daß christologische Prädikationen und Hoheitstitel nicht einfach Produkt der Überlieferung und Übertragung sind, sondern daß sie in der Offenbarung des Sohnes Gottes selbst begründet sind. Nicht weil die Gemeinde ihn verehrt, ist oder wird er zum Sohn Gottes, sondern er wird verehrt, bekannt und angebetet, weil er seinem Wesen nach Sohn Gottes ist. Wenn die christologischen Prädikationen nur als Produkt theologischer Interpretationen aufgefaßt werden, gerät man unweigerlich in die Situation des arianischen Streits, mit der Behauptung des Arius: ‚Wenn er (der Sohn Gottes) auch als Gott bezeichnet wird (nämlich im Gottesdienst der Gemeinde), so ist er doch nicht wahrer Gott‘. An dem Bekenntnis der Gottheit Jesu Christi aber hängt auch die Realität der durch die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes begründeten Gemeinschaft von Gott und Mensch. Hier steht also alles auf dem Spiel, was die Zueignung des Heils und das Wesen der Kirche ausmacht.“

³³ Vgl. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Fachbereich Theologie, Nachruf auf Prof. Dr. Reinhard Slenczka vom 10.11.2022 (Peter Dabrock); R.S., Selbstdarstellung, 90.

³⁴ R.S., Peter Brunner. 25.4.1900 – 24.5.1981. Erinnerungen und Hinweise (Dan 12,3). Einführung, in: Peter Brunner, Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie. Bd. 1, Fürth³1990 (Bibliograph. A, II. Aufsätze, Nr. 107)

In seiner Selbstdarstellung schreibt Slenczka – und dies ist eine Schlüsselpassage auch für sein eigenes theologisches Selbstverständnis, die ich deshalb ausführlich zitiere:

„Peter Brunner und Edmund Schlink verdanke ich die Hinführung zur Dogmatik, der ich mich in den vorangehenden Semestern und auch in Tübingen nur wenig gewidmet hatte, da dort für mich Kirchengeschichte und Exegese im Vordergrund gestanden hatten. Die beiden Heidelberger Dogmatiker waren seit langem miteinander befreundet; beide stammten aus der unierten Hessen-Nassauischen Landeskirche, galten aber im In- und Ausland als die führenden Vertreter lutherischer Theologie. Beide hatten auch in ihrem Dienst als Gemeindepfarrer und Dozenten an Kirchlichen Hochschulen, Schlink in Bethel und Brunner in Wuppertal, erlebt und erlitten, was Verfolgung und Entlassung für sie und ihre jungen Familien bedeutete. So war für sie die Grundlage der Theologie in Schrift und Bekenntnis nicht nur eine Sache geschichtlicher Überlieferung und gegenwärtiger Interpretation, sondern persönliches Zeugnis. [...]

Nach ihrem Temperament und der Art ihres theologischen Unterrichts waren die beiden Freunde recht verschieden. Brunners Vorlesungen waren im Vortrag von einer meditativen Schwerfälligkeit, die beim Zuhören Geduld forderte, durch das Mitschreiben diktiert zusammenfassender aber bleibenden Gewinn brachte. [...] Edmund Schlink legte besonderen Wert auf die Schärfe der Formulierung und der Unterscheidung, sowie auf das Gespräch über die Grenzen der Fächer, der Fakultäten und der Kirchen hinaus. [...]

Als ich zum Wintersemester 1953/54 kam, hielt Schlink am 21. November 1953 seine berühmte Rektoratsrede über ‚Weisheit und Torheit‘ im Anschluß an Luthers Heidelberger Disputation von 1518. Hier wurde in dem feierlichen Rahmen der Rektoratsübergabe vor allen Fakultäten und Studenten die Verantwortung für die Wissenschaft und das Verhältnis von Wissen und Weisheit deutlich gemacht. [...] Die Verbindung von Gemeinde und Gottesdienst, von theologischer Wissenschaft und persönlicher Frömmigkeit bei diesen beiden Lehrern hat sich mir eingepreßt und mich zweifellos auch geprägt.

Als ‚Ertrag des Kirchenkampfes‘³⁵ war diesen beiden Theologen vor Augen, wie eine Kirche hilflos dem ‚Gebot der Stunde‘, den ‚Lebensbedürfnissen eines Volkes‘ und den ‚Forderungen von weltlichen Mächten‘ ausgeliefert ist, wenn die Grundlage der Heiligen Schrift und die tragende Verbindung im Bekenntnis aufgegeben ist. [...] Als Ertrag des Kirchenkampfes wurde festgehalten, daß Bekenntnis eben nicht historisches Dokument ist, sondern Ausdruck dafür, daß die Kirche ‚Eigentum allein ihres Herrn Jesu Christi‘ ist und daß mit dem Bekenntnis die Abgrenzung der Kirche von den ‚Herrschaftsansprüchen der Welt und ihren selbstgemachten Göttern‘ sich vollzieht. [...]

³⁵ Gemeint ist Schlinks Schrift: *Der Ertrag des Kirchenkampfes*, Gütersloh 1946. Daraus stammen auch die hier folgenden Zitate.

In diesem Sinne hat auch Peter Brunner die ihm für eine Pfarrkonferenz im Rahmen einer Tagung der Theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes gestellte Frage beantwortet: ‚Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute?‘ Dazu fragte er: ‚Hat die lutherische Kirche noch einen Richter über Lehrer und Lehre in ihrer Mitte?‘ Diese Frage zielte besonders auf die Verbindlichkeit der Schriftautorität gegenüber ihrer relativierenden Auflösung in der Theologie. Und er kommt zu dem Ergebnis:

‚In dem Maße, als die Kirche die konkrete Autorität der heiligen Schrift verliert, verliert sie auch einen verbindlichen Consensus im Blick auf den Inhalt der Evangeliumsverkündigung. An die Stelle der Bindung an das Bekenntnis tritt die Bindung an diese oder jene theologische Schulmeinung, die nun notwendig selbst mit der exklusiven Autorität eines Dogmas auftreten muß. Wo die Autorität der Schrift verloren geht, tritt an die Stelle der Confessio der Kirche die Hairesis der Schule.‘³⁶

Die Darstellung des theologischen Profils seines Lehrers Schlink hat Slenczka dann auch schon früh in einem Sammelband über prominente Ökumeniker übernommen.³⁷ Doch seine Verbundenheit mit den Heidelbergern wurde auch später immer wieder deutlich, nachdem er im Jahr 1981 die Berufung auf den Erlanger Lehrstuhl angenommen hatte. Die vom Freund-Verlag besorgte Wiederauflage der Aufsatzbände Peter Brunners unter dem Titel ‚Pro Ecclesia‘ versah er mit einem ausführlichen Vorwort, in dem er den Lehrer und Freund theologisch würdigte und auch auf dessen beeindruckende Biographie näher einging.³⁸ Auch durch die Promotionsthemen, die er seinen Schülern stellte, hielt Slenczka das Gedächtnis an die beiden Heidelberger Lehrer lebendig. So promovierten bei Slenczka der badische Theologe Jochen Eber über die Ekklesiologie Schlinks³⁹ und der schwäbische Theologe Tobias Eißler über die Ekklesiologie Brunners.⁴⁰ Zusammen mit Rudolf Keller gab Slenczka zudem eine Sammlung von Aufsätzen seines Heidelberger Freundes Albrecht Peters (1924-1987) heraus.⁴¹ Der frühe Heimgang von Peters im Jahr 1987 hat Slenczka tief erschüttert.

Wer die Arbeitsweise Slenczkas als eines profilierten systematischen Theologen kennenlernen möchte, der greife am besten zu einem seiner wichtigsten

³⁶ R.S., Selbstdarstellung, 86-88. Das letzte Zitat stammt aus: Peter Brunner, *Pro Ecclesia* 1, Fürth ³1991, 48.

³⁷ R.S., Edmund Schlink. Ökumene in theologischer Verantwortung. In: *Ökumenische Profile*. Hg. von Günter Gloede. Bd. 2. Stuttgart 1963, 155-166 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 7).

³⁸ R.S., Peter Brunner (wie Anm. 34).

³⁹ Jochen Eber, *Einheit der Kirche als dogmatisches Problem bei Edmund Schlink* (FSÖTh 67), Göttingen 1993.

⁴⁰ Tobias Eißler, *Pro Ecclesia: die dogmatische Theologie Peter Brunners* (NTDH 30), Neukirchen-Vluyn 2001.

⁴¹ Albrecht Peters, *Rechenschaft des Glaubens. Aufsätze*. Zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben von Reinhard Slenczka und Rudolf Keller, Göttingen 1984 (Bibliogr. A. V. Herausgeber/Mitherausgeber, Nr. 4).

Texte, nämlich seinem „Glaubensartikel“ in der Theologischen Realenzyklopädie (TRE).⁴² Hier heißt es gleich zu Beginn programmatisch in Anknüpfung an ein Zitat aus Luthers Vorrede zum Römerbrief:

„Als Inbegriff des Christlichen ist Glaube eine Kurzform für das Bekenntnis: ‚Ich glaube an Jesus Christus ...‘ Das aber ist Wirkung und Zeichen des Heiligen Geistes (I Kor 12,3). Es ist eine folgenreiche theologische Grundentscheidung, ob man den Glauben anthropologisch mit unterschiedlicher inhaltlicher Füllung als Bezeichnung für eine Erkenntnisweise und Bewußtseinsprägung auffaßt, oder ob man ihn theologisch von dem Christusgeschehen her bedenkt. Mit der Entscheidung für die zweite Möglichkeit ist die dogmatische Voraussetzung angegeben, unter der in dem Zeitraum seit der Reformation an ausgewählten Beispielen die theologische Verantwortung für den Glauben geschichtlich dargestellt und systematisch entfaltet wird. Dafür ist folgendes zu beachten: [...]

- Der Glaube in der Bestimmung durch das Christusgeschehen ist unveränderlich und muß sich selbst gleich bleiben. Dieser Grundsatz scheint einer geschichtlichen Betrachtungsweise auf den ersten Blick zu widerstreben. Doch wenn der Glaube an Christus neu macht und auf ewiges Heil ausgerichtet ist, dann kann es keinen alten oder neuen Glauben geben, sondern es kommt alles darauf an, daß die christliche Gemeinde von der Menschwerdung bis zur Wiederkunft in dem einen Glauben erhalten und verbunden bleibt, der nach seiner Verheißung seine Erfüllung im Schauen von Angesicht zu Angesicht (I Kor 13,12) finden wird.

- Veränderlich und in diesem Sinne geschichtlich ist, was durch den Glauben und mit dem Glauben geschieht. Geschichtlich sind je neu Irrtum und Anfechtung. Es gibt eigenen (christlichen) und fremden (nichtchristlichen) Glauben; es gibt wahren und falschen Glauben innerhalb der christlichen Gemeinde; es gibt toten und lebendigen, starken und schwachen/angefochtenen Glauben im Leben des Christen; es gibt Glaubensgehorsam und Ungehorsam; es gibt Glaubensgemeinschaft und das Zerschneiden bzw. das Verlassen der Glaubensgemeinschaft. Darin liegt die Geschichtlichkeit des Glaubens.

- Die christliche Theologie hat den Glauben in der Weise zum Gegenstand, daß sie zu allen Zeiten von seiner geistlichen Wirklichkeit in der christlichen Gemeinde ausgeht und in der Verantwortung für den rechten, wahren Glauben steht, dessen Inhalt und Kriterien allein durch das Zeugnis der Heiligen Schrift bestimmt sind. In der Lehre gilt es, die Unterscheidung von christlichem und nichtchristlichem sowie von wahren und falschem Glauben zu vollziehen; in Verkündigung und Seelsorge gilt es, den Glauben zu wecken, in Anfechtung zu

⁴² R.S., Glaube VI. Reformation/Neuzeit/Systematisch-theologisch, in: TRE 13, 318-365 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 7). Die Ziffern beziehen sich im Folgenden auf diesen Text.

stärken, aus Ungehorsam zurückzurufen. Eine sog. Begründung, Vermittlung oder Erschließung des Glaubens steht weder vor noch über diesen Funktionen, sondern ist in ihnen enthalten, da Inhalt und Wirkung des Glaubens niemals voneinander getrennt sein können. Wohl aber gehört es zur Wirkung der Verkündigung, daß sie stets sowohl Verstehen wie Verstockung, Glauben wie Unglauben, Gehorsam wie Ungehorsam bewirkt bzw. aufdeckt (Mk 16,13ff par.; Röm 10,14ff; II Kor 2,15f; 4,3f).

- Die Geschichte der Theologie kann im Blick auf das rechte Verständnis des Glaubens nicht einfach in der Abfolge und Entwicklung geistesgeschichtlicher Epochen betrachtet werden, sondern muß sich an der Frage nach der Identität des Glaubens in der Manifestation des Hl. Geistes gegenüber der Entstellung und Anfechtung des Glaubens ausrichten. Denn die Theologie ist dem Glauben nach- und untergeordnet. Theologiegeschichte ist nicht Glaubensgeschichte, sondern nur ein begrenzter Teil der von der geistlichen Wirklichkeit des Glaubens bestimmten Kirchengeschichte. Die Glaubenszeugnisse, wie sie zum Gottesdienst, zur Frömmigkeit, zu den Lebensäußerungen der christlichen Gemeinde gehören, sind wesentlich umfassender als die theologischen Definitionen, die mit begrenzter Aufgabe und Geltung darin ihre Funktion haben mögen.“ (318f)

Auf dieser Basis läßt Slenczka dann einen Überblick folgen über Repräsentanten der Theologiegeschichte. Dabei setzt der Verfasser ein bei der Bestimmung des Glaubens durch Luther als „fides apprehensiva“ (320), als den Glauben, der das in Christus verkündigte und ausgeteilte Heil für sich ergreift. Damit geht die Einheit von Glaube, Hoffnung und Liebe ebenso einher wie die Bestimmung des Glaubensvollzugs „in Wort, Sakrament, Gebet“ (321), denn der Glaube kommt, wie Luther bei Paulus lernt (Röm 10,17), aus der Predigt, wodurch Taufe und Abendmahl nicht aus-, sondern eingeschlossen sind. Denn die „richtige theologische Antwort auf die zu immer neuer Selbstrechtfertigung drängende falsche Frage nach dem gnädigen Gott war der Hinweis auf die Taufe [...]. Darin liegt die Abwendung vom Werk des Menschen und die Hinwendung zum Werk Gottes, das Glauben wirkt und fordert. [...] Gerade hier zeigt sich, daß es Luther beim Glauben nicht um die Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt, sondern um das Heilsgeschehen durch Wort und Sakrament im Menschen geht, bei dem Gott handelndes Subjekt ist. [...] Darum muß immer wieder nicht bloß im Sinne theologischer Richtigkeit, sondern vor allem in der seelsorgerlichen Tröstung und Zurechtweisung eingeschärft werden, daß der Mensch sich nicht um sich selbst dreht, sei es um die Aufrichtigkeit seiner Zerknirschung, sei es um die Gerechtigkeit seiner Werke, sondern daß er sich ganz allein an Gott und sein Wort hält.“ (322)

Dabei ist das Tun Gottes identisch mit dem Heilswirken Jesu Christi, der durch die Gnadenmittel aus dem alten Menschen und Sünder einen neuen Menschen und Gerechten macht. Infolge dessen gilt: „Die Unterscheidung von

rechtem und falschem Glauben verläuft dabei nicht [abstrakt, A.W.] auf der Linie von Zweifel und Gewißheit, sondern ihr Kriterium ist die Bestimmung durch Christus und die Beziehung auf ihn, wie Luther gerade auch in Predigten immer wieder einschärft.“ (324) Slenczka bleibt hierbei nicht stehen, sondern entfaltet auch den aus diesem Glaubensverständnis folgenden reformatorischen Gemeindeaufbau sowie die Aufnahme der Lutherschen Einsichten in den lutherischen Bekenntnisschriften (328-330), die den Glauben nicht als reflexive subjektive Überzeugung, sondern als Christusbezogenheit bestimmen, so dass gilt: „Christus aber wird verleugnet, wo nicht er in seiner Gegenwart das Subjekt im Menschen ist, sondern wo der Christ in seiner vorhandenen oder fehlenden Christlichkeit zum Subjekt gemacht wird. Erst von diesem Subjektwechsel her ist das Wesen des Glaubens zu erfassen.“ (330)

Damit sind zugleich die Kriterien dargeboten, anhand derer Slenczka sodann die Ausgestaltungen der Glaubensthematik in den Epochen der protestantischen Orthodoxie und des Pietismus, exemplifiziert etwa an Johann Arndt oder Valentin Ernst Löscher und anderen behandelt (332-336), bevor er sich den sich zunehmend vom reformatorischen Erbe entfernenden Ausformungen des Themas in der Aufklärungstheologie bis hin zum Neuprotestantismus zuwendet. Eingehender behandelt werden dabei Lessing, Schleiermacher, Hegel, Feuerbach, Ritschl und andere sowie ferner Tholuck, die Erlanger Theologen des 19. Jahrhunderts, Martin Kähler, Adolf Schlatter, Sören Kierkegaard, Karl Barth, Rudolf Bultmann, Karl Heim und Paul Tillich (336-360). Auch hier bleibt Slenczka nicht bei der historischen Darstellung stehen, sondern bestimmt präzise die „dogmatische Aufgabe“ hinsichtlich der Fragekreise von „Glaubensstand“, „Glaubensgemeinschaft“ und „Glaubenstrennung“ (360-363).

Slenczka unterscheidet dabei sachgerecht zwischen einem gewissmachend-assertorischen und einem kritisch-problematischen Glaubensverständnis und schreibt: „Das *assertorische* Verständnis des Glaubens verhält sich zu dem problematischen konträr, und zwar vor allem deshalb, weil dadurch der Gegensatz von Glaube und Unglaube radikalisiert wird. Dies aber muß unweigerlich zu heftigen Konflikten führen, weil es dann nicht mehr um bloße theologische Systeme und Begriffe geht; vielmehr werden Menschen in ihrem Glauben betroffen. Der Grund für diese schmerzliche Erscheinung liegt jedoch tiefer. Im Rückblick auf entsprechende Beispiele kann er ganz knapp so formuliert werden: Er liegt in der Entscheidung, ob es um das Christliche in seinen verschiedenen Erscheinungsformen geht oder um die Person Jesu Christi als Grund und Inhalt des Glaubens. Ein assertorisches Verständnis des Glaubens geht davon aus, daß der Glaube an Jesus Christus, der sich im Bekenntnis zu ihm äußert, Wirkung und Zeichen des Heiligen Geistes ist (IKor 12,3; Röm 10). Die dogmatische Aufgabe ist daher als Prüfung und Scheidung der Geister zu verstehen und auszuüben. Das ist Vollmacht und Auftrag des öffentlichen

Dienstes am Wort in der christlichen Gemeinde. Es geschieht, ‚wenn wir die Schwachen im Glauben stärken und die Widersacher (scil. des Glaubens) zurückweisen‘. Das steht unter der Schrift als Richter (scriptura iudice) und in der Verantwortung vor der Gemeinde (in facie Ecclesiae) (WA 18,653,24ff).“ (360f)

3. Reinhard Slenczka als ökumenischer Theologe in Verantwortung für Kirche und Welt

Seine Erlanger Antrittsvorlesung hielt Slenczka am 12. Juli 1982 über das Thema: „Synode zwischen Wahrheit und Mehrheit. Dogmatische Überlegungen zur synodalen Praxis.“⁴³ Darin verarbeitete er auch seine eigenen Mitgliedschaften in der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden (1972-1981) sowie in der Synode der EKD (1973-1981). Die Lektüre lohnt sich für alle, die sich im Kontext kirchlicher Entscheidungen über das Verhältnis von Wahrheit und Mehrheit *theologisch* Klarheit verschaffen möchten.

Darüber hinaus hatte insbesondere Slenczkas ökumenisches Engagement viele Facetten. Von Vorteil war ihm dabei neben seiner theologischen Kompetenz auch seine Sprachenkenntnis. Über die Bücher und Aufsätze, die er vornehmlich als junger Theologe aus dem Russischen, dem Neugriechischen, dem Französischen und dem Englischen ins Deutsche übersetzte, gibt sein Schriftenverzeichnis Auskunft.⁴⁴ Aber auch in späteren Jahren machte er sich vor allem um die Verbreitung von Beiträgen des zu jenem Zeitpunkt selbst noch jungen nordirischen Theologen Alister E. McGrath verdient, die Slenczka unversehens selbst aus dem Englischen übersetzte und in der Fachzeitschrift „Kerygma und Dogma“⁴⁵ publizierte.⁴⁶ Slenczka war über viele Jahre hinweg Mitherausgeber und Schriftleiter dieser Zeitschrift, die er durch seine Editorials, seine eigenen Beiträge sowie die Mitauswahl der publizierten Texte prägte. Dass zum Theologendasein auch die Lektüre guter Zeitschriften gehört, in denen theologische Standpunkte fundiert zur Diskussion gestellt werden, lernte man als Student auch bei diesem Lehrer. Über viele Jahre hinweg fungierte er zudem zusammen mit Wolfhart Pannenberg

⁴³ In: Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin Luther-Bundes 31, 1984, 87-103 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 69).

⁴⁴ Bibliogr. A. III. Übersetzungen, Nr. 1-8.

⁴⁵ Diese renommierte Zeitschrift war 1955 als Forum für lutherische und ökumenische Theologie gegründet worden. Slenczka war seit 1969 Mitherausgeber und von 1977-1997 Schriftleiter und als solcher Verfasser der in der Bibliographie nicht dokumentierten Geleitworte zu den einzelnen Heften (vgl. Bibliogr. A. V. Herausgeber, Nr. 1).

⁴⁶ Bibliogr. A. III. Übersetzungen, Nr. 9-11, 13. McGraths theologisches Wirken ist auch im internationalen Bekenntnisluthertum auf positives Echo gestoßen. So hielt er 2012 zum Reformationsfest das Hauptreferat auf der von der Lutheran Church-Missouri Synod veranstalteten „International Conference for Confessional Leadership“ in Atlanta, Georgia (USA).

(1928–2014), der ebenfalls ein Schüler Schlinks gewesen ist, als Herausgeber der bis heute renommierten wissenschaftlichen Buchreihe „Forschungen zur Systematischen und Ökumenischen Theologie“, die vom Verlag „Vandenhoeck & Ruprecht“ herausgegeben wird.⁴⁷

Von 1972–1981 war Slenczka Direktor des von Schlink im Jahr 1946 gegründeten Ökumenischen Institutes der Universität Heidelberg. Angesichts der ostkirchlichen Fokussierung seiner Dissertation war es naheliegend, dass er von 1959–1985 zunächst als Protokollant, dann langjährig als Kommissionsmitglied bei den Gesprächen zwischen der EKD und dem Moskauer Patriarchat mitwirkte.⁴⁸ Mit Aspekten ostkirchlicher Theologie setzte er sich immer wieder kritisch differenzierend auseinander, so etwa in Gestalt einer grundlegenden dogmatischen Untersuchung des Streites zwischen Ost- und Westkirche um das Filioque.⁴⁹ Nicht verwunderlich ist es vor diesem Hintergrund, dass Slenczka in dem bis heute Standards setzenden, von Carl Andresen (1909–1985) herausgegebenen „Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte“ das Kapitel „Lehre und Bekenntnis der Orthodoxen Kirche: Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ übernahm.⁵⁰

Eine Lektüre dieses gut 60 Seiten umfassenden Textes gibt Aufschluss über einen ziemlich vernachlässigten Bereich der Kirchen- und Theologiegeschichte, der auch Licht zu werfen vermag auf manches, was „westlichen“ Christen am orthodoxen Christentum oft unverständlich erscheint. Dazu gehört die Beobachtung, dass Vertreter der Ostkirchen wiederum Theologen und Kirchenführer, die auf dem Gebiet der Trinitätslehre und der Christologie altkirchlich längst verworfene Häresien dulden oder gar fördern, nicht als ernsthafte Vertreter christlicher Kirchen angesehen werden können.⁵¹ Insbesondere gelegen war Slenczka an ei-

⁴⁷ Auf der Verlagshomepage (<https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/theologie-und-religion/kirchengeschichte/75/forschungen-zur-systematischen-und-oekumenischen-theologie?c=1720>; Zugriff am 16.2.2023) heißt es: „Diese Reihe umfasst Abhandlungen zu allen Bereichen der systematischen Theologie und berücksichtigt insbesondere die Ökumene. Die 1955 von Reinhard Slenczka begründete und von Gunther Wenz weitergeführte Reihe wird von Christine Axt-Piscalar, David Fergusson und Christiane Tietz herausgegeben.“ Die Angabe zum Jahr 1955 ist vermutlich ein Fehler. In Slenczkas Bibliographie (A. V. Herausgeber/Mitherausgeber) heißt es: „Mitherausgeber seit 1980“.

⁴⁸ Vgl. R.S., Selbstdarstellung, 91.

⁴⁹ Beim „Filioque“ handelt es sich um die Aussage im dritten Artikel des nizänischen Glaubensbekenntnisses, wonach der Heilige Geist vom Vater „und vom Sohn“ (lat.: filioque) ausgeht. Diese Wendung wurde in der Westkirche dem Bekenntnis um der Betonung der Gottheit Christi willen hinzugefügt. Die Ostkirche lehnt dies bis heute aus rechtlichen und aus theologischen Gründen ab. Vgl. R.S., Das Filioque in der neueren ökumenischen Diskussion, in: Neues und Altes I, 169–191 (vgl. auch Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 63).

⁵⁰ Carl Andresen (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Band 2, Göttingen 1980/1988, 499–559 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 5).

⁵¹ Vgl. a. a. O., 524 zur antireformatorischen Polemik russischer Theologen aus dem 16. Jahrhundert, 524f. „In vielen Verzeichnungen und polemischen Entstellungen dieser frühen Begegnung mit reformatorischer Theologie wird man gleichwohl den Ansatzpunkt für die Ab-

ner auch evangelischen Wahrnehmung und Rezeption des „Jesus-Gebets“ („Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, sei mir Sünder gnädig.“), in dem er eine angemessene Beherzigung des apostolischen Gebotes, ohne Unterlass zu beten (1 Thess 5,17), erkannte.⁵² Die innere Ruhe, die er zu jeder Zeit – auch in schärfsten inhaltlichen Auseinandersetzungen – ausstrahlte, hatte seine Wurzel wohl auch in diesem Gebet.

Viele Jahre wirkte Slenczka im „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (ÖAK) mit, der mit seiner Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ aus dem Jahr 1986 eine wesentliche Vorarbeit leistete zur späteren „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zwischen Vertretern des „Lutherischen Weltbundes“ und des „Einheitsrats“ der Römisch-Katholischen Kirche aus dem Jahr 1999. Slenczka gehörte im Arbeitskreis zur Arbeitsgruppe „Rechtfertigung“.⁵³ Diese Vorarbeit, in der es wesentlich um den vermeintlichen Nachweis geht, dass die wechselseitigen Lehrverwerfungen aus dem 16. Jahrhundert in Fragen der Rechtfertigung und der Sakramente den heutigen ökumenischen Partner nicht mehr trafen, ist ausweislich der Statistik über die Abstimmungsverfahren in keinem Einzelpunkt ohne Gegenstimmen vom Arbeitskreis verabschiedet worden.⁵⁴ Angefügt an die Abstimmungsergebnisse ist eine Anmerkung, die folgenden Passus enthält: „Da eine Verständigung mit den evangelischen Mitgliedern des Ökumenischen Arbeitskreises über den Abschnitt S. 153, 24 – 154, 12 im Teildokument ‚Ehe‘ sowie über den Abschnitt S. 167, 26 – 168, 13 im Teildokument ‚Amt‘ nicht möglich war, hat Herr *Prof. Dr. Reinhard Slenczka* (Erlangen)

lehnung beachten müssen. Er liegt jedenfalls nicht in einer typisierenden Gegenüberstellung von physischer und juridischer Versöhnungslehre, sondern in dem durch die Begegnung mit den arianischen und antitrinitarischen Gruppen in Polen-Litauen nahegelegten Verdacht, daß hier das trinitarische und das christologische Dogma aufgehoben sei. Wenn orthodoxe Theologen in der neueren protestantischen Theologie auf ähnliche Tendenzen treffen, erscheint das nachgerade als eine Bestätigung für die damaligen Abgrenzungen.“

⁵² Vgl. R.S., Die Herzengemeinschaft durch das Jesus-Gebet. Eine Form russischer Frömmigkeit in theologischer Sicht, in: Neues und Altes 1, 192-210 (vgl. auch Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 97; Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 224); R.S., Ziel und Ende (s. u., 5.4), 281, R.S., Bleiben in der Wahrheit (s. u., 5.3), 51, Anm. 19: „Dies ist das sog. Jesusgebet oder Herzensgebet, das keineswegs nur in ostkirchlicher Frömmigkeit als regelmäßiges, meist stilles Gebet geübt wird.“

⁵³ Vgl. Karl Lehmann, Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (DiKi 4), Freiburg im Breisgau, Göttingen 1986, 173. Dort findet sich auch die Notiz, wonach die beiden einzigen evangelischen Exegeten in dieser Arbeitsgruppe, Otfried Hofius, Tübingen, und Ferdinand Hahn, München, vorzeitig aus dieser Gruppe und aus dem Arbeitskreis ausgeschieden sind. Bis heute grundlegend ist Slenczkas am 20.1.1987 als Gastvorlesung an der Mainzer theologischen Fakultät gehaltener Beitrag: Gerecht vor Gott durch den Glauben an Jesus Christus. Das Verständnis der Rechtfertigung in der evangelischen Kirche und die Verständigung über die Rechtfertigung mit der römisch-katholischen Kirche, in: NZSTh 29, 1987, 294-316 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 90; Nachdruck dann in: Neues und Altes. Band 4, 268-295).

⁵⁴ Vgl. Lehmann/Pannenberg, Lehrverurteilungen, 170f. Es gab also außer Slenczka weitere ablehnende Vertreter.

seine Unterschrift unter sämtliche Einzeldokumente zurückgezogen (Brief vom 16. Juni 1986).⁵⁵

Aus Slenczkas Sicht brachen beim Bemühen um die Suche nach zwischenkirchlichen Konvergenzen zugleich innerkirchliche Divergenzen auf, die ein gemeinsames Bekennen letztlich unmöglich machten. Diese Erfahrung wiederholte sich in einer späteren Phase der Arbeit des ÖAK bei der Auseinandersetzung um die Schriftfrage. Auch hier kam man im Arbeitskreis wie zuvor bei Fragen der Rechtfertigung und der Sakramente zu einer weitgehenden Konvergenz der Anschauungen. Slenczka erkannte darin auf evangelischer Seite eine Auflösung des im rechten Sinne katholischen (!) Schriftprinzips in das Traditionsprinzip. Mit anderen Worten: Dadurch erst, dass auch evangelische Theologen mehrheitlich eine – auch durch bestimmte Varianten historisch-kritischer Methodik begründete – Auflösung des reformatorischen Schriftprinzips (*sola scriptura*) in ein überlieferungsgeschichtliches Traditionsprinzip vertraten, wurde eine Konvergenz mit dem seit dem tridentinischen Konzil dogmatisierten römisch-katholischen Traditionsprinzip möglich. „Eine entscheidende Rolle bei dieser Verständigung spielt die traditionsgeschichtliche Betrachtungsweise, über die die herkömmliche Differenz von Schrift- und Traditionsprinzip vermittelt wird.“⁵⁶ Slenczka gab seinen Dissens in einer Stellungnahme zu Protokoll, die in der die Gesprächsergebnisse darbietenden Publikation zum Abdruck kam.⁵⁷ Dabei nahm er nicht nur das theologische Fazit seiner beiden grundlegenden Referate zur Schriftfrage auf, die er im Arbeitskreis gehalten hatte,⁵⁸ sondern formulierte auch abschließend die Unvereinbarkeit des im ÖAK behaupteten Konsenses mit den Festlegungen des päpstlichen Lehramts.⁵⁹

⁵⁵ A. a. O., 171.

⁵⁶ R.S., *Evangelische Hermeneutik von Schrift und Bekenntnis*. Am Beispiel der Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission über die gegenseitigen Lehrverurteilungen im 16. Jahrhundert, MdKI Sonderheft. Beilage zu 5/87. 38, 1987, 112 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 89). Slenczkas Kritik wurde auch von anderen bestätigt. Vgl. Dietz Lange für die Göttinger Theologische Fakultät (Hg.), *Überholte Verurteilungen? Die Gegensätze in der Lehre von Rechtfertigung, Abendmahl und Amt zwischen dem Konzil von Trient und der Reformation – damals und heute*, Göttingen 1991, 16: „Wenn alles Tradition ist, kann nichts Überliefertes mehr kritisiert werden. [...] Letztinstanz des christlichen Glaubens werden damit die faktischen Lebensäußerungen der Kirche im Laufe der Geschichte.“ Vgl. ferner R.S., *Dogma und Kircheneinheit* (wie Anm. 60), 574f.

⁵⁷ Vgl. Theodor Schneider, Wolfhart Pannenberg (Hg.), *Verbindliches Zeugnis III. Schriftverständnis und Schriftgebrauch* (DiKi 10), Freiburg im Breisgau, Göttingen 1998, 402–405 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 155).

⁵⁸ R.S., *Schriftautorität und Schriftkritik*, in: Wolfhart Pannenberg, Theodor Schneider (Hg.), *Verbindliches Zeugnis I. Kanon - Schrift - Tradition* (DiKi 7), Göttingen 1992, 315–334 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 113); R.S., *Geist und Buchstabe*, in: Schneider/Pannenberg, *Verbindliches Zeugnis III.*, 107–137 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 155).

⁵⁹ R.S., *Stellungnahme* (in: *Verbindliches Zeugnis III*, 402–405), 405: „Der Versuch, die eindeutige Ablehnung des ‚sola scriptura‘ in ‚Dei Verbum‘ § 9 als kompatibel zu erweisen, ist schon deshalb nicht überzeugend, weil andere Äußerungen“ von kirchenamtlicher

Dass Slenczka an jeder Stelle der ökumenischen Diskussionen, an denen er beteiligt war, wusste, worum es ging, und allenthalben als Fachmann in Ökumenefragen galt, zeigt neben seiner eingangs erwähnten Berufung nach Göttingen auch die Tatsache, dass er in Andresens „Handbuch“ über den oben bereits behandelten Artikel über die ostkirchliche Orthodoxie hinaus auch den noch umfangreicheren, nachgerade monographischen, knapp 180 Seiten umfassenden Artikel über die Ökumenische Bewegung anvertraut bekam.⁶⁰ Hierin stellte Slenczka nicht nur die historischen Geschehnisse in profunder Weise dar, sondern legte auch eine kritische Analyse der im ökumenischen Gespräch weithin dominierenden „Konvergenzmethode“ vor.⁶¹

So heißt es etwa: Unter der „gemeinsamen Zielsetzung [...] wird versucht, die Divergenzen in Konvergenzen zu überführen; das entscheidende Interesse zielt auf die Verstehensfrage einerseits und auf die Gewinnung von Handlungskriterien andererseits. Man wird in aller Klarheit feststellen müssen, daß das reformatorische Verständnis von Wort Gottes bzw. von der ‚viva vox evangelii‘ im Sinne des geistlichen Geschehens und der theologischen Norm völlig ausgefallen ist. Evangelium ist nicht verstanden als die frohe Botschaft von der Rettung des Sünders aus dem kommenden Gericht, sondern es erscheint als historischer Text, der in jeweils neuen und veränderten Situationen verstehbar zu machen und in Handeln umzusetzen ist. Die klassischen Bestimmungen für das Verhältnis von Geist und Buchstabe, von Gesetz und Evangelium und von der lebendigen Person Jesu Christi als Mitte der Schrift sind durchweg durch die Vorstellungen von geschichtlicher Entwicklung und praktischer Verwirklichung verdrängt.“⁶² „Nicht die Reduktion auf das in der Schrift bezeugte Wort Gottes ist entscheidend, sondern die Expansion auf die geschichtliche und gegenwärtige Wirklichkeit von Kirche.“⁶³

Johannes Wirsching (1929-2004) würdigte Slenczkas Leistung in diesem Band in der Zeitschrift „Theologische Rundschau“ mit folgenden Worten: „In

römisch-katholischer Seite „mit nachdrücklicher Eindeutigkeit die Auslegungskompetenz des kirchlichen Lehramtes über die Schrift stellen.“ Weiter schreibt Slenczka ebd.: „In der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ wird als Aufgabe für weitere Klärungen ausdrücklich erwähnt ‚das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre‘ (§ 43). *Von einer Vereinbarkeit oder von einer Verständigung kann hier ebensowenig die Rede sein wie bei der Rechtfertigung angesichts der Canones 992-997 über die Ablass.*“

⁶⁰ R. S., Dogma und Kircheneinheit, in: Carl Andresen (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Band 3: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität, Göttingen 1984/1988, 425-603 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 6).

⁶¹ Vgl. a. a. O., 572-585.

⁶² A. a. O., 576.

⁶³ A. a. O., 578. Dass die Konvergenzmethode zwar vermeintlich in Fragen der Rechtfertigung und der Sakramente zu neuen „Übereinstimmungen“ zwischen den einst hierin getrennten Kirchen führte, während etwa in der Frage der Frauenordination neue Divergenzen aufbrechen, die dann auch Slenczkas weitere Biographie betreffen sollten, ist in seiner Darstellung über die Ökumenische Bewegung auch bereits angedeutet (vgl. a. a. O., 582).

dem durch Platzierung und Umfang (425-603) hervorgehobenen Schlußteil stellt Reinhard Slenczka die Geschichte der Ökumenischen Bewegung dar und versucht zugleich, den Ertrag, den diese ‚außerordentlich komplexe Erscheinung‘ bisher erbracht hat (586ff.), im Horizont der werdenden Weltchristenheit näherzubestimmen. S.[lenczka]s Überblick, ebenso nüchtern wie brillant, gehört zu den wenigen dogmatisch profilierten Darstellungen der zeitgenössischen Ökumene. Die offene Frage der Kircheneinheit, wie sie sich in der geschichtlichen Spannung von ‚Life and Work‘ und ‚Faith and Order‘ spiegelt, läßt sich nach S.[lenczka] nicht durch die Formel, daß Dienen eine, beantworten oder durch einen Säkular-Ökumenismus mit ‚ethischen‘ Häretisierungen (538ff.) zwanghaft lösen. Das Bemühen um die Einheit der Kirche führt vielmehr notwendig in einen ‚Dauerkonflikt um das christliche Proprium‘, also vor die Frage, ‚was die Kirche zur Kirche macht‘ (588). Eine ökumenische Theologie wird erkennen, daß ‚das Ringen um die Einheit immer ein Ringen um die Wahrheit ist‘ (602) und die Einheit in Wahrheit nicht durch andere Einheitsvorstellungen, etwa die geeinte Menschheit, ersetzt werden darf. Der Glaube an den in Jesus Christus gnädigen Gott bzw. das Gegenüber von Gottes- und Menschenwort betrifft die Mitte der Ökumenischen Bewegung und bildet den kritischen Maßstab für alle ‚kontextuelle‘ Theologie der Zeit (599f.).⁶⁴

Dass Slenczka hier mit Wirsching einen kongenialen Interpreten gefunden hat, zeigen seine eigenen nachdenklichen Worte im Rückblick auf sein jahrzehntelanges ökumenisches Engagement: „Hinzu kam die Mitarbeit in Gremien und auf vielen Konferenzen des Ökumenischen Rates der Kirchen, anfangs mehrfach als Vertreter meines Lehrers Edmund Schlink. Eine intensive Zusammenarbeit mit römisch-katholischen Theologen erwuchs aus meiner Aufnahme in den ‚Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen‘ im Jahr 1974. Was sich in vielen Veröffentlichungen niedergeschlagen hat, war begleitet von einer immer wieder anregenden persönlichen Begegnung mit Theologen verschiedener Länder, Sprachen und Kulturen. Es drängte sich aber auch die Frage auf, was das unmittelbare Ergebnis und das weitere Ziel solcher zwischenkirchlicher Gespräche sein könnte. Die Vorstellung, daß die geschichtliche Entwicklung von der Zertrennung auf eine sichtbare Einheit der Kirche hinauslaufe, ist zweifellos schon angesichts der praktischen Erfahrungen eine Illusion, nach dem Wesen der Kirche jedoch auch ein tiefgreifender Irrtum, weil uns die Einheit der Kirche in dieser Zeit und vor der Scheidung des Endgerichts gewiß nicht verheißen ist. Die endgültige Trennung wird durch alle Kirchen hindurchgehen, während sich das innergeschichtliche Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche nicht nur zwischen den Kirchen,

⁶⁴ Johannes Wirsching, Kurzanzeigen: Carl Andresen (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Bd. 3: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1984, IX u. 673 S., in: ThR 54, 1989, 432-434, hier 433f.

sondern auch in jeder Kirche vollzieht. Meine Aufgabe im ökumenischen Gespräch habe ich auch darin gesehen, darauf hinzuweisen, daß nicht die Einheit schon die Wahrheit ist, sondern daß es nur eine Einheit in der Wahrheit geben kann. Das ‚satis est‘ von CA 7 könnte die zwischenkirchliche Begegnung von vielen Einzelfragen entlasten, wenn man sich nur darauf verständigen könnte, daß die Kirche allein durch die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente erbaut und in der Wahrheit erhalten wird.⁶⁵

Zu Slenczkas ökumenischem Engagement gehören in einem weiten Sinn auch seine Stellungnahmen zum Verhältnis von Kirche und Staat. Hierbei bemühte er sich insbesondere immer wieder um Fragen der kirchlichen Mitverantwortung für die Rechtsbegründung⁶⁶ auch in einem säkularen Staat.⁶⁷ Dass gerade auf diesem Feld das Gespräch zwischen den Kirchen, sofern sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind, zu suchen und zu pflegen ist, zeigt sich darin, dass einer seiner wichtigsten Aufsätze zu diesem Themenkreis in einer Festschrift für den späteren Papst Benedikt XVI. erschienen ist.⁶⁸ Auch auf diesem Gebiet ist es dem Freimund-Verlag in Neuendettelsau zu verdanken, dass Slenczkas Aufnahme der altkirchlich wie reformatorisch bezeugten „Zwei-Reiche-Lehre“, die er immer wieder auch in Gemeindevorträgen darbot, in einem handlichen Bändchen leicht zugänglich ist.⁶⁹ Wie sich in einem baltischen Land nach jahrzehntelanger Verfolgung und Unterdrückung der Kirche unter der Sowjetherrschaft der Neuaufbau eines Staatskirchenrechts gestaltete, an dem Reinhard Slenczka selbst auf kirchlicher Seite mitwirken konnte, hat er ebenfalls zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht.⁷⁰

⁶⁵ R.S., Selbstdarstellung, 91f. Vgl. noch einmal als Variante dieser Einsicht aus Slenczkas Darstellung der ostkirchlichen Theologie seit dem 16. Jahrhundert (Lehre und Bekenntnis, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte 2, 558f): „Ausgegangen war die Begegnung der Reformatoren mit der orthodoxen Kirche von der Erwartung, nach Beseitigung der Irrtümer und Mißbräuche, die Einheit des Glaubens in der Verschiedenheit der Zeremonien zu entdecken [...]. Mag diese Erwartung sich auch nicht unmittelbar erfüllt haben und vielfach enttäuscht worden sein – gibt es einen anderen Weg?“

⁶⁶ Vgl. R.S., *Usus Politicus Legis*. Das universale Gesetz und Gericht Gottes. Probleme theologischer Rechtsbegründung, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 55, 2011, 36-63 (Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 243).

⁶⁷ Vgl. R.S., Die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Recht und Rechtsordnung in theologischer Sicht, in: Reinhard Rittner (Hg.), *Ordnungen: Schöpfung, Recht, Staat* (FuH 33), Hannover 1994, 86-110 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 120); ähnlich in: FS Wirsching, 1994 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 123).

⁶⁸ Vgl. R.S., Kirche und Politik. Ein ekklesiologischer Abriß, in: *Weisheit Gottes – Weisheit der Welt*. FS Joseph Kardinal Ratzinger, St. Ottilien 1987, 1073-1086 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 92).

⁶⁹ Vgl. R.S., „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh 18,36). – Das Reich Gottes und das Reich der Welt. Ihre Begegnung und Unterscheidung. Drei Vorträge, Neuendettelsau 1994 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 11).

⁷⁰ Vgl. R.S., Zur Neuentwicklung des Staatskirchenrechts in Lettland, in: *Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht* 49, 2004, 333-350 (Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 199; ferner auch a. a. O., Nr. 236).

Aus dem hier und an anderen Orten dokumentierten Nachdenken über Fragen nicht nur der Rechtsbegründung, sondern auch der konkreten Ausgestaltung des Rechts im Miteinander von Kirche und Gesellschaft erwachsen zahlreiche Stellungnahmen Slenczkas etwa zur Frage nach der Parteimitgliedschaft von Pfarrern,⁷¹ den Regelungen (und deren kirchliche Rezeption) zur Tötung ungeborener Kinder⁷² oder zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.⁷³ Dass es dabei gerade nicht um das starre Festhalten an einem dialogunfähigen Konservativismus geht, sondern um die (Mit-)Verantwortung der Kirche für das Wohl des Gemeinwesens und der darin miteinander verbundenen Menschen, zieht sich durch alle diese Äußerungen wie ein roter Faden.

Die von Slenczka dabei jeweils zur Anwendung gebrachten Kriterien verdanken sich dabei sowohl biblischer Erkenntnis als auch historischer Einsicht nicht zuletzt angesichts der Erfahrungen des Versagens von weiten Bereichen von Theologie und Kirche im Kirchenkampf. So ist nach Slenczka bei der Frage nach dem, was als heilsam und segensreich angesehen wird und was nicht, vor allem zu prüfen, ob bei der Beantwortung auf die Stimme des Volkes oder auf die Stimme Gottes gehört wird, ob der Sünder oder die Sünde gerechtfertigt wird, ob die Furcht und das Ansehen bei Menschen die treibende Motivation darstellen oder das im ersten Gebot geforderte Vertrauen und die Ehrfurcht vor Gott.

Anschauungsmaterial für die solchermaßen geübte Unterscheidung der Geister bietet schließlich auch das Engagement des Erlanger Theologen für eine kirchlich verantwortete Begleitung des gesellschaftlichen Weltanschauungs-Pluralismus. So war Slenczka von 1974–1994 Mitglied und ab 1983 Vorsitzender des Kuratoriums der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Stuttgart.⁷⁴ Im Vorspann zu seinem grundlegenden Beitrag über diese Arbeit mit dem Titel: „Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung“ schreiben die Herausgeber der von der EZW verantworteten Fachzeitschrift: „Der folgende Artikel umreißt den Standort evangelischer Apologetik in der heutigen Gesellschaft vor dem Hintergrund einer mehr als zwanzigjährigen Verbundenheit des Verfassers mit der EZW.“

⁷¹ Vgl. R.S., Theologisches Gutachten zum ‚Problem der Unvereinbarkeit von pfarramtlichem Dienst und Mitgliedschaft in der DKP oder deren Förderung‘, in: Manfred Josuttis (Hg.), *Pfarrer in der DKP? Theologische und kirchenrechtliche Gutachten* (TEH 197), München 1977, 95–130 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 45). Slenczkas Argumentation zielt allerdings hierin gerade darauf, dass eine Parteimitgliedschaft für Pfarrer im aktiven Dienst grundsätzlich nicht mit deren Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

⁷² Vgl. R.S., *Theologische Stellungnahme zur Rosenheimer Erklärung*, in: *Neues und Altes* 3, 211–218. Der Hinweis auf diesen Aufsatz fehlt in der Bibliographie.

⁷³ Vgl. R.S., *Zur Beurteilung homosexueller Beziehungen nach dem Wort Gottes*, in: *HLK-NF* 7, 1989/90, 301–305 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 106). Vgl. weitere Texte zur Thematik in den verschiedenen Stadien der gesellschaftlichen Diskussion: *Bibliogr. A. II. Aufsätze*, Nr. 125; Nr. 134; *Bibliogr. B. II. Aufsätze*, Nr. 189; Nr. 247; Nr. 248.

⁷⁴ Vgl. R.S., *Selbstdarstellung*, 91. Heute ist die EZW in Berlin angesiedelt.

Am 30.3.1973 wurde Professor Reinhard Slenczka vom Rat der EKD in das Kuratorium der EZW berufen, nach zehn Jahren (Februar 1983) übernahm er das Amt des Vorsitzenden, das er zwei Amtsperioden lang bis Ende 1994 in vorbildlicher Fairneß und mit großem Einsatz ausübte. Die erfolgreiche Arbeit der EZW in dieser Zeit wurde zum nicht geringen Teil durch seine Unterstützung möglich, dafür sei ihm an dieser Stelle von Herzen gedankt.⁶⁷⁵

In seiner Selbstdarstellung kommentiert Slenczka diese Tätigkeit mit folgenden Worten: „Die verbreitete Vorstellung von einer säkularisierten neuzeitlichen Gesellschaft erweist sich als eine völlige Illusion angesichts der bunten Vielfalt von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften und Bewegungen in unserer Zeit. Wenn in der Fixierung auf die volksskirchliche Situation die Aufgabe, Menschen zu interessieren, zu gewinnen und festzuhalten, im Vordergrund stehen mag, so sieht man auf diesem Arbeitsfeld, daß es in den Begeisterungen und Abhängigkeiten religiöser Gruppen auf klare Unterscheidungen ankommt, um zu erkennen und zu zeigen, was wahr und was falsch ist, was heilsam und was in bisweilen verhängnisvoller Weise schädlich ist.“⁶⁷⁶

4. Reinhard Slenczka als Prediger und Theologe des Gottesdienstes

Michael Plathow, der ebenfalls bei Schlink promovierte, beschreibt in der verdienstvollen forschungsgeschichtlichen Vorstellungsreihe Heidelberger Universitätsprediger den Prediger Reinhard Slenczka folgendermaßen: „Während seiner Heidelberger Jahre als Professor war R. Slenczka selbstverständlich regelmäßiger Prediger im Universitätsgottesdienst; Mitglied des Kapitels der Peterskirche war er, zunächst als Vertreter von Prof. Dr. H.-W. Wolf [...] und ab 5. 2. 1975 in Nachfolge von Prof. Dr. L. Perlitt. Lehre und Verkündigung des Wortes Gottes waren in seiner christlichen und theologischen Existenz untrennbar verbunden. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass er als Ephorus – im Wechsel mit dem Studienleiter Dr. M. Plathow – in der Hauskapelle des Oecumenicums 14-tätig die Montagmorgenandachten gestaltete.“⁶⁷⁷ Diese Doppelfunktion als Prediger (neben anderen) in den Universi-

⁷⁵ Materialdienst der EZW 58, 1. August 1995, 225-237, hier 225 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 126b). Vgl. auch Slenczkas Grußwort „25 Jahre EZW“, in: Materialdienst der EZW 48, 1. Oktober 1985, 282-284 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 81).

⁷⁶ R.S., Selbstdarstellung, 91; vgl. R.S., Neue Religiosität als dogmatisches Problem, in: Prüfet die Geister. Jahrbuch des Evangelischen Bundes, Göttingen 1988, 28-42 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 96). Slenczka setzte diese Arbeit auch im lettischen Kontext fort. Vgl. R.S., „Traditionelle und nichttraditionelle religiöse Organisationen“. Beobachtungen zu Weltanschauungsfragen im heutigen Lettland, in: Reinhard Hempelmann, Ulrich Dehn (Hg.), Dialog und Unterscheidung – Religionen und neue religiöse Bewegungen im Gespräch. Festschrift für Reinhard Hummel zum 70. Geburtstag, Stuttgart 2000, 280-294 (Bibliogr. B. II. Aufsätze Nr. 166).

⁷⁷ <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/forschung/predigtforschung/universitaetsprediger/slenczka.html> (Zugriff: 16.2.2023). Plathow schreibt in seiner Einführung in

tätigkeitsdiensten und in der Hauskapelle – nunmehr des Martin-Luther-Bundes – übte Slenczka auch in Erlangen aus. Aus beiden Phasen sind an diversen Orten Predigten publiziert worden.⁷⁸

Als Erlanger Professor begleitete er zudem mit seinem theologischen Rat die Gründung der Zeitschrift „Homiletisch-Liturgisches Korrespondenzblatt – Neue Folge“ im Jahr 1983. Einige Pfarrer aus der bayerischen Landeskirche, darunter Martin Latteier (1955–1995), Norbert Kotowski (1955–2017),⁷⁹ Gilbrecht Greifenberg und Wolfhart Schlichting, hatten diese Zeitschrift ins Leben gerufen. Hauptinhalt der Hefte waren neben Aufsätzen zu theologischen und liturgischen Themen von lutherischen Pfarrern und Professoren verfasste Predigthilfen für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Dabei bemühten sich die Herausgeber bewusst um einen Brückenschlag nicht nur zwischen Gemeinde und Universität (insbesondere der Erlanger Fakultät), sondern auch zwischen Theologen lutherischer Landeskirchen und aus der SELK. Slenczka veröffentlichte in dieser Zeitschrift nicht nur selbst wiederholte Aufsätze und Predigten, sondern stand gleich in den ersten Jahren Pate mit zwei grundlegenden Besinnungen über die Predigt und über die mit der Predigt einhergehende Verantwortung für die rechte Feier des Gottesdienstes.

Beide Texte sind bis heute lesenswert. Die dogmatische Besinnung, von Slenczka im bewussten Rückblick auf die ersten drei Jahrgänge der Zeitschrift formuliert, zeigt auf, „daß die Predigt nicht einfach christliche Traditionspflege sein kann, daß sie auch nicht menschliche und nicht gesellschaftliche Bedürfnisse aufzuspüren und zu befrieden hat, um damit die Existenzberechtigung der christlichen Kirche in der heutigen Zeit zu beweisen und zu sichern. Vielmehr steht die Predigt dort, wo es um das geht, was mit dem Herzen geglaubt und mit dem Munde öffentlich bekannt und verkündigt wird.“⁸⁰ In der Bindung an

die im Anschluss dokumentierte Predigt ebd.: „Bei der Predigt zu Mt 5, 13–16 am Sonntag Jubilate 1980 (27. April 1980) handelt es sich um den letzten von R. Slenczka in der Heidelberger Peterskirche gehaltenen Verkündigungsdienst.“

⁷⁸ In die Berner Zeit zurück reicht sogar die Predigt über Lk 18,9–14 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 25). Aus der Heidelberger Zeit liegt eine weitere Predigt vor zu Kantate über Gal 4,1–7 (a. a. O., Nr. 32). Aus der Erlanger Zeit folgen Predigten über Gen 8,1–12 (a. a. O., Nr. 72), über Lk 3,1–19 (FS Seitz, a. a. O., Nr. 95), über Lk 17,5–6 (a. a. O., Nr. 130), über Eph 1,20b–23 zu Christi Himmelfahrt (a. a. O., Nr. 133), über Offb 1,9–18 (a. a. O., Nr. 162), über Jes 1,10–17 (Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 228), über Lk 10,17–20 (a. a. O., Nr. 234), über 1Tim 6,11–16 (a. a. O., Nr. 239), über Röm 2,1–11 (a. a. O., Nr. 242), über Joh 1,15–38 (a. a. O., Nr. 245), über 1. Mose 50,15–21 (a. a. O., Nr. 253), über Mk 10,17–27 (a. a. O., Nr. 254), über 4. Mose 11 zum Pfingstfest (a. a. O., Nr. 268), über Jes 62,6–12 zum Reformationsfest (a. a. O., Nr. 274), über Joh 12,24–36 (a. a. O., Nr. 275), über 1Kor 15,19–28 zu Ostern (a. a. O., Nr. 277), über Phil 2,12–13 zum Reformationsfest (a. a. O., Nr. 281), über Mt 17,1–9 (a. a. O., Nr. 285), über Mk 16,1–8 zu Ostern (a. a. O., Nr. 286), Kurzandachten über Ex 32,5 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 105), über Joh 17,20–21 (a. a. O., Nr. 152) und eine Predigt über den Altar der Dreifaltigkeitskirche in der Altstadt Kirche zu Erlangen (a. a. O., Nr. 135).

⁷⁹ Nach dem Heimgang von Norbert Kotowski im Jahr 2017 wurde die Zeitschrift nicht weitergeführt.

⁸⁰ R.S., Dogmatik und Predigt, in: HLK-NF 4, 1986/87, 289–300, hier 292 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 88).

Gottes Wort in der Heiligen Schrift hat der Prediger durch die Verkündigung von Gesetz und Evangelium zur Sünden- und Christuserkenntnis zu führen und so einerseits den gegenwärtigen Christus vor Augen und in die Herzen zu malen (Gal 3,1) und andererseits die Gemeinde auf den wiederkommenden Christus vorzubereiten.⁸¹ Denn alles andere bleibt undeutlich und dient daher nicht der Heilsgewissheit der Hörer.

„Die Wirkung von Gesetz und Evangelium darf daher nicht psychologisierend von dem Wort abgelöst und auf menschliche Bewußtseinszustände übertragen werden. Was von den Ängsten und Nöten des heutigen Menschen zu sagen ist, bleibt ebenso vieldeutig wie das positive Gefühl des Angenommenseins und das Ja zu sich selbst. Wer um die Wirkung des Wortes Gottes weiß, der weiß auch, daß wir mit unserer Verkündigung nicht selbst Ursache, sondern nur Mittel Gottes bei dieser Wirkung sind. Zweierlei aber wird durch alle rechte Verkündigung gewirkt: Glaube und Unglaube, Gehorsam und Ungehorsam, und in dem allen Verstehen und Verstocken (vgl. 2 Kor 3,15f; 4,3; Röm 10,16f). Könnte es nicht sein, daß viele gerade unserer verzweifelten theologischen Bemühungen ihre tiefere Ursache darin haben, daß wir genau diese doppelte Wirkung nicht kennen oder nicht wahrhaben wollen?“⁸² „Das ‚Heute‘ ist nicht die Situation, in die hinein zu sprechen wäre, sondern die Situation, die durch die Verkündigung geschaffen wird: ‚Heute, wenn ihr seine Stimme höret, so verstockt euer Herz nicht!‘ (Hebr 3,7; Ps 95,7f). Was hingegen ohne diese Gewißheit, die ihren Grund im Wort Gottes hat, gesagt wird, gerät unvermeidlich unter das Gesetz von Erfolg und Mißerfolg.“⁸³

Wie eine mit diesen Einsichten einhergehende Verantwortung für eine christusgemäße Gottesdienstgestaltung aussieht, hatte Slenczka schon im dritten Heft des ersten Jahrgangs der neugegründeten Zeitschrift dargelegt. Auch hier knüpft er an Einsichten seines Heidelberger Lehrers Peter Brunner an, wenn er in Erinnerung ruft: „Wer sich auf die dogmatische Lehre vom Gottesdienst einläßt, muß wissen, was er tut. Er liefert den Herzpunkt des kirchlichen Lebens dem Gericht des apostolischen Wortes aus. Wohl dem, der dieses Gericht auf sich nimmt, welche Folgerungen es auch immer in sich schließen mag. Nur die Anerkennung dieses Gerichtes rettet die Kirche vor einem Verderben, aus dem es keine Rettung mehr gibt.“ (Leiturgia 1,115)⁸⁴ Damit aber ist der Pfarrer nicht „Regisseur, Arrangeur“ oder „Moderator“ des Gottesdienstes, der die Gemeinde in Gebeten und ande-

⁸¹ Vgl. a. a. O., 292-297.

⁸² A. a. O., 297.

⁸³ A. a. O., 295.

⁸⁴ R.S., Die theologische Verantwortung für den Gottesdienst, ihre Aufgaben und Maßstäbe – ius liturgicum, in: HLK-NF 1, 1983/84, 237-251 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 76), hier 243. Vgl. ausführlicher: R.S., Jus Liturgicum. Die Theologische Verantwortung für den Gottesdienst, ihre Aufgaben und Maßstäbe, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 26, 1981, 263-279 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 61).

ren gottesdienstlichen Texten in reflexive „Selbstbetrachtung“ stürzt und so letztlich bei sich selber lässt und zugleich die eigentlich auszuteilenden Heilsgaben durch distanzierende „Erläuterungen“ geradezu ihres Gabecharakters beraubt.⁸⁵

Hier wie an vielen Stellen seines Werkes wendet Slenczka sich gegen nichts anderes als gegen die Verbürgerlichung, die „Bourgeoisierung“, von Kirche und Evangelium die gerade dort Raum greift, wo man sich besonders fortschrittlich dünkt. „Es mag auf den ersten Blick befremden, dürfte aber bei genauerem Nachdenken verständlich werden, wenn ich das, was in diesem Ansatz oft progressiv zu sein scheint, weil es dem Schritt der Zeit folgt, als dem Wesen nach konservativ bezeichne, weil es nur an der Erhaltung des zahlenmäßigen Bestandes und des öffentlichen Ansehens der Kirche ausgerichtet ist. Eine an der Gesellschaftsverantwortung orientierte Kirche ist eine bürgerliche Kirche, die dann natürlich auch an die Maßstäbe gesellschaftlicher Relevanz gebunden ist, wie auch immer man das im einzelnen verstehen mag.“⁸⁶

Ausgangspunkt für das Verständnis des christlichen Gottesdienstes am Sonntag wie im Alltag ist für Slenczka die göttliche Stiftung und Einsetzung nicht nur der Predigt, sondern auch insbesondere der Taufe⁸⁷, der Beichte⁸⁸ und des Abendmahls,⁸⁹ aber auch des Predigtamtes⁹⁰ sowie der Ehe von Mann und Frau.⁹¹ Nur vor diesem Hintergrund versteht man auch Slenczkas Ablehnung

⁸⁵ R.S., Verantwortung für den Gottesdienst, 244-250.

⁸⁶ A. a. O., 241. Wie aktuell Slenczkas Ausführungen aus dem Jahr 1983 40 Jahre später sind, zeigt die folgende Passage, mit der er die von ihm kritisch untersuchten Beispiele aus der damaligen gottesdienstlichen Praxis zusammenfasst (a. a. O., 250f): „Die ausgewählten Beispiele sind bezeichnend für einen allgemeinen Befund. Es sind Symptome tiefgreifender Veränderungen im Gottesdienst: Die Sorge um die Welt verdrängt die Verkündigung des Heils für die Welt; der Kampf des Menschen gegen einen befürchteten Untergang der Welt verdrängt die Botschaft Gottes von der Rettung durch das Gericht über die Welt; die konkrete Beschreibung und rhetorische Bekämpfung der Sünde verdrängt den Zuspruch der Sündenvergebung; die Tat Gottes in Jesus Christus, die ja immer nur durch das Wort zu bezeugen, im Glauben zu erfassen und im Gebet zu erbitten ist, wird verdrängt durch die Taten der Christen, die motiviert und provoziert werden sollen. Zweifellos kommt in dieser Veränderung das zum Ausdruck, was Sorgen und Hoffnungen unserer Zeit bestimmt. Über diesem Gesichtspunkt werden dann auch entsprechende Vorlagen verfaßt, erprobt und schließlich in Gebrauch genommen. Wer aber fragt überhaupt noch, wo die Grenze des rechten Gottesdienstes überschritten wird und wo dann unvermeidlich ein Dienst unter anderen Dingen und damit auch die Unterwerfung unter eine andere Herrschaft beginnt?“

⁸⁷ Das Thema Taufe ist bei Slenczka in vielen Publikationen präsent. Wir verweisen hier nur – ohne Titelnennung – auf die Fundorte der Aufsätze, in denen er sich ihr in besonderer Weise zuwendet (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 27, Nr. 93, B. II. Aufsätze, Nr. 178).

⁸⁸ Vgl. Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 203, Nr. 207.

⁸⁹ Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 29, Nr. 37, Nr. 53, Nr. 158, B. II. Aufsätze, Nr. 217 (darin noch nicht enthalten sind etwa Slenczkas Stellungnahmen zur sogenannten „Lima-Erklärung“ oder anderen ökumenischen Texten zur Thematik).

⁹⁰ Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 108, Nr. 114, B. II. Aufsätze, Nr. 218.

⁹¹ Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 68, Nr. 111, Nr. 150; Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 250, Nr. 259, Nr. 272.

der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche recht.⁹² Predigt und Seelsorge sind dabei nichts anderes als die Rückkehr zur Taufe, als die Vorbereitung auf die Begegnung mit der im Abendmahl leibhaftig gegenwärtigen Person Jesu Christi, als die bedingungslose Zueignung der Vergebung der Sünden, so betont Slenczka immer wieder in seinen Beiträgen zu diesen Themen.

Dass das stiftungsgemäße Leben in diesen Bezügen grundlegend und heilsam ist sowohl für das Selbstverständnis der Inhaber des Predigtamts als auch für christliche Eheleute, die aus der Vergebung leben, steigert die dankbare Freude ebenso wie die ernste Verantwortung derer, die sich in all diesen Dingen von Gott beauftragt und bevollmächtigt wissen. Und dass es in Kirche und Gemeinde Menschen gibt, die sich dadurch angesprochen und berührt erfahren, zeigt auch auf diesem Feld die Herausgabe eines kleinen, durch den Groß Oesinger Verleger Heinrich Harms angeregten Bändchens „Amt – Ehe – Frau“ aus dem Jahr 1994.⁹³

5. Kleine Werkschau

Reinhard Slenczka hat keine vollständige „Dogmatik“ verfasst, auch keine „Systematische Theologie“. Große Teile seiner Publikationstätigkeit waren anlassbezogen. Beheimatet waren die Anlässe zum einen in den Notwendigkeiten des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebs (s. o., Teile 2-3). Zum anderen hatte Slenczka aber immer auch die Fragestellungen der kirchlichen Praxis im Blick, denn für diese wurden zu seiner Zeit mehrheitlich die Theologen an den Universitäten und Hochschulen ausgebildet. Die kirchliche Praxis aber hat ihren Ort im Alltag der Gemeinden und, wenn es gut geht, darauf bezogen auch bei Konventen, Synoden oder anderen kirchlichen Ereignissen. In diesem Horizont können Slenczkas in den Jahren seit 1990 veröffentlichte Bücher spezifisch zugeordnet werden.

So dient sein 1991 erschienenes Buch „Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung“ der sorgfältigen *Grundlegung* theologisch verantworteter Lehre und Praxis. Die meisten seiner weiteren Bücher wiederum dienen der Anleitung zur Unterscheidung der Geister (so die Aufsatzbände „Neues und Altes“, Bde. 1-3: 2000, Bd. 4: 2016) und der Anleitung zum geistlichen Leben (so die Auslegung der Bergpredigt: 1994, und „Bleiben in der Wahrheit“: 2015). Mit „Ziel und Ende“ (2008) liegt schließlich nicht nur ein Lehrbuch zur Eschatologie, den „Letzten Dingen“, vor, sondern zugleich eine Vorbereitung der Adressaten auf die Ewigkeit.

⁹² Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 109, Nr. 118, Nr. 132 (FS Heubach zu EKD-Texte 44, mehr dazu s. u., 5.3).

⁹³ R.S., Amt – Ehe – Frau. Vier Vorträge aus gegebenem Anlaß, Groß Oesingen 1994 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 12).

5.1 Dogmatische Grundlegung:

Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung

Geschrieben hat Slenczka sein einer Dogmatik am nächsten kommendes Buch „Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen – Kriterien – Grenzen“⁹⁴ wie das Buch über die Bergpredigt nach eigenen mündlichen Angaben während eines längeren Aufenthalts in Israel. Es ist, wie auf der Umschlagrückseite zu lesen, gedacht als „herausforderndes Orientierungsbuch“ „für alle, die als Glieder der christlichen Kirche Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen haben“. In der Tat ist es dazu vorzüglich geeignet, da der Autor dazu ermutigt, zahlreiche beliebte Denkmuster, Vorurteile und Missverständnisse in der akademischen Theologie und kirchlichen Praxis biblisch-theologisch und zum Teil auch mit historischen und philosophischen Gründen kritisch zu prüfen und auf die Grundlagen zurückzuführen.

Slenczka macht so auf gute Weise reformatorische Grundentscheidungen und Erfahrungen aus der Zeit des Kirchenkampfes für die Gegenwart fruchtbar. Dabei schreitet er fort von der Grundlegung in Kapitel I über die theologische Aufgabenstellung in Kapitel II zu Darlegungen über „Die Erbauung der Gemeinde“ in Kapitel III und über „Die Grenzen der Kirche“ in Kapitel IV. Es folgen abschließend zwei wichtige Exkurse zu den Themen „Heilige Schrift“ und „Dogma“, in denen mit geistes- und theologiegeschichtlichen Belegen und zum Teil in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen im Hauptteil dargelegte Sachverhalte profiliert werden.

In seiner Grundlegung setzt Slenczka ein bei Person und Werk Jesu Christi. Verbindendes und verbindliches Fundament von Kirche und Theologie ist demnach Jesus Christus selbst, der den Glauben der Gemeinde trägt, die Gemeinde als Gegenüber zu sich ruft, in seinem Wort richtet und rettet, ins rechte Schriftverständnis einweist und so in seinem Wirken mit der Gemeinde in einem organischen und personalen Verhältnis steht. Die gottesdienstliche Sammlung im Namen Jesu⁹⁵ mit dem Bekenntnis zu ihm (Mt 10,32f, Röm 10,9f) ist unterscheidendes Merkmal und Grund aller rechten Erbauung der Gemeinde. Ebenso ist die Heilige Schrift als Christuszeugnis grundlegend, da in ihr Gott selbst durch sein Wort sich zu erkennen gibt, gegenwärtig ist und handelt und sich selbst in personaler und heilswirksamer Gemeinschaft erschließt.

Dies hat zur Folge, dass Gebrauch und Verständnis der Schrift von ihrer Wirkung als Wort und Handeln Gottes her bestimmt sind. Ist die schriftliche Fixierung des Wortes Gottes Ausdruck von dessen Unverbrüchlichkeit (Joh 10,35), so darf der Zusammenhang von Wirkung und Gebrauch nicht durch

⁹⁴ Göttingen 1991; vgl. zum Folgenden meine Rezension in: LuThK 15, 1991, 132-134.

⁹⁵ Hier knüpft Slenczka wie auch sonst immer wieder in seinem Werk implizit an die Arbeit seines Heidelberger Lehrers Peter Brunner (1900-1981) an: Zur Lehre des Gottesdienstes der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, ursprünglich erschienen in: *Leiturgia* 1, Neudruck Hannover 1993.

eine formalisierende Theorie über das Entstehen und Verstehen der Schrift aufgelöst werden. Slenczka lehnt daher jede vorgängige Begründung oder nachträgliche Verteidigung der Schriftautorität ab, da hier allzu leicht fremde Autoritäten die Autorität der Schrift als Wort des dreieinigen Gottes zu ersetzen drohen.

Allein das Ernstnehmen der unauflöselichen Verbindung von Geist und Buchstabe schützt sowohl vor geistloser Schriftgelehrsamkeit als auch vor schriftloser Schwärmerei und bewahrt davor, das lebendige und lebendig-machende pneumatische (durch den Heiligen Geist gewirkte) Geschehen des Wortes Gottes durch formale hermeneutische Verfahren auszublenden. Dass es nicht um eine Theoretisierung der Schrift geht, sondern um ihre Wirkung, nimmt Slenczka ernst, indem er zahlreiche konkrete Anleitungen zum Umgang mit der Heiligen Schrift gibt.⁹⁶ Hierin sieht er die Grundlage für die Mündigkeit der Gemeinde und für die sachliche und geistliche Kompetenz der Theologen.

Bei der Bestimmung der theologischen Aufgabe geht Slenczka aus vom Zusammenhang zwischen Glauben und Dogma (das Thema wird dann im Exkurs im Anhang noch einmal aufgegriffen). Dabei nimmt er zahlreichen antidogmatischen Ressentiments den Wind aus den Segeln, indem er klarstellt, dass es sich beim Dogma um ein allgemeinmenschliches Phänomen handelt, das Bewusstseinsprägung, Lebensgrundlage und Erkenntnisvoraussetzung betrifft.⁹⁷ Es geht also nicht darum, ob man dogmatisch ist, sondern welches Dogma man hat bzw. vertritt. Auch beim christlichen Dogma handelt es sich nicht einfach nur um Lehrsätze, sondern um den lebendigen Zusammenhang von Verkündigung und Glaube. Das christliche Dogma betrifft die heilsentscheidende Frage nach wahren und falschem Gott und ist nicht geschichtsbedingtes Gottesbild oder menschliche Projektion. Weil es in der Theologie um das allgemeingültige Sein Gottes selbst geht, hat sie Verantwortung für alle anderen universitären Wissenschaften.

Slenczka zeigt, dass die verbreitete Historisierung des Dogmas weder neu noch spezifisch neuzeitlich, dafür aber theologisch, historisch und philosophisch falsch ist. Theologisch entscheidend ist, dass es bei der Identität des Glaubens durch die Zeiten hindurch um das ewige Heil des Menschen in Person und Werk Christi geht. Die Geistesgeschichte muss aber immer dann normativ werden, wenn der Zusammenhang von Theologie und Gottesdienst nicht mehr gesehen wird. So fallen auch Entscheidungen über das Schriftverständnis und über die Schriftauslegung. Denn gerade hier werden Sachfragen häufig durch Methodenfragen verdeckt.

Solche hinter Methodenproblemen verborgenen Dogmenkonflikte entdeckt

⁹⁶ R.S., *Kirchliche Entscheidung*, 54-57.

⁹⁷ Vgl. auch noch einmal zusammenfassend: R.S., *Selbstdarstellung*, 93f, mit dem wichtigen Hinweis auf Luthers Auslegung des 1. Gebots im Großen Katechismus!

Slenczka zum Beispiel bei den unter Theologen umstrittenen Bestimmungen etwa des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament, von Gottes Wort und Menschenwort, von Zeichen und Bezeichnetem, sowie bei der Frage nach der Parusieverzögerung. Auf all diesen Feldern sind theologische Fehlentwicklungen immer wieder dadurch begründet, dass Theologen bei der Bestimmung ihrer Grundlagen und Prinzipien einen verhängnisvollen Subjektwechsel vornehmen. Nicht mehr Gott selbst in seinem Reden begründet die Theologie als unser Reden über Gott, sondern umgekehrt wird eingesetzt bei menschlichen „Vorstellungen“ von Gott.

In diesem Zusammenhang kann auch das Schriftverständnis präzisiert werden. Sind Schriftgelehrsamkeit und Schriftgemäßheit christologisch bzw. trinitarisch bestimmt als Gottes Rede an den Menschen, so lassen sich die Irrwege des Fundamentalismus und des Kritizismus gleichermaßen vermeiden. Denn diese begegnen sich letztlich beide im Bemühen um die buchstäbliche Authentizität der Schrift in der Axiomatisierung – sei es positiv oder negativ – von geistesgeschichtlichen Erscheinungen und somit in der fehlenden Einsicht in die pneumatischen (= durch Gottes Geist gewirkten) Voraussetzungen. Der Geist des Menschen tritt dabei als Deuteschlüssel an die Stelle von Gottes Geist. Externe Faktoren bestimmen dann die Schriftauslegung an Stelle von Christus, als dessen Bezeugung und Darbietung die Schriften sich selbst gegenseitig beleuchten. Dass wir es in der Begegnung mit der Schrift mit dem heilsentscheidenden Gegenüber des redenden Gottes zu tun haben, ist auch für das theologische Urteilen bedeutsam. Nicht geschichtliche, positiv oder negativ idealisierte Epochen, Theologennamen, Situationen, „Stunden“ oder Forschungsstände sind Kriterien des Urteilens, sondern die Klarheit der Schrift, deren geistesgeschichtliche Problematisierung einer Ersetzung des Heiligen Geistes durch andere Geister gleichkommt.

Auch die Erbauung der Gemeinde ist durch Präsenz und Wirkung des dreieinigen Gottes bestimmt. Glaube und Gehorsam gehören dabei als Wirkung des göttlichen Wortes zusammen und sind nicht psychologisierend, moralisierend oder politisierend zu vermitteln (wodurch sich jedes Mal der erwähnte Subjektwechsel vollzieht, dass der Mensch manipulierend bewirken möchte, was allein Gott bewirken kann). Das betrifft zum einen die Freiheit des Gewissens und Herzens als Personenzentrum des Menschen, die alleine durch die Glaubensbindung gewährleistet ist. Zum andern betrifft das die rechte Sündenerkenntnis vom Wort Gottes her und damit das Verstehen der Gebote Gottes, in denen Gott seinen guten und schützenden Willen vorlegt. Erst wo die Gebote Gottes der personalen Gottesbeziehung enthoben sind und nicht mehr auf Umkehr und Vergebung abzielen verstanden werden, können sie zu „starrten Regeln“ werden.

Lebensgrundlage der Gemeinde aber sind Gegenwart und Wirksamkeit Gottes in der geistlichen Gemeinschaft des Gottesdienstes. Hier ist die Gemeinde ganz vom Wort Gottes umgeben und durchdrungen. Slenczka ermu-

tigt dazu, die in der Taufe geschehene Erneuerung des Menschen und die im Abendmahl gewirkte erneuerte Gemeinschaft in der kirchlichen Praxis ernst zu nehmen. Dafür gibt er zahlreiche konkrete Hinweise etwa für die Gestaltung von Taufzulassung und Taufgespräch, für das Patenamnt, die Kindererziehung, die seelsorgliche Anleitung zur Selbstprüfung beim Abendmahl, das Krankenabendmahl und die Abendmahlszulassung.

Befreiend wirken die Aussagen zum Hirtenamt, in denen Slenczka Vollmacht und Verantwortung der Hirten kraft der Beauftragung durch Christus begründet und begrenzt sieht. So ist keine Autoritätsscheu nötig, wo klar ist, dass es im Predigtamt um den „Dienst an Priestern“ im Auftrag Christi geht und damit darum, das Wort Christi von der Schrift her in heilsentscheidender sachlicher Identität nachzusprechen. Ob sich die Hirten nach dem Gericht Gottes oder der Menschen richten, hat für Verkündigung und Seelsorge bis hin zur Wahrung des Beichtgeheimnisses ebenso weitreichende Konsequenzen wie etwa für synodale Beschlussfassungen. Das beliebte Vorgehen, bei der Frage nach dem, was in der Kirche gilt, auf die Unverfügbarkeit des Wortes Gottes zu verweisen, so dass man nicht genau wissen könne, was gemeint und daher richtig sei, deckt Slenczka als Schwärmerei auf.

Dass und weshalb die Kirche ihrem Wesen nach niemals „all-inclusive“ sein kann, zeigt der Autor im letzten Kapitel auf. Dabei macht er von Anfang an deutlich, dass die sich aus der Gemeinschaft mit Gott ergebenden Grenzen der Kirche von Gott selbst gesetzt sind. Nicht die Kirche zieht Grenzen, sondern sie stellt lediglich – den Vorgaben Gottes in seinem Wort nachgehend – fest, wo die Grenzen der Kirche verlassen sind, weil die heilsame Lehre fehlt.

Der öffentliche Auftrag der Kirche ist durch den Missionsbefehl aus Mt 28,19f bestimmt. Darüber hinaus hat die Kirche gegenüber der Öffentlichkeit eine Mitverantwortung für Sitte und Recht, da sie Gottes Willen kennt und um die Wirklichkeit des Zornes Gottes weiß. Hier gilt ebenso wie beim Umgang mit der Pluralität des Religiösen, dass man nicht einem neutralen Bereich gegenübersteht. Kirchliche Veröffentlichungen bieten die Möglichkeit, dem Auftrag Christi zu entsprechen, statt sich vor einer kritischen Öffentlichkeit selbst darstellen zu wollen. Dass die Frage nach den Grenzen der Kirche sachgerecht nur dogmatisch, nicht aber emotional oder moralisch zu beantworten ist, zeigt Slenczka an instruktiven geschichtlichen Beispielen. Zugleich macht er auch hier deutlich, dass sich die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche immer in der Kirche vollzieht, dass Kirchenkampf ein Ringen um die Kirche in der Kirche ist.

Erneuerung der Kirche kann es daher nie als „Fortschritt“, sondern nur als Umkehr unter das Wort Gottes geben. Wenn der Verfasser hier den Hinweis gibt, die geistliche Erneuerung der Kirche beginne bei den Pfarrern, so greift er auch damit eine Erfahrung aus dem Kirchenkampf auf und fragt: „Wo aber gibt es das echte, selbstverständliche und regelmäßige Mahnen und Trösten für

diejenigen, die das Amt zu mahnen und trösten haben?“ (256) Slenczka möchte darin auch die Pfarrfrauen und Pfarrfamilien einbezogen sehen. Sein Buch beschließt er mit dem, was es von Beginn an prägt, nämlich mit der Erinnerung an die Verheißung dessen, der allein die Kirche trägt (Mt 16,18).

5.2 Die Anleitung zur Unterscheidung der Geister

(„Neues und Altes“, Bände 1-4)

„Darum gleicht jeder Schriftgelehrte, der ein Jünger des Himmelreichs geworden ist, einem Hausvater, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorholt“ (Mt 13,52). Dieses Wort Jesu steht hinter dem Titel „Neues und Altes“, unter dem Slenczkas Aufsatzbände erschienen sind.⁹⁸ In ihnen haben die Herausgeber verstreut veröffentlichte oder bis dahin noch unveröffentlichte Texte aus über fünf Jahrzehnten zusammengestellt.

Theologische Beiträge grundsätzlicher Art sind im ersten Band versammelt. Hier geht es um die Heilige Schrift als alleinige Grundlage kirchlicher Verkündigung und theologischer Lehre, um das Bekenntnis zum Dreieinigen Gott, zur wahren Gottheit des Menschen Jesus Christus und zur wahren Gottheit des Geistes als heilsnotwendigen und unterscheidenden Ausweis christlichen Glaubens, um ein Verständnis von Kirche und Gottesdienst, das in Schrift und Bekenntnis begründet ist, schließlich um das Miteinander und Gegenüber von Kirche und Welt vor Gott, dem Schöpfer und Richter.

Wer sich die Mühe macht, sich in die herausfordernden Texte einzulesen, wird entdecken, wie spannend auch zunächst entlegene theologische Themen sein können. Denn Slenczka vermag es, theologische Konflikte aus Geschichte und Gegenwart in ihrer Relevanz für Glauben und Kirche heute zu beleuchten. Die Aufsätze zum Schriftverständnis etwa gehen hervor aus der kritischen Mitarbeit Slenczkas im evangelisch-römisch-katholischen Dialog. Auch die Beiträge über die christologischen Irrlehren der römischen Theologen Schillebeeckx und Küng offenbaren die Gabe Slenczkas, auf den ersten Blick kompliziert erscheinende theologische Konflikte auf zentrale Grundentscheidungen zurückzuführen. Durchweg wird dabei der Anspruch Slenczkas manifest, rechte Theologie habe apostolisch und damit schriftgemäß und auf dieser Grundlage katholisch zu sein.

Dass er damit nichts anderes als das Erbe der Reformation aufnimmt, wird auch in den Aufsätzen über die römisch-lutherische Kontroverse um das Messopfer und über die Rechtfertigung im ökumenischen Dialog deutlich. In den Aufsätzen zum Kirchenverständnis und über die Frage der Kirchengemeinschaft wie über das Verhältnis von Kirche und Welt bringt Slenczka Aspekte

⁹⁸ Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten, Bände 1-3, hg. von Albrecht Immanuel Herzog, Neudettelsau 2000, vgl. meine Rezension in: *Lutherische Beiträge* 6, 2001, 75-78. Band 4 trägt den Untertitel: *Reformation gegen Deformation in der Kirche*, hg. von Reiner Andreas Neuschäfer, Harald Seubert, Neudettelsau 2016.

aus diesem reformatorisch-katholischen Erbe in Erinnerung, die in der heutigen kirchlichen Landschaft weithin vergessen oder verdrängt sind aufgrund eines maßlosen Vertrauensverlustes in die Tragfähigkeit des kirchlichen Propriums. Vertrauen in die der Kirche und der Theologie anvertraute Botschaft des Evangeliums zu wecken, ist das zentrale Anliegen Slenczkas, das er frei von Larmoyanz und Pessimismus vorträgt. Denn verantwortet wird diese Theologie *sub specie aeternitatis*, im Horizont der Ewigkeit. Das macht ihren Ernst und ihre wohlthuende Freiheit gegenüber jeder kurzatmigen Anpassung an vermeintliche gesellschaftliche Bedürfnisse oder kirchenpolitische Taktik aus.

Das Unterscheiden von Wahrheit und Irrtum wird hier immer wieder sorgfältig eingeübt, wobei nie vergessen wird, dass es dabei nicht um Rechthaberei geht, sondern um das irdische und ewige Heil des Menschen vor Gott. Dieses Bewusstsein der Verantwortung des Theologen vor Gott zuerst und dann auch vor den Menschen ist für Slenczka die Voraussetzung für die Rechenschaftsfähigkeit jeder theologischen Arbeit. Denn er legt seine Adressaten nicht auf eigene Spekulationen fest, sondern durch unablässige Rückverweise in die Heilige Schrift und durch Rezeption wichtiger Texte aus allen Epochen der Kirchengeschichte verhilft er dem Leser dazu, die vorgeführten theologischen Entscheidungen nachvollziehen zu können. Mündigkeit erwächst hier aus der Bindung an die Schrift und der damit einhergehenden Freiheit gegenüber den Selbstverständlichkeiten der Welt und der menschlichen Vernunft. Die „Prüfung und Scheidung der Geister“ ist daher eine der vornehmsten Gaben und Aufgaben der Kirche in der Welt, zu der Slenczka vorbildlich anleitet.

Richtet sich der erste Band vornehmlich an Fachtheologen, so sind im zweiten und dritten Band vor Pfarrkonferenzen und Gemeinden gehaltene Vorträge und theologische Gutachten sowie einige Predigten⁹⁹ versammelt. Neben einem herausragenden Aufsatz über „Luther als Seelsorger für unsere Zeit“ finden sich hier vor allem Beiträge zu ekklesiologischen und ethischen Fragen. Eine Auslegung des dritten Glaubensartikels führt hin zu Erwägungen über theologische Grundlagen und Kriterien für die „Erbauung der Gemeinde“ und zu Ausführungen über die Bekenntnisgebundenheit der Kirche. Wichtig sind Slenczkas ganz am Augsburgischen Bekenntnis entlanggehende Ausführungen über „Das kirchliche Amt“ sowie die Erwägungen zur „Synode zwischen Wahrheit und Mehrheit“. Weitere Themen sind das Gebet, das Verhältnis von christlichem Glauben und Pluralismus, von christlichem Glauben und den Religionen.

⁹⁹ So eine Trinitatispredigt über den Altar der Altstädter Kirche zu Erlangen (2, 215ff), eine Pfingstpredigt über Joh 14,22-27 (2, 225ff) sowie eine Predigt über das „Benedictus“, den Lobgesang des Zacharias (2, 231ff).

Hier wie in seinem grundlegenden Aufsatz über die „Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung“ legt Slenczka die Frucht seiner langjährigen Tätigkeit im Kuratorium der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) vor. Gerade in diesem Bereich wird überaus deutlich erkennbar, wie wichtig es für die Kirche ist, sich um die reine Lehre zu kümmern. Denn mit Beliebigkeit in der Lehre hat die Kirche den Sekten und ideologischen Rattenfängern außer dem moralischen Zeigefinger überhaupt nichts entgegenzusetzen.

Dass die Kirche schließlich auch eine Verantwortung für die Welt hat, ja, dass ihr in besonderer Weise aufgetragen ist, Gesellschaft und Politik an deren Verantwortung vor Gott und den Maßstab der Zehn Gebote zu erinnern, wird deutlich in Slenczkas Aufsätzen über Ehe und Familie, über die Rosenheimer Erklärung, in welcher die bayerische Landessynode die Liberalisierung des „Schwangerschaftsabbruchs“ gefordert hatte, sowie über das Kreuzifixurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995. Auch gesellschaftliche Rückwirkungen auf die Kirche werden vorbildlich beleuchtet, so in den Aufsätzen über die Frage der Vereinbarkeit einer Parteimitgliedschaft mit der Ausübung des Pfarramts, über die Orientierungshilfe der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“ und im Aufsatz über die Frauenordination.

Hier vertritt Slenczka eine Position, die heute im landeskirchlichen Rahmen praktisch von keinem theologischen Lehrer mehr öffentlich vertreten werden kann und wofür er vom Rat der EKD ein klares Verwerfungsurteil ausgestellt bekommen hat. Dieses lautet dahingehend, dass die theologische Ablehnung der Frauenordination nicht mehr auf dem Boden der evangelischen Kirche stehe. Slenczka setzt sich mit diesem „Damnamus“, diesem Verwerfungsurteil, womit sich die EKD außerhalb der apostolischen Christenheit stellt, weit ausholend zu Beginn des dritten Bandes unter dem Titel „Magnus Consensus“ auseinander.¹⁰⁰ Slenczkas Auseinandersetzung mit dem Rat der EKD selber ist in einem weiteren Aufsatz dokumentiert.

¹⁰⁰ Zur Bezugnahme dieser theologischen Einsichten und persönlichen Erfahrungen Slenczkas auf die Diskussion um die Frauenordination in weiteren – über die EKD hinausgreifenden – Kontexten vgl.

- Gottfried Martens: Die Einführung der Frauenordination in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den lutherischen Kirchen Skandinaviens, in: *Lutherische Beiträge* 16 (2011), 215-238; in englischer Übersetzung: *The Introduction of Women's Ordination in the German Landeskirchen and in the Lutheran Churches of Scandinavia*, in: John R. Stephenson, Thomas M. Winger (Hg.): *You, My People, Shall Be Holy. A Festschrift in Honour of John W. Kleinig*; St. Catharines, Ontario, Kanada, 2013, 127-152;

- Armin Wenz; Der Streit um die Frauenordination im Luthertum als paradigmatischer Dogmenkonflikt, in: *Lutherische Beiträge* 12, 2007, 103-127; in englischer Übersetzung durch Holger Sonntag unter dem Titel: *The Argument over Women's Ordination in Lutheranism as a Paradigmatic Conflict of Dogma*, in: *Concordia Theological Quarterly* 71, 2007, S. 319-346 sowie in: *Women Pastors? The Ordination of Women in Biblical Lutheran Perspective. A Collection of Essays*, hg. von Matthew C. Harrison, John T. Pless, St. Louis 2009, 413-440; in norwegischer Übersetzung unter dem Titel: *Striden rundt ordinasjon av kvinner i lutherdommen som paradigmatiske dogmekonflikt*, in: *Skal Kvinnene tie? Om ordinasjon av kvinner til prestedjeneste*, hg. von Knut Alfsvåg, Alf Danbolt, Boe Johannes Hermansen, Erik A. H. Okkels, Follse 2019, 215-252.

Um zentrale Inhalte des christlichen Glaubens geht es in den Aufsätzen über die leibliche Auferstehung Jesu (zu den Thesen G. Lüdemanns), über die Folgen der Auflösung der Schriftgrundlage in Theologie und Kirche, über das Verhältnis von Real- und Personalpräsenz im heiligen Abendmahl (zur Auseinandersetzung Karlmann Beyschlags mit Hermann Sasse). Ein Höhepunkt ist der Schlusssatz im zweiten Band mit der Überschrift „Allversöhnung oder doppelter Ausgang der Weltgeschichte?“ Hier gibt Slenczka noch einmal Rechenschaft darüber, was den Ernst, aber auch die fröhliche Zuversicht seiner theologischen Arbeit ausmacht. Es geht nicht um das Ansehen von Kirche und Christlichem vor einer gnaden- und verständnislosen Welt, sondern um das Bestehen im Gericht des in Christus gnädigen Gottes.

Gottes Wort und Gottes Name als Vater Jesu Christi sind dabei nicht leere Worthülsen, die von Menschen immer neu zu füllen wären, sondern sie sind Wirklichkeit und setzen Wirklichkeit in Gericht und Gnade, wie das in Kreuz und Auferstehung Christi für alle Menschen zum Heil geschehen ist und durch den Geist in den Gnadenmitteln die Zeiten übergreifend im Glauben gewirkt wird. Wo das verstanden und geglaubt wird, da hat die Kirche Zukunft, ja, da ist die Kirche Kirche Jesu Christi. Und da allein wird es passieren, dass nicht das Image einer Institution verbessert wird, sondern Menschen zum rettenden Glauben und zur Freiheit der Kinder Gottes finden und darin bleiben. Wer sich für den so verstandenen Auftrag der Kirche zurüsten lassen will, für den sind die Bände Slenczkas eine unschätzbare Fundgrube.

Das gilt auch für den im Jahr 2016 als Festschrift zu Slenczkas 85. Geburtstag erschienenen vierten Band, der zudem Früchte der Rigaer Lehrtätigkeit aus den Jahren 1997-2005 versammelt. Zum Untertitel schreibt Slenczka selbst im Vorwort: „Der Titel ‚*Reformation gegen Deformation in der Kirche*‘ bezieht sich nicht nur auf eine bestimmte Epoche in der Kirchengeschichte, sondern auf das ständige Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche, das sich in jeder Kirche zu allen Zeiten vollzieht. [...] Dasselbe geschieht aber auch in jedem Christen als Folge aus der Taufe in dem Ringen zwischen dem alten Menschen im Fleisch der Sünde und dem neuen Menschen durch den Geist Gottes (Röm 6-8). Das Gesetz Gottes aber wirkt darüber hinaus auch im Gewissen eines jeden Menschen in Anklage und Verteidigung (Röm 2,12-16). Der Dreieinige Gott ist nicht eine Erfindung von Christen; er ist Schöpfer, Erhalter, Retter und Richter der ganzen Welt und aller Menschen. Die Frage ist allerdings, ob und wie dieses geistliche Geschehen und Ringen theologisch wahrgenommen wird. Letzten Endes ist alles in der wahren Kirche ausgerichtet auf den ,Tag, an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Christus Jesus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt‘ (Röm 2,16). Sehen wir das?“ (17)

Deformation der Kirche ist zwangsläufig, so Slenczka weiter, das Resultat, wo man sich statt dessen an der vermeintlichen Nützlichkeit der Kirche für Gesellschaft und Politik orientiert, was nur vordergründig als fortschrittlich er-

scheint und in Wirklichkeit oft genug mit unduldsamen Unfehlbarkeitsansprüchen einhergeht. So wird der Christusglaube als Grundlage und Wahrheitsausweis der Kirche verdrängt durch alternative Dogmen und Überzeugungen.

Was Slenczka sodann in diesem Band darbietet, sind zum einen Darlegungen der „Heilsamen Lehre“ (23, gemäß 1Tim 1,10; 2Tim 4,3, Tit 3,9) in einem ersten Hauptteil und darin begründete Widerlegungen heilsschädlicher Irrlehren in einem zweiten Hauptteil unter der Überschrift „Wahre und falsche Kirche“. Dabei sind, was den ursprünglichen Anlass der jeweiligen Texte betrifft, unterschiedliche Zielgruppen im Blick. So richtet Slenczka sich etwa an diejenigen, denen es anbefohlen ist, die Kirche zu leiten, und entfaltet für diese „Kirchenleitung durch das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium“ (25ff). Die Einführung in die „Theologie in der Nachfolge Jesu Christi“ wiederum hat Slenczka ursprünglich 2012 vor dem Studentenkonvent der SELK gehalten (33ff). Hier wie an vielen anderen Stellen seiner Werke knüpft Slenczka an wichtige Einsichten Bonhoeffers und Iwands an (35, 49). Es folgt eine Einführung in Luthers Dekalogauslegung, ursprünglich dargeboten vor der „Arbeitsgemeinschaft Bekennende Gemeinde“ 2014 in Bielefeld (52ff), sowie eine Darlegung der Trinitätslehre, gehalten auf einer Tagung der „Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften“ (67ff).

Martin Luthers Trost in Anfechtungen ist Gegenstand einer Betrachtung zum Reformationsfest des Jahres 2011 (87ff). Es folgen Vorträge über kirchliche Öffentlichkeitsarbeit (105ff) sowie über die Definition, Grundlage und Grenze von Kirchengemeinschaft (121ff, gehalten im Jahr 2007 vor der Theologischen Arbeitsgemeinschaft „Pro Ecclesia“ in der SELK). In einer Würdigung der Reformation zum 500jährigen Jubiläum des Thesenanschlags im Jahr 2017 lässt er den Reformator selbst mahnend und tröstend zu Wort kommen (147ff).

Über „Schrift und Bekenntnis als Grundlage der Kirche“ referierte Slenczka 2008 auf einer Tagung der „Evangelisch-Lutherischen Gebetsbruderschaft“ (180ff). Auch die Festrede zur Akkreditierungsfeier der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule in Basel aus dem Jahr 2015 ist nachzulesen unter dem Titel: „Vom Wirken des Dreieinigen Gottes durch Schrift und Bekenntnis“ (221ff). Über den „Usus Politicus Legis“ und die Folgen für die theologische Rechtsbegründung referierte Slenczka 2010 in Halle auf einer Tagung der Mitarbeiter der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (234ff). Mit einem profunden Beitrag über die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christus schließt dieser erste Teil (268ff).

Der zweite Hauptteil „(Wahre und falsche Kirche“) wird eröffnet durch grundlegende Erwägungen über „Casus confessionis“ und „magnus consensus“, deren Bedeutung, Gebrauch und Missbrauch in aktuellen kirchlichen Konflikten (297ff). Es folgt eine kommentierte Dokumentation von mahnenden „Stimmen aus russischen, baltischen und afrikanischen Kirchen“ zum

„Abfall von den Grundlagen christlicher Gemeinschaft im Protestantismus“ (323ff). Der Provinzialismus und Eurozentrismus eines vermeintlich progressiven „westlichen“ Kirchentums wird hier auf beschämende Weise erkennbar.

Weiter folgen eine dogmatische Beurteilung der feministischen Umschreibung der Heiligen Schrift „Bibel in gerechter Sprache“ unter dem Titel „Die Anbetung der Weiblichkeit Gottes und das Bilderverbot“ (353ff), ferner theologische Stellungnahmen zu den EKD-Texten „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ von 2013 (375ff), „Rechtfertigung und Freiheit“ aus dem Jahr 2014 (410ff), „Für uns gestorben – die Bedeutung von Leiden und Sterben Jesu Christi“ aus dem Jahr 2015 (458ff), zur kirchenpolitisch motivierten Suspendierung des sächsischen Jugendevangelisten Lutz Scheuffler im Jahr 2012 (427ff) sowie zur „Gleichstellungsideologie des ‚Gender-Mainstreaming‘“ (438ff).

Schließlich haben die Herausgeber in einem dritten Hauptteil zwei Texte über die Neuentwicklung des Staatskirchenrechts und der innerkirchlichen Ordnungen nach dem Ende der Herrschaft der Sowjetunion in Lettland angefügt (479ff), in denen Slenczka breit seine eigenen Erfahrungen einbringt. So bietet dieser gewichtige Band auch einen guten Eindruck davon, wo überall Reinhard Slenczka als Theologe gehört wurde und wie aufmerksam er die Entwicklung von Kirche und Theologie eben nicht nur in Deutschland, sondern gerade auch international verfolgte und mitgestaltete in dem Wissen, dass die Wahrheit des Evangeliums tatsächlich – nach Luther einem fahrenden Platzen gleich – immer irgendwo durstigen Boden finden wird, der diese Wahrheit fruchtbringend aufnimmt.

5.3 Die Anleitung zum geistlichen Leben

Slenczkas im Jahr 1994 veröffentlichte Auslegung der Bergpredigt geht zurück auf Andachten, mit denen der Autor im Sommersemester 1989 jeweils die Doppelstunden der Vorlesung „Grundlegung der Ethik“ eröffnete.¹⁰¹ Die Bergpredigt ist demzufolge hier weniger Gegenstand der distanzierten Betrachtung, sie wird vielmehr wahrgenommen als Einweisung in die Nachfolge des Herrn Jesus Christus im Sinne einer Lebens- und Weggemeinschaft der Kinder Gottes. Dem Ursprung der Auslegung gemäß ist das Büchlein als Andachtsbuch konzipiert. Nach einer Einführung zum Thema „Nachfolge“ bietet der Verfasser Hinweise zu geprägten Andachtsformen nach dem Vorbild Luthers. „Neben der Verwendung bei Andachten können die Auslegungen vielleicht auch als Hilfe für Bibelarbeiten in Gemeindekreisen, bei Mitarbeiterbesprechungen und Kirchenvorstandssitzungen dienen. Gespräche könnten auf diese Weise

¹⁰¹ Die Bergpredigt Jesu. Auslegung in dreißig Andachten (Dienst am Wort. Die Reihe für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft 66), Göttingen 1994. Vgl. meine Besprechung in: Lutherische Beiträge 3, 1998, 204-206

angeregt werden, die zu einer vertieften Einsicht in das Wort des Herrn führen“ (15). Jede Auslegung mündet in ein Gebet mit Fürbitten, worin die wesentlichen Gedanken aufgenommen werden.

Was es heißt, dass die Bergpredigt Jesu „nach Inhalt und Wirkung Einweisung in die Nachfolge und Zurechtweisung im Glaubensgehorsam in der Vorbereitung auf das kommende Reich Gottes ist“ (12), wird hier dem biblischen Text sorgfältig entlanggehend und mit zahlreichen Querverweisen auf den gesamtbiblischen Kontext meditiert. Inhalt und Wirkung aber zielen mit der Vorbereitung auf das Reich Gottes auf die Rettung der Hörer aus dem Gericht Gottes. In diesem Horizont beginnen die Worte des Herrn zu leuchten als maßgebliche und wirksame Wegweisung und Verheißung für die Kirche und die Christen bis heute.

Weder im Sinne einer bloßen Gesinnungsethik noch im Sinne einer Werkerechtigkeit kann die Bergpredigt verstanden werden, wenn klar ist, dass hier der Herr Christus redet, der seine Jüngerschar durch die Kundgabe des ursprünglichen Schöpferwillens in ein vertrauensvolles Verhältnis zum himmlischen Vater hineinstellt. Mit Jesu Worten in der Bergpredigt aber bekommt die Christenheit einen Maßstab zur beständigen Selbstprüfung an die Hand, der den Maßstäben der Welt diametral entgegensteht. Das Evangelium vom Reich Gottes kommt zur heilsamen Wirkung dort, wo die Jünger sich nicht nach dem Gericht der Menschen, sondern nach dem Gericht Gottes richten.

Die Umkehr zum Schöpfer beginnt dabei mit dem Gebet, das in der Mitte der Bergpredigt steht. Dass dabei von den göttlichen Maßstäben her immer wieder die – angesichts des kommenden Reiches empfangene und gewährte – Vergebung der Schuld im Mittelpunkt der Nachfolge steht, wird vom Vaterunser her betont. Das macht auch das scharfe Wort Jesu zur Ehescheidung verständlich, wenn nämlich dabei bedacht wird, dass es darum geht, ob Vergebung empfangen und gewährt oder verweigert wird.

Dass es im Vollzug der Nachfolge nicht um Frömmelei und Weltfremdheit oder gar mangelndes hermeneutisches Bewusstsein geht, sondern um das, was die Kirche zur Kirche macht und von der Welt unterscheidet, und um das, womit die Kirche der Welt dienen kann und soll, ist das zentrale und den Worten Jesu gemäß Anliegen des Autors, wenn er schreibt: „Es gibt viele Anlässe im christlichen Leben und bei kirchlichen Veranstaltungen, in denen etwas geschieht, um gesehen zu werden, und ausposaunt wird, wofür man auf Beifall rechnet. So können Gottesdienste zum ‚Theater‘ werden, Beschlüsse von kirchlichen Gremien können sich an der öffentlichen Meinung orientieren, wie sie in Schlagzeilen passt, und kirchliche Arbeitsbereiche geraten unter den Zwang, die gesellschaftliche Nützlichkeit oder die Solidarisierung mit bestimmten Gruppen zu demonstrieren. Als Lohn haben wir dann dabei öffentliche Zustimmung, Anerkennung und steigende Mitgliederzahlen vor Augen. Aber die Folge ist absehbar, dass mit solchen Zielsetzungen zwar Kirche und

Christliches Anerkennung finden mögen, während weder der Vater im Himmel gepriesen noch in seinem Sohn Jesus Christus erkannt wird.“ (80, zu Mt 6,1-4)

„Der Widerspruch mit dem kraftlosen, ‚salzlosen‘ oder ‚törichtem‘ Salz (vgl. Mk 9,49f) verbindet das natürliche Wesen des Salzes mit seiner lebensnotwendigen Wirkung für die Erde. Es fehlt, was die Welt braucht, und das Nutzlose wird unter den Füßen der Menschen, die das gar nicht mehr wahrnehmen, zertreten. Anders: Eine Kirche, die in der Welt aufgeht, verliert ihre Bedeutung für die Welt. Es mag gerade die Furcht vor der Verfolgung sein, dass der Unterschied zur Welt peinlich vermieden und die Anpassung gesucht wird. Doch wenn die Gemeinde auf diese Weise der Welt zu dienen meint, gibt sie ausgerechnet das auf, was dieser Welt dient.“ (42, zu Mt 5,13-16)

Folgt Slenczka mit seiner Auslegung der Bergpredigt dem Duktus des biblischen Textes, so legt er für sein Andachtsbuch „Bleiben in der Wahrheit“ aus dem Jahr 2015¹⁰² die neutestamentliche Trias von Glauben, Liebe und Hoffnung nach 1Kor 13,9-13 zugrunde (21). Auch hier bietet der Autor zu Beginn eine praktische Anleitung zum Gebrauch der Heiligen Schrift für ein geistlich geprägtes Andachts- und Gebetsleben (9ff). Auch hier verortet er sich selbst und seine Leser ausdrücklich im kirchlichen Kontext, wenn er schreibt: „*Katechismus und Gesangbuch erschließen uns das Wort Gottes für unser Leben. Deshalb sollte man in ständiger und betender Wiederholung die Katechismusstücke auswendig lernen, wobei man bald merken wird, wie sie zur Begegnung mit Gott dienen und als Licht auf unserem Lebensweg.*“ (15)

Der Schwerpunkt liegt dann zunächst auf dem Glauben mit den drei Artikeln. Für den ersten Glaubensartikel von der Schöpfung bietet Slenczka vier Andachten,¹⁰³ für den zweiten Artikel von der Erlösung 19¹⁰⁴ und für den

¹⁰² R.S., Bleiben in der Wahrheit. Einweisung und Anleitung zum Leben aus dem Glauben an Jesus Christus. Für Andacht und Lehre, Neuendettelsau 2015. Der Band enthält am Ende vier Beiträge („Der lebendige Gott und die politische Religion“, 223ff; „Eine bedrängende Frage: ‚Was die Kirche sei‘“, 265ff; „O komm, du Geist der Wahrheit“, 273ff; „Die Heilige Schrift – Das Wort des Dreieinigen Gottes“, 293ff), die der Form und der Sache nach die in „Neues und Altes“ gesammelten Texte fortsetzen und gewissermaßen zum Abschluss bringen.

¹⁰³ Zum Glauben an Gott, den Schöpfer, werden folgende Texte ausgelegt: 1Kön 8,27 in Verbindung mit Ps 139 und Hiob 42,1-6, 1Mose 1,31 in Verbindung mit Neh 9,6 und Pred 3,11, 2Makk 7,32 in Verbindung mit Ps 103 und 1Mose 3 (zur Sünde), Ps 31,16 in Verbindung mit Ps 92,1-9 und Ps 90,1-5 (als „Betrachtung zur Zeit“).

¹⁰⁴ Zum zweiten Artikel bietet Slenczka Andachten über Apg 4,12 in Verbindung mit Joh 14,5-11, Hebr 13,8 in Verbindung mit Mt 28,16-20, Phil 1,21 in Verbindung mit Mk 16,16, 1Tim 1,5 in Verbindung mit Ps 51,12-14 und Eph 3,14-21, Röm 6,23 in Verbindung mit Röm 7,18-23, Joh 1,1-18 in Verbindung mit Kol 1,15-21, Lk 2,1-21 in Verbindung mit Mt 1,18-24, Mt 4,1-11 in Verbindung mit Hebr 4,14-16, Mk 1,15 in Verbindung mit Lk 4,16-24, Mk 4,10-21, Mk 2,14 in Verbindung mit Lk 5,11, Joh 4,48, Lk 11,1, Joh 18,36 in Verbindung mit Mk 1,14f, Joh 19,18 in Verbindung mit Lk 10,21-24 und 1Kor 1,18-25, die „sieben Worte Jesu vom Kreuz für uns“ (117ff), Offb 1,18 in Verbindung mit Sir 21,11-14 und 1Petr 3,18-22 zur Höllenfahrt Christi, Apg 1,11 in Verbindung mit Röm 10,6-16 zur Himmelfahrt Christi, Phil 2,9-11 in Verbindung mit Offb 22,10-20 zur Wiederkunft Christi.

dritten Artikel von der Heiligung sieben.¹⁰⁵ Vorangestellt ist dabei jedes Mal die Erklärung Martin Luthers zu den Glaubensartikeln aus dem Kleinen Katechismus (29, 49, 133), ergänzt um Zitate von weiteren Kirchenvätern wie Augustinus, Thomas a Kempis, Bonhoeffer, Beda Venerabilis, 1 Clemensbrief, Kyrill von Jerusalem, Augustinus, Ignatius von Loyola, zahlreichen Liedstrophen, Gebeten Luthers aus der Sammlung von Frieder Schulz¹⁰⁶ oder weiteren Katechismusstücken. Wie das Gesetz in Jesu Verkündigung zum Beichtspiegel wird (169), in der Liebe Jesu seine Erfüllung findet, wie dessen Liebe wiederum zum Wurzelgrund der Gottes- und Nächstenliebe der Seinen wird und auf der Grundlage biblischer Texte eingeübt wird, steht dann im Blickpunkt. Dass Gottes Wort und Gottes Sohn auch zur ehelichen Liebe Verbindliches zu sagen haben, wird dabei nicht schamhaft verschwiegen.

So heißt es in Anknüpfung an Mt 19,3-10 und Eph 5,28-33: „Aus dem Wort Gottes fällt Licht auf die Gemeinschaft von Mann und Frau, wie sie Gott ursprünglich geschaffen hat und wie er sie durch sein schützendes Gebot und seine segnende Verheißung gegen allen Missbrauch schützen will. Da ist die überraschende Freude, wie sich die beiden begegnen, die von Gott voneinander und füreinander geschaffen sind (1. Mose 2, 23). Es ist Gott selbst, der dem Mann die von ihm geschaffene Frau zuführt. So hat das ‚erkennen‘, das später 1. Mose 4, 1 auf die Zeugung bezogen ist, seinen tiefen und ursprünglichen Sinn: Durch Gott sind wir zusammengeführt und füreinander bestimmt. Dieses Geschehen begründet die Ehe. Aus diesem Grund ist nach der eindeutigen Weisung des Wortes Gottes außerehelicher Geschlechtsverkehr gegen Gottes Ordnung (1 Kor 6, 13. 18) [...]“ (183) Wenn man im Anschluss an das biblische Zeugnis ernstnimmt, dass die christliche Ehe nach Eph 5 in „dem Geheimnis, dem Mysterium oder sacramentum der Verbindung von Christus und Gemeinde im Leib Christi [...] vorgebildet“ ist, erkennt man die Tragweite dieser Fragestellung auch für die Frage, ob auf unseren individuellen Lebenswegen wie auf unseren Kirchen und Gemeinden Gottes Segen liegt oder wir uns womöglich längst dort aufhalten, wo dieser Segen nach klarer Auskunft des biblischen Wortes nicht hinreicht.

Im Anschluss an die eindrückliche Andacht zur ehelichen Liebe folgt die Betrachtung über die Gemeinschaft der Heiligen nach Apg 2,42, auch hier eingeleitet durch ein Luthergebet (185ff), dann eine Betrachtung über die „Weltverantwortung der christlichen Gemeinde“ im Anschluss an Mt 5,13-16 (189ff) sowie eine Betrachtung über das Ertragen von Verfolgung um des Glaubens willen als Konsequenz der Liebe zu Christus im Anschluss an 2Tim 3,12 (193ff).

¹⁰⁵ Hier verbindet der Autor die Auslegung von Mk 9,24 mit Mt 14,22-33 (zum „Lob des Kleinglaubens“ im Anschluss an Peter Brunner), Lk 11,13 mit 2Kor 3,1-18, Kol 1,18f mit Mt 16,15-20 und Apg 20,27-30, Apg 2,42 mit Mt 23,8-15, Lk 18,13 mit Jes 1,13-20 und 1Joh 1,8-2,6, 1Kor 15,20 mit Ps 90 und Hi 19,25-27, Pred 3,11 mit Phil 3,20f und 1Kor 13,12f.

¹⁰⁶ Frieder Schulz, Die Gebete Luthers, Gütersloh 1976.

Dem Thema „Hoffnung“ sind schließlich Betrachtungen über das Jüngste Gericht im Anschluss an 2Kor 5,10 (198ff), über die selige Schau Gottes in der Ewigkeit im Anschluss an Offb 21 (201ff) sowie über die Vereinigung der Gläubigen mit der Heiligen Dreifaltigkeit in Ewigkeit („Aufgehoben in dem Dreieinigen Gott“, 204ff) gewidmet. Den Abschluss bildet noch einmal ein dann noch in eigene Gebetsworte gefasstes Lutherwort aus einer Predigt des Reformators zur Sintflutgeschichte: „... wenn die Stunde kommt, dass man sterben muss und den Tod vor Augen hat und schreckt uns mit seinem Blick Teufels Hinterlist und Gottes Zorn, dass du nicht denkst, du müsstest untergehen ... Da musst du die Augen und alle Sinne zutuen, nichts wissen und hören wollen, denn was Gottes Wort sagt; nicht achten, was du fühlst, oder je dasselbe überwinden. Das Wort ergreife und lass dir's nicht nehmen, indem du sagst: Hier bin ich in Todesnot und Angst. Ich weiß aber, dass ich getauft bin und mir Gott das und das verheißen hat. Rücke ihm also sein Wort auf, so sehr und so stark der Tod hereinbricht ...“ (207)

Slenczkas Andachten leisten eben dies, dass sie Gottes Wort heilsam und tröstlich dem durch die Nöte in dieser Welt und den Ausblick aufs Endgericht angefochtenen Sünder aufschließen, indem sie mit hineinnehmen in die geistgewirkte Selbstausslegung der Heiligen Schrift, in der eine Stimme des Kanons der anderen zuruft, diese beleuchtet und in ihren Wirkungen *verstärkt*.¹⁰⁷ Es ist eine unter Theologen weitgehend in Vergessenheit geratene Weise des Umgangs mit der Heiligen Schrift, die man auch bei dem von Slenczka hochgeschätzten Dietrich Bonhoeffer lernen kann, der in seinem Buch „Gemeinsames Leben“ schreibt: „Erst in der Unendlichkeit ihrer inneren Beziehungen, in dem Zusammenhang von Altem und Neuem Testament, von Verheißung und Erfüllung, von Opfer und Gesetz, von Gesetz und Evangelium, von Kreuz und Auferstehung, von Glauben und Gehorchen, von Haben und Hoffen wird das volle Zeugnis von Jesus Christus, dem Herrn, vernehmlich.“¹⁰⁸

¹⁰⁷ Siehe für den „Glaubensteil“ oben die Fußnoten 103-105.

¹⁰⁸ Dietrich Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*, München 1939ff, aus dem Kapitel: „Der gemeinsame Tag“ (die Seitenzahlen schwanken in den verschiedenen Auflagen). Dazu gehört im Übrigen auch die Hochschätzung des „Schriftbeweises“, die Slenczka ebenfalls mit Bonhoeffer teilt. Vgl. ebd.: „Nur aus der heiligen Schrift lernen wir unsere eigene Geschichte kennen. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist der Gott und Vater Jesu Christi und unser Gott. Wir müssen die heilige Schrift erst wieder kennen lernen wie die Reformatoren, wie unsere Väter sie kannten. Wir dürfen die Zeit und die Arbeit dafür nicht scheuen. Wir müssen die Schrift kennen lernen zu allererst um unseres Heiles willen. Aber es gibt daneben genug gewichtige Gründe, um uns diese Forderung ganz dringlich zu machen. Wie sollen wir z. B. in unserm persönlichen und kirchlichen Handeln jemals Gewißheit und Zuversicht erlangen, wenn wir nicht auf festem Schriftgrund stehen? Nicht unser Herz entscheidet über unsern Weg, sondern Gottes Wort. Wer aber weiß heute noch etwa rechtes über die Notwendigkeit des Schriftbeweises? Wie oft hören wir zur Begründung wichtigster Entscheidungen ungezählte Argumente ‚aus dem Leben‘, aus der ‚Erfahrung‘, aber der Schriftbeweis bleibt aus, und gerade er würde vielleicht in genau entgegengesetzter Richtung weisen? Daß freilich der den Schriftbeweis in Mißkredit zu bringen versuchen wird, der selbst die Schrift nicht ernstlich liest, kennt und

5.4 Die Vorbereitung auf die Ewigkeit

Noch ausführlicher als in seinem Andachtsbuch hat Slenczka sich in seiner Publikation aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Ziel und Ende“ der christlichen Hoffnung bzw. der Lehre von den letzten Dingen zugewandt.¹⁰⁹ Gerade weil diese „Lehre von den letzten Dingen“, die Eschatologie, wie Slenczka wiederholt betont, im Studium meist zu kurz kommt und das Lebensende manches großen Dogmatikers in der Geschichte dem Abschluss seiner Dogmatik zuvor gekommen ist und damit die Behandlung der Eschatologie verhindert hat, ist dieses Buch hoch willkommen. Der Autor weiß allerdings um die Vorbehalte, mit denen sich viele gegen eine ernsthafte Beschäftigung mit der biblischen Endzeitverkündigung immunisieren: „Der Vorwurf der Weltflucht und Verantwortunglosigkeit drängt sich rasch auf.“ (14)

Selten wird dabei reflektiert, so Slenczka, dass die in Geschichte und Gegenwart immer wieder zu beobachtende und zumindest hinsichtlich bestimmter historischer Verirrungen auch heftig beklagte Begeisterungsfähigkeit vieler Christen für ideologische Erlösungslehren und politische Messiasse auch darin begründet sein könnte, dass die Christenheit weithin aufgehört hat, mit der bevorstehenden Wiederkunft Jesu Christi und dem Jüngsten Gericht zu rechnen. Wo das passiert, ist die Folge – das ist ein *ceterum censeo*, das sich durch viele Veröffentlichungen des Autors zieht – die Bourgeoisierung oder Verbürgerlichung der Kirche, ihre Selbstausslieferung an die jeweils zeitgenössischen Ideologien.

Denn die Welt um uns herum verstummt „bei dem Thema Zukunft, Endzeit, Weltuntergang, Jenseits und Leben nach dem Tod keineswegs“, sondern gibt sich „redselig und umtriebiger“ (14). Aberglaube, Unglaube und Irrglaube haben keine Scheu, sich öffentlich zu bekennen, und äußern sich reichlich zu den „letzten Dingen“. „Dogmatisch“ ist daher in ihren Endzeitvorstellungen keineswegs nur die an ihrem Glaubensbekenntnis festhaltende Kirche. Endzeitfragen sind auch nicht mit Hinweis auf das sogenannte hermeneutische Problem als „Verstehensfragen“ zu bagatellisieren. Denn was für wen „verstehbar“ bzw. nachvollziehbar ist, das hängt davon ab, *von welchen* Dogmen und Prinzipien man sich leiten lässt (16f).

Nachvollziehbar aber wird die christliche Endzeiterwartung erst dann, wenn begriffen wird, dass es hier nicht um einen entwicklungsgeschichtlichen,

durchforscht, ist nicht zu verwundern. Wer aber nicht lernen will, selbständig mit der Schrift umzugehen, der ist kein evangelischer Christ. Weiter wäre zu fragen: wie sollten wir einem christlichen Bruder in seiner Not und Anfechtung zurechthelfen, wenn nicht mit Gottes eigenem Wort? Alle unsere Worte versagen schnell. Wer aber als ein „guter Hausvater aus seinem Schatze Altes und Neues hervorträgt“ (Mt. 13,52), wer aus der Fülle des Wortes Gottes, aus dem Reichtum der Weisungen, Ermahnungen, Tröstungen der Schrift heraus sprechen kann, der wird durch Gottes Wort Teufel austreiben und den Brüdern helfen können.“

¹⁰⁹ R.S., Ziel und Ende. Einweisung in die christliche Endzeiterwartung: „Der Herr ist nahe“, Neudettelsau 2008. Vgl. meine Rezension in: Lutherische Beiträge 14, 2009, S. 254-259.

innerweltlichen „Fortschritt“ geht (mit der „Neuzeit“ oder der „Moderne“ als Krone des „Verstehens“), sondern um das Bestehen der Menschen (auch der Theologen) im Gericht Gottes. Solches Bestehen im göttlichen Gericht entzieht sich freilich jeglicher menschlichen Machbarkeit und Planbarkeit und ist schon von daher inkompatibel mit weltlichen Ideologien jeder Art. Ein echter Dialog mit der Vielfalt alternativer Endzeitlehren ist daher nur dann möglich, wenn die Theologie Rechenschaft über ihre Grundlagen und Kriterien gibt, wie es der Verfasser in vorbildlicher Weise tut.

So benennt Slenczka zu Beginn die Selbstoffenbarung des dreieinigen Gottes in der Heiligen Schrift und das in der Taufe am Menschen sich vollziehende Heilshandeln dieses Gottes als Erkenntnisgrundlage christlicher Endzeiterwartung. Schon dieses unlösliche Miteinander von Schrift und Taufe zeigt, dass es entgegen den immer wieder gegen das Schriftprinzip vorgebrachten Vorbehalten nicht um abstrakte „Theorien“ geht, die wir Menschen „umzusetzen“ hätten (solches Denken lässt sich umgekehrt gerade dort beobachten, wo man das Schriftprinzip neuzeitlich „transformiert“), sondern um die Wahrnehmung des in der biblischen Heilsgeschichte überlieferten und in der Taufe erfahrbaren Heilshandelns Gottes, das der Kirche geschenkt und der Theologie daher vorgegeben ist. Von Anfang an bringt Slenczka in seinen Erwägungen die verwandelnde Kraft der Schrift in Anschlag, betont mithin also die Wirksamkeit der Schrift (*efficacia scripturae*). Wer mit dieser rechnet, weiß allerdings auch mit Luther:

„Wer die Heiligen Schriften nicht mit fester Überzeugung halten kann, der soll lieber die Finger davon lassen. Es ist jedenfalls sicherer, sie mit den Laien nicht zu kennen als sie für ungewiss zu halten. Es ist unglaublich, welche Qualen der Teufel damit einem Sterbenden bereitet, wenn man sie für zweifelhaft hält. Mir scheint, dass die Sophisten (Schultheologen) vom Teufel genau dazu angeregt sind, dass sie die Schriften mit ihren Wortspielereien ungewiss machen.“ (28)

Wer aber mit Luther die Schriftwirkung und die Taufwirklichkeit ernstnimmt, der ist in der Lage, gegenüber den vielfältigen Varianten gnostischer Vermischung von Gott und Welt einerseits den Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf einzuüben, andererseits den Gottesdienst als den Raum und die Zeit wahrzunehmen, woran Gott selber sich in Christus für seine heilsame Selbsterschließung gebunden hat. Rechte Theologie hat ihre spezifische Wahrnehmung von Welt, Mensch und Geschichte, weil sie diese von Wort und Handeln des dreieinigen Gottes her sehen lehrt. Eine solche Theologie erweist sich darin als eminent „praktisch“, als sie den Menschen über die engen Horizonte seiner Welt und seiner Vernunft hinaus in die Freiheit der Kinder Gottes und so in Christus zur „Schau“ (griechisch: *Theoria*) Gottes führt. Genau das aber ist das Ziel dieser zutiefst seelsorglichen und tiefgründigen „Einweisung in die christliche Endzeiterwartung“.

Nach dem Vorbild großer Theologen der Kirchengeschichte, einschließlich Luthers und des wiederholt herangezogenen Johann Gerhard, verbindet Slenczka argumentierende Glaubenserkenntnis mit der Einübung in die betrachtende Glaubenserfahrung. Argumentierende Reflexion und meditative Betrachtung ergießen sich dabei wie zwei Arme eines Stromes aus der intensiven Besinnung biblischer Endzeittexte, allen voran des großen Auferstehungskapitels in 1Kor. 15.

Die Struktur des Buches bringt es mit sich, dass sich die einzelnen Kapitel auch je für sich lesen bzw. je nach Charakter meditieren lassen. Insbesondere die in erster Linie für Fachtheologen gedachte Literaturschau zur „Eschatologie“ in Kapitel II. lässt sich problemlos überspringen. Hier setzt Slenczka sich mit eschatologischen Entwürfen des 20. Jahrhunderts auseinander (S. Hjelde, U. Asendorf, P. Brunner, P. Althaus, W. Kreck, J. Moltmann, H. Schwarz, F. Beißer, G. Sauter, F.-W. Marquardt). Zustimmung findet insbesondere der leistungswerte Beitrag von Friedrich Beißer (1934-2019) zum „Handbuch Systematische Theologie“ (HST) unter dem Titel: „*Hoffnung und Vollendung*“.¹¹⁰ Mit den Arbeiten von Jacob Taube und Micha Brumlik nimmt Slenczka Forschungsergebnisse jüdischer Geisteswissenschaftler auf.

Ausgehend vom biblischen Zeugnis führt der Verfasser in Kapitel III. das immer wieder umstrittene Verhältnis von Auferstehung der Toten und Unsterblichkeit der Seele einer umsichtigen Lösung zu und erläutert die Folgen für die christliche Seelsorge bei der Sterbebegleitung. Dies wird dann zunächst argumentativ ausgelotet in kritischer Auseinandersetzung mit der multireligiösen Vielfalt, die in diesen Zusammenhängen begegnet und bis hinein in die kirchliche Sterbebegleitung wirksam ist. Slenczka schöpft in seiner Auseinandersetzung mit Esoterik, Spiritismus, Okkultismus, Schamanentum und Reinkarnationslehre aus seinen Erfahrungen als langjähriges Kuratoriumsmitglied der „Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ (EZW).

Es folgt ein ebenso wichtiger meditativer Teil zur christlichen Sterbebereitung, der bei einer Besinnung auf 1Kor 15,35-49 einsetzt und zahlreiche Texte aus der kirchlichen Tradition z. T. kommentiert zum Abdruck bringt. Kriterium ist dabei die seelsorgliche Kraft der Texte, die darin besteht, dass sie dem Sterbenden gegen die dem menschlichen Herzen entsteigenden Schreckensbilder des Todes das tröstliche Sterben und Auferstehen Jesu Christi vor Augen malen und ins Herz predigen. Neben den sieben Worten Jesu am Kreuz und dem Jesus- oder Herzensgebet sowie dem „*In paradisum*“ aus dem *Rituale Romanum* zitiert und meditiert Slenczka Texte von Beda Venerabilis, von Anselm, Luther, Melancthon, Veit Dietrich, Paul Gerhardt, Wilhelm Löhe u. a. m. Es schließen sich an Erwägungen des Autors selber über Grabgeleit,

¹¹⁰ Gütersloh 1993 (HST 15).

Grabpflege, Verkündigung am Grabe und Totengedächtnis, die immer wieder virulente praktische Probleme aufnehmen.

Von heute nur selten anzutreffender theologischer Prägnanz sind Slenczkas Überlegungen über das Thema „Ewigkeit und Zeit“. Die Wahrnehmung der verschiedenen philosophischen Zeit-Anschauungen von Platon über Aristoteles, Plotin, Augustin bis hin zu Kant lehrt zunächst einmal, dass „Zeit“ in keiner Weise „dogmatisiert“ werden darf. Die unterschiedlichen innerweltlichen und philosophischen Bemühungen, Zeit zu messen und zu bewältigen, werden keineswegs überflüssig, wohl aber relativiert, wenn deutlich ist, dass unsere Zeitwahrnehmung geprägt ist durch unsere Geschöpflichkeit und das Gefallen-sein der Schöpfung. Biblisch gesehen ist es Gottes Wort und Handeln, welches die Zeit prägt und erschließt. Auch wenn die Heilige Schrift z. B. im Schöpfungsbericht in Gen 1 die Sprache *geozentrischer* Zeitmessung in den Dienst der Offenbarung stellt, so tut sie das doch zugleich so, dass die *Zeitanschauung theozentrisch* durchbrochen bzw. überboten wird. Mit anderen Worten – und von Slenczka in Anlehnung an eine Lutherpredigt zu Gen 1 entfaltet: Wer die Sechs-Tage-Schöpfung geozentrisch versteht, stellt Geschaffenes (die geozentrische Zeit) über Gott. „Wer den Text [...] genauer ansieht, wird feststellen, dass es sich nicht um eine Schöpfung innerhalb einer Frist von sechs Tagen mit 24 Stunden handelt, sondern darum, dass mit dem Werk des Schöpfers sechs bzw. sieben Tage werden. D. h. indem Gott durch sein Wort schafft, wird auch die Zeit geschaffen; Gott schafft nicht in der Zeit, sondern er schafft die Zeit.“ (355)

Ähnliches gilt dann auch für die Wahrnehmung der Endzeit. Gerade das gottesdienstliche Geschehen erweist dabei, dass kraft der Menschwerdung des ewigen Wortes jede Gegenwart zum Resonanzraum der Ewigkeit werden kann, wenn die Zeit als Gottes Gabe empfangen und erlebt wird. In einem Exkurs setzt sich Slenczka mit Irrlehren auseinander, die sich aus dem „geozentrischen“ Zeitverständnis in der Theologie ergeben. Dazu gehören nicht nur die arianische Christologie und das sogenannte Extra-Calvinisticum, worin jeweils Christus bzw. seine menschliche Natur unbiblisch den Prinzipien des geozentrischen Zeit- und Weltverständnisses unterworfen werden. Dazu gehört genauso die Axiomatisierung der Zeit in der modernen protestantischen Hermeneutik, die die Geschichtsbedingtheit zur theologischen Norm erhebt, was, wie Slenczka am Beispiel von Hirsch und Tillich überzeugend nachweist, politisch völlig entgegengesetzte Folgen haben kann.

Gerade um den Glaubensartikel von der Wiederkunft Christi, den Slenczka im nächsten Kapitel thematisiert, ranken sich besonders viele Irrlehren, die alle darin ihren Grund haben, dass sie das theozentrische Zeitverständnis der biblischen Offenbarung nicht wahrnehmen. Ausführlich setzt sich Slenczka in diesem Zusammenhang mit dem in der protestantischen Exegese tief verinnerlichten Dogma der „Parusieverzögerung“ auseinander. „Das Axiom der

Parusieverzögerung ist kein Produkt kritischer Erkenntnis im Fortschritt der Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern es betrifft einen Dogmengegensatz mit der Entscheidung, ob wir die Zeit aus der Ewigkeit Gottes und seines Wortes oder Gottes Wort aus der Erfahrung unserer Zeit in unserem Sonnensystem beurteilen; ob wir die Wiederkunft des Herrn nach seinem Wort erwarten und uns darauf vorbereiten oder ob wir uns an Forderungen und Bedürfnisse der Welt verlieren; ob wir uns nach dem Wort Gottes richten, von dem wir gerichtet werden, oder ob wir über das Gebot Gottes richten (Jak 4,10).“ (410)

Auch unterschiedliche Varianten des Chiliasmus und des Utopismus haben ihre Wurzel in einer verfehlten Zeitwahrnehmung, wodurch die biblischen Aussagen über die Zukunft innerweltlich eingeholt und so gleichsam ideologisiert, das heißt, mit menschlichen Vorstellungen und Träumen identifiziert werden. Wo dies jeweils hinführt, kann man auf interessante Weise bei Schriftstellern wie Joseph Roth oder bei Philosophen wie Popper und Bulgakov nachlesen, auf die Slenczka eingeht. Diesen Beobachtungen lässt Slenczka Erwägungen zum Antichristen und allgemein zum Thema Irrlehre folgen, deren Kennzeichen neutestamentlich in großer Klarheit vor Augen geführt werden.

Die Wiederkunft Christi geht einher mit dem Jüngsten Gericht, dem Slenczka das vorletzte Kapitel widmet. Diese nur scheinbar „selbstverständliche“ Wahrnehmung ist gerade hermeneutisch von großer Bedeutung, denn wer das Gericht am Ende ausblendet, der kann die ganze biblische Botschaft und insbesondere die Lehre von der Erlösung und Rechtfertigung überhaupt nicht verstehen. Dabei entsprechen auch hier Urzeit und Endzeit, A und O, einander, denn hier wie dort begegnet Gott in seinem scheidenden und ordnenden Handeln. Und das Gesetz, mit dem Gott die Schöpfungsordnungen schützt und erhält, ist und bleibt Maßstab für sein endzeitliches Gericht.

Die „Mission der Liebe“, die der Kirche aufgetragen ist, hat mithin nicht zum Ziel, das Gericht auszublenden und so gerade ausweglos in es hineinzuführen, sondern durch die klare Verkündigung von Gottes Gesetz und Evangelium aus dem Gericht zu retten. Auch wenn uns, wie Slenczka bereits im Abschnitt über die Sterbebegleitung betont, apodiktische Aussagen über ewiges Unheil einzelner Menschen verwehrt sind, ist es doch ebenso falsch und widerspricht es dem biblischen Zeugnis vom doppelten Ausgang des Endgerichts, wenn Theologen auf diese oder jene Weise eine „Allversöhnung“ lehren.

Ziel und Ende aber des Buches wie der Heilsgeschichte ist die Schau Gottes im himmlischen Jerusalem, die Slenczka im letzten Kapitel unter Hinzuziehung der vielfältigen biblischen Zeugnisse meditiert. Ja, die Meditation wird dabei selber zur „Schau“, verbindet sich doch in ihr die künftige Endzeiterfüllung mit der gegenwärtigen Endzeiterwartung in Gestalt des

gottesdienstlichen irdisch-himmlischen Hochzeitsmahls. Denn hier, im Gottesdienst, begegnet die Gemeinde Jesu schon jetzt ihrem wiederkommenden Herrn sakramental, auf dessen sichtbares Kommen sie noch wartet. Hier ist sie kraft der im Glauben empfangenen Absolution bereits „durch das Gericht hindurch“, das doch für die ganze Welt noch aussteht.

Anders als im Koran geht es bei der christlichen Endzeiterwartung nicht um die Steigerung irdischer Freuden, sondern um die sichtbare Vollendung der himmlischen Gaben, die uns als Angeld des Geistes im Glauben bereits gegeben sind. Entgegen schwärmerischen Bemühungen, den Jerusalemer Tempel wiederaufzubauen, ist daher gemäß der theozentrischen Zeitanschauung der geistgewirkten Heiligen Schrift festzuhalten, dass der Tempel Gottes dort ist, wo Christus Wohnung nimmt. So steht am Ende der „Einweisung in die christliche Endzeiterwartung“ der trinitarische Lobpreis und die Einladung zur Christusbegegnung im Gottesdienst, in dem sich in einer Verschränkung der Zeiten das Gericht bereits heilsam vollzieht und Gott für uns „alles in allem“ (1Kor 15,28) ist.

Christian Möller:

Beten im Gottesdienst *Über „Macht und Ohnmacht des Gebetes“¹*

Wo bleibt die Ohnmacht des Gebetes?

Nach Weihnachten bekam ich eine Kritik an der bisherigen Vorlesung über „Macht und Ohnmacht des Gebetes“ zu hören, die mir zu denken gab: Ich hätte viel von der Macht des Gebetes gesagt, aber wenig von der Ohnmacht². Das liege wahrscheinlich an meinem optimistischen Wesen, dass ich das Gute und Machtvolle immer stark zu machen versuche, aber das Schwache und Ohnmächtige eher ausblende.

An dieser Kritik ist etwas dran: Ich befinde mich in der Tat in einem permanenten Widerspruch zu einem Trend der Medienwelt, der sich in der Devise verdichtet: „Bad news are good news“! Ist gar von Kirche oder Gottesdienst die Rede, dann kenne ich schon die alte Leier: „Kirche ist out, da geht eh keiner mehr hin, die Austrittszahlen sind vernichtend, im Gottesdienst wird nur noch gesungen: Liebster Jesu, wir sind vier!“ Diese alte Leier hat sich schon in manchen Kirchengemeinden festgesetzt und hier zu einer Kirchendepression geführt: „Wir sind die Letzten, nach uns kommt eh keiner mehr.“ Leicht setzt sich diese Kirchendepression in einer Theologendepression fort: „Wir sitzen auf einem sinkenden Schiff und müssen sehen, wohin wir noch rechtzeitig abspringen können.“

Eine Gegenerfahrung

Gott sei Dank habe ich im ersten Semester meines Theologiestudiums eine heilsame Gegenerfahrung gemacht, die mich im Kern bis heute begleitet: Am Schwarzen Brett der Uni in Berlin fand ich das verlockende Angebot, zu einem spottbilligem Preis mit der Deutschen Friedensunion (DFU) 1959 eine Zugreise in die Sowjetunion zu machen: Stationen der Reise: Warschau, Minsk, Moskau, Leningrad. Für die DFU war das eine Werbereise, die in das sozialistische Reich des Friedens führt. Deshalb wurden wir bei unserer Ankunft auf dem Bahnhof in Moskau von einem sowjetischen Friedenskomitee mit der Parole begrüßt: „Früher hieß es `Neapel sehen und dann sterben`; heute dagegen heißt es: `Moskau sehen und dann leben im Sozialismus`“³. Chrustschew

¹ Der hier in Aufsatzform abgedruckte Text ist Teil einer Vorlesungsreihe, die der emeritierte Heidelberger Praktische Theologe Prof. em. Dr. Christian Möller am 20.1.2023 an der Universität Heidelberg gehalten hat. Die Redaktion dankt ihm sehr für die Abdruckerlaubnis!

² Immerhin habe ich in der ersten Vorlesung ausführlich von der Ohnmacht des jammernden Betens im Unterschied zu der Macht der Klage gesprochen (Vgl. Ch. Blumhardt).

war damals 1. Generalsekretär der KPDSU. Ihm und seinem Militär war es gerade gelungen, ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug abzuschießen, das in 10000 m Höhe über die Sowjetunion flog und dieses Riesenreich fotografierte. Die Trümmer der U2 wurden triumphal im Luschniki-Park von Moskau öffentlich gezeigt.

Die gleichen triumphalen Töne schlug Chruschtschew auch gegenüber der Orthodoxen Kirche an: Sie sei am Aussterben; nur ein paar alte Frauen seien noch in den Kirchen zu sehen. Als ich so eine Orthodoxe Kirche in Moskau besuchen konnte, waren es tatsächlich nur vier oder fünf alte Frauen, die ich dort verstreut in der Kirche betend antraf. Dann kam auch ein Priester hinter der Ikonenwand hervor, und ich konnte ihn mit Hilfe einer Dolmetscherin fragen, wie viele Menschen denn am Sonntag beim Gottesdienst dabei seien. „Ach, es seien nicht viele, manchmal gar keiner“. Wie er das aushalte? „Es sind ja die Heiligen an der Ikonostase da“, meinte der Priester, und die Cherubim und Seraphim im Himmel feierten die göttliche Liturgie auch mit. Eigentlich sei die Kirche schon voll, aber „wir freuen uns natürlich über jeden irdischen Menschen, der noch dazu kommt“. Entscheidend aber sei, dass die Orthodoxe Kirche ihre göttliche Liturgie von Ewigkeit zu Ewigkeit feiere. Demgegenüber sei der Kommunismus nur eine vorübergehende Erscheinung.

Wie recht er hatte, konnte ich damals, im Jahr 1959, noch nicht ahnen, aber mir ging dieser Satz nicht mehr aus dem Kopf: „Die Orthodoxe Kirche feiert die göttliche Liturgie von Ewigkeit zu Ewigkeit“. Was für ein langer Atem ist in diesem Satz enthalten! Wie widerstandsfähig und ausdauerhaft macht er die Kirche und lässt sie Zeiterscheinungen überstehen! Da ist ein weiter Raum für Gebete da, vor allem für die Anbetung der göttlichen Majestät, aber auch viel Raum für die Bitten des Einzelnen, der in einer Orthodoxen Kirche meist eine Kerze anzündet, wenn er an bestimmte Menschen denkt und für sie betet. Überhaupt hat mir die Sinnlichkeit der göttlichen Liturgie imponiert, wenn ich sie irgendwo einmal mitfeiern konnte. Kinder haben in diesem Gottesdienst viel zu sehen, zu riechen, zu schmecken, zu betasten. Deshalb war es in der Zeit der Sowjetunion auch verboten, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit in die Liturgie zu nehmen, weil so ein Gottesdienst die Seele von jungen Menschen tief prägt, sie für ihr Leben lang formt. Das wussten die Kommissare des Atheismus sehr wohl. Deshalb achteten sie auf das Gottesdienstverbot für junge Menschen.

Gottesdienst als Angebot für die Menschen

Diese Gegenerfahrung mit einem „Gottesdienst von Ewigkeit zu Ewigkeit“ vergaß ich zwar nicht mehr, aber sie trat im Laufe meines Theologiestudiums und in der Zeit meiner ersten Pfarramtjahre in Nordhessen mehr und mehr in den Hintergrund. Ich folgte mit vielen anderen Protestanten einem Trend der

68er Jahre. Dieser Trend verdichtete sich in den Fragen: Was nützt uns der Gottesdienst? Was bringt er den Menschen? Fühlen sie sich angesprochen? Machen sie vom Angebot des Gottesdienstes gern Gebrauch?

Ich lernte anfängerhaft Gitarre, die ich auch in den Gottesdienst mitnahm, um mit den Konfirmanden zu singen: „Wenn das rote Meer grüne Welle hat, dann ziehen wir heim“. Den Konfirmanden gefiel das, aber nach der Konfirmation kamen sie nicht mehr, sondern ließen mich mit der Gitarre im Gottesdienst allein. So probierte ich es mit Diskussionsgottesdiensten, um die Erwachsenen und Intellektuellen anzusprechen, die davon eine Weile lang angetan waren, während die Alten wegblieben. Sie hatten keine Lust zum Diskutieren und waren darin auch nicht geübt. Also probierte ich es mit einer Gottesdienstreihe unter dem Titel „Gottesdienst, wie er früher war“; wir feierten nach der Ordnung der Altpreußischen Union, sangen Lieder und Responsorien, wie es sie früher gab, und die Alten waren begeistert, aber die Erwachsenen und Intellektuellen blieben nun weg, von den Konfirmierten ganz zu schweigen.

So ging es Jahr um Jahr mit immer neuen Zielgruppengottesdiensten weiter, auch in der Zeit meiner Lehrtätigkeit an der Kirchlichen Hochschule³ während der 70er und 80er Jahren: Ich lehrte die Studierenden, wie man zeitgemäß und modern Gottesdienst feiern kann. Es gab nichts, was nicht im Gottesdienst vorkommen durfte: moderne Lieder (natürlich waren das Gitarrenlieder), moderne Begrüßungen zum Gottesdienst („schön, dass Sie heute gekommen sind bei diesem kalten Wetter!“), es waren Kommunikationsformen, die beim Fernsehen abgeguckt waren, moderne Predigten im Stil von Fernsehspots. Das fand ich zeitgemäß, aktuell, dialogisch. Natürlich sollte ein bisschen biblischer Text auch noch dabei sein. Ach ja, Gebete mussten auch noch vorkommen, am Anfang ein Einführungsgebet („Herr, da sind wir vor dir“), am Schluss ein Fürbittengebet, das mit Anliegen der Zeit möglichst in verteilten Rollen vorgelesen wurde. Nur das Vaterunser blieb noch konventionell, aber der Segen wurde wieder mit Wünschen im Stil von irischen Segenswünschen gesprochen und vorher wurde gesungen: „Komm Herr, segne uns, dass wir uns nicht trennen“.

Evangelisches Gottesdienstbuch mit Strukturen

Diesem verbreiteten gottesdienstlichen Treiben, über das ich heute nur noch den Kopf schüttele, versuchte die liturgische Kommission der EKD in den 90er Jahren zumindest Grenzen in Gestalt von Strukturen für den evangelischen Gottesdienst zu setzen:

A Eröffnung und Anrufung (Musik zum Eingang, Lied, Psalm im Wechsel, Gebet mit Kyrie und ein Gnadenwort mit Gloria und das Tagesgebet)

³ Wuppertal.

B Verkündigung und Bekenntnis (Schriftlesung, Credo, Lied, Predigt und Lied nach der Predigt)

C Abendmahl (als Möglichkeit)

D Sendung und Segen (Fürbitten, Abkündigungen, Segen und Musik zum Ausgang)

Diese Struktur, die in vielfältigen Varianten⁴ zu Beginn des Gesangbuches stehen, wurde in einem vorzüglichen „Evangelischen Gottesdienstbuch“ im Jahr 2000 inhaltlich auf 700 Seiten für das ganze Kirchenjahr entfaltet und den Gemeinden mitsamt ihren Pfarrern und Pfarrerrinnen zum Gebrauch empfohlen. Gerade die Gebete wurden knapp, präzise und ansprechend in diesem EGB formuliert, so dass sie für das Beten der Einzelnen zur Orientierung auch im eigenen Heim dienen können.

Die Rückkehr der Beliebigkeit

Das war eine Zeit lang hilfreich und führte den ausufernden evangelischen Gottesdienst ein wenig wieder in seine ursprünglichen Bahnen zurück, zumindest für einige Jahre. Dann aber brachen die typisch protestantischen Einstellungen zum Gottesdienst wieder durch: Es muss vielfältiger sein, zeitgemäßer, lebendiger und ansprechender. Die „schönen Gottesdienste des Herrn“ wurden wieder mit Psalm 27 beschworen, die jede Gemeinde sich selbst nach ihrem Geschmack bereitet. Also wurde das EG, das gerade 15 Jahre alt war, durch „neue Lieder plus“ in der badischen Landeskirche ergänzt; das EGB verschwand weithin wieder aus dem Gebrauch; die Zettelwirtschaft mit selbstgemachten Texten begann wieder, weil der Geist der 60er bis 90er Jahre des letzten Jahrhunderts wieder in vielen evangelischen Kirchen auftauchte.

Was das für eine ganze Landeskirche wie etwa die „Evangelische Landeskirche der Pfalz“ zur Folge hat, beschreibt ein landeskirchlicher Pfarrer, der von Gemeinde zu Gemeinde zum Vertretungsdienst eingeladen wird, auf eine ebenso launige wie ironische Weise:

„Boshafte Bemerkungen eines Wanderpredigers“

„Ich kenne jetzt fast jede Ecke unserer schönen pfälzischen Kirche. Stadt, Land, Fluss mit Auto und zu Fuß. Anfangs bin ich noch im Blindflug unterwegs gewesen. D.h. Ich habe Termin, Ort und Uhrzeit gekannt – und dann bin ich am Sonntag ganz früh losgefahren und mit viel Glück und Gottes Hilfe angekommen, um dann immer wieder in letzter Minute zu erfahren, wie ich mich korrekt verhalten muss. Daraus habe ich bald meine Lehren gezogen und mir angewöhnt, grundsätzlich Tage vorher beim zuständigen

⁴ In der badischen Ausgabe des EG sind es 10 Varianten, die zu Beginn aufgeführt werden.

Pfarramt anzurufen und nachzufragen, wie denn der Gottesdienst vor Ort zu halten ist. Auf diese Frage bekam ich Jahr um Jahr die standardisierte Antwort: „Bei uns ist alles ganz normal!“ Übersetzt heißt das, wir machen unseren Gottesdienst so, wie wir ihn immer machen, nämlich eigenartig. Normal – diese Kategorie ist also nur der Tarnbegriff für ein völlig insulares Drehbuch, das zwei Kilometer weiter schon wieder ganz anders geschrieben wird.

Inzwischen weiß ich, dass jeder kleine Schritt im Ablauf zu besprechen ist. Manche Gottesdienste beginnen nämlich mit den Abkündigungen nach dem Orgelvorspiel und vor dem ersten Lied. Anderswo wird der Gastprediger an genau dieser Stelle begrüßt oder er stellt sich selber vor. Wann die Leute aufstehen und wann nicht, wie lange sie stehen bleiben und wenn ja wie viele, das werde ich in diesem Leben nicht mehr auf die Reihe kriegen. Ob Psalm oder biblisches Eingangswort, ob Psalm im Wechsel und wenn ja in welcher Art von Wechsel, ob am Ende mit gesungenem Gloria oder nicht. Wer macht von welchem Ort aus die Schrifillesung – und wird ein Glaubensbekenntnis gesprochen? Wann und wie gehen die Kinder überhaupt zum Kindergottesdienst? „Unser Pfarrer geht nicht auf die Kanzel, der will nahe bei den Leuten sein!“ Eine falsche Bewegung, und du bist als Außerirdischer entlarvt. Fürbittengebet auf der Kanzel oder am Altar? Muss ich den Knopf für die Vaterunsereglocke selber drücken? Ist die Bibel auf der Kanzel Dekoration oder verwendbar? Brauche ich ein Stühlchen, um von den Leuten gesehen zu werden? Wie geht die Tür zur Kanzeltreppe auf? Wie ist es mit den Abkündigungen bzw. Mitteilungen? Warum muß ich drei Din A4-Seiten vorlesen? Und warum sitzen da schwarz gekleidete Leute in der zweiten oder dritten Bank und ich habe keinen Namen von einem verstorbenen Menschen in den Händen? Wie kann ich verhindern, dass der Organist einfach weiter spielt, obwohl ich gar keine vier Strophen angegeben habe? Wie ist es zu erklären, dass ich nach dem Segen plötzlich mit dem Liedvers „Verleih uns Frieden gnädiglich“ überstimmt werde? Was mach ich bloß, wenn ich mich als einziger zum Orgelnachspiel wieder hinsetze, an der Tür aber bereits alle Leute verabschieden soll? – Nein, ich will jetzt nicht anfangen, das Ausmaß der Missverständnisse auszubreiten, die erst dann entstehen, wenn im Gottesdienst oder danach oder überhaupt auch noch das Heilige Abendmahl gefeiert wird. Ob mit Einzelkelch und/ oder Gemeinschaftskelch, mit rotem, weißen der gar keinem Wein.... Jetzt weiß ich natürlich schon auch, dass wir eine erneuerte Agende haben. Und die zu dem auch noch wunderbar gelungen. Man hätte also für einen verheißungsvollen Augenblick auch noch annehmen können, dies sei der Kairos, der rechte Zeitpunkt, um endlich die Normalitäten allerorten zu synchronisieren. Der Zeitpunkt wäre wirklich günstig gewesen. Aber er ist still und leise an uns vorüber gegangen...Pfälzer Protestanten eine Agende zu verordnen, das wäre geradezu ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Wir sind gerne selbständig und wollen möglichst wenig agendarisch verordneten Gleichklang. Das Problem wür-

*de ja auch in einem einzigen Augenblick aus der Welt geschafft sein, wenn einfach alle Anderen unsere einzig sinnvolle Ordnung übernehmen würden*⁵.

Hier sind wir an eine der Quellen für die protestantische Ohnmacht des Gebetes gelangt: Es ist DIE BELIEBIGKEIT des Gottesdienstes, die sich natürlich auch auf die Haltung zum Gebet, dem öffentlichen wie dem privaten Beten, überträgt: Es geht so herum, es geht aber auch andersherum, wie hätten Sie es denn gern. „Hier stehe ich, ich kann auch anders!“ Mit dieser Haltung der Beliebigkeit bleibe ich an der Oberfläche. Ich dringe niemals in die Tiefe vor, weil ich ja nur ein Springer bin, der von einem happening zum anderen springt, sich auf EIN Gebet niemals wirklich einlässt und so den Geist eines Gebetsformulars niemals wirklich verinnerlicht.

Die „schönen Gottesdienste des HERRN“ (Psalm 27)

Wer sich für diese Haltung der Beliebigkeit und des Geschmacks auf die „schönen Gottesdienste des HERRN“ in Psalm 27 beruft, hat diesen Psalm noch niemals im Urtext gelesen und ist zudem auf Luthers freie Übersetzung dieses Psalms fixiert. Ich will diesen Psalm jetzt in seinem ganzen Zusammenhang vorlesen und ihn dann auslegen:

*Der HERR ist mein Licht und mein Heil,
Der HERR ist meines Lebens Kraft;
Vor wem sollte mir grauen?
Vor wem sollte ich mich fürchten?
Wenn die Übeltäter an mich wollen,
um mich zu verschlingen,,
meine Widersacher und meine Feinde
sollen sie selber straucheln und fallen.
Wenn sich auch ein Heer wider mich lagert,
so fürchtet sich dennoch mein Herz nicht;
wenn sich Krieg wider mich erhebt,
so verlasse ich mich auf IHN.*

*Eines bitte ich vom HERRN, das hätte ich gern;
dass ich im Hause des HERRN bleiben könne mein Leben lang,
zu schauen die schönen Gottesdienste des HERRN
und seinen Tempel zu betrachten.
Denn er deckt mich in seiner Hütte zur bösen Zeit,
er birgt mich im Schutz seines Zeltes*

⁵ Pfälzisches Pfarrerberblatt 10, 2021, 324ff.

*und erhöht mich auf einen Felsen.
Und nun erhebt sich mein Haupt
Über meine Feinde, die um mich her sind
Darum will ich Lob opfern in seinem Zelt,
ich will singen und Lob sagen dem HERRN.*

*HERR, höre meine Stimme, wenn ich rufe;
Sei mir gnädig und erhöre mich!
Mein Herz hält dir vor dein Wort:
„Ihr sollt mein Antlitz suchen.“
Darum suche ich auch, HERR, dein Antlitz.
Verbirg dein Antlitz nicht vor mir,
verstoße nicht im Zorn deinen Knecht!
Denn du bist meine Hilfe, verlaß mich nicht
Und tu deine Hand nicht von mir ab,
Gott, mein Heil!
Denn mein Vater und meine Mutter verlassen mich,
aber der HERR nimmt mich auf.*

*HERR, weise mir deinen Weg
und leite mich auf ebener Bahn
um meiner Feinde willen.
Gib mich nicht preis dem Willen meiner Feinde!
Denn es stehen falsche Zeugen wider mich auf
Und tun mir Unrecht ohne Scheu.
Ich glaube aber doch, dass ich sehen werde
Die Güte des HERRN im Lande der Lebendigen.
Harre des HERRN!
Sei getrost und unverzagt und harre des HERRN!*

Von den „schönen Gottesdiensten des HERRN“ ist hier die Rede. Ich dachte ursprünglich auch, dass da von ansprechenden, lebendigen Gottesdiensten die Rede sei, wo neue Lieder gesungen werden, ein neues Experiment ausprobiert werden kann, wo miteinander gegessen und getrunken wird, wo vielleicht ein Akkordeon, eine Gitarre oder eine Trompete gespielt wird, wo eine Band auftritt und alles so schön wie möglich ausgerichtet wird.

Doch meine Suche nach einem Gottesdienst für Feinschmecker und Erlebnishungrige findet in diesem Psalm kein Echo. Hier geht es um etwas viel, viel Elementareres. Es geht um einen Menschen, der nicht mehr weiß, wo sein Leben geborgen ist, und wo er noch eine Zuflucht findet: Er wird beschuldigt, böse Dinge getan zu haben; üble Nachrede wird gegen ihn erhoben. Doch er weiß von keiner Schuld. Er hat nichts Böses getan, aber er kann's nicht beweisen. Zu allem Übel stehen auch noch falsche Zeugen gegen ihn auf. Zu Hause

kann er sich auch nicht mehr sehen lassen, denn selbst Vater und Mutter haben sich von ihm distanziert. In der Nachbarschaft, ja im ganzen Dorf wird übel gegen ihn geredet. Er weiß nicht mehr wohin.

Wem so etwas auch nur annäherungsweise schon einmal passiert ist, der weiß: Das ist das Schlimmste, was Dir geschehen kann: Du wirst falscher Tatbestände wegen angeklagt und wirst ein Opfer von bösen Gerüchten – und kannst nichts dagegen tun. Da sieht dich die ganze Welt böse an, und du meinst, der Boden unter deinen Füßen gebe nach.

Nun gibt's nur noch EINEN, bei dem du Zuflucht findest: Es ist der HERR im Himmel, den du auf Erden anrufst, weil er genauer als alle Menschen Bescheid weiß. ER kennt dich. Er weiß, dass du unschuldig bist, auch wenn alles gegen dich zu sprechen scheint. Wenn in diesem Zusammenhang von „schönen Gottesdiensten des HERRN“ bei Luther die Rede ist, so geht es in Wahrheit, wie der hebräische Urtext sagt, „um die Schöne Gottes“, und das ist das freundliche, zugewandte, leuchtende Antlitz Gottes. Deshalb lesen wir auch eine kleine Fußnote in der Luther-Bibel an dieser Stelle zu Psalm 27,4: Es gehe in Wahrheit nicht um die „schönen Gottesdienste“, sondern um das Schauen der Freundlichkeit des HERRN.

Will sagen: Wenn dich alles in der Welt feindlich anschaut, wenn selbst Vater und Mutter dich verlassen, so hoffst du, dass doch wenigstens einer dich freundlich anschaut: Gott im Himmel. Sein Antlitz suchst du auf Erden, und deshalb kommst du in den Gottesdienst und hoffst sehnsüchtig, hier möchte ein Lichtstrahl dich treffen, so dass deine Seele sich aufhellt.

So beginnt denn auch der Psalm mit einem Befreiungsruf: *„Der HERR ist mein Licht und mein Heil!“* Und dann kann die Gegenfrage nur noch lauten: *„Vor wem sollte ich mich fürchten?“* Und noch so ein Befreiungsruf: *„Der Herr ist meines Lebens Kraft“*. Und wieder die aufatmende Gegenfrage: *„Vor wem sollte mir dann grauen?“* So befreit ruft und fragt einer, der Geborgenheit, Licht, des Lebens Kraft bei Gott gefunden hat, während er sonst verlassen und verloren scheint. Deshalb kommt er auch in den Gottesdienst. Alles scheint sonst gegen ihn zu sprechen. Nirgendwo wagt er aufzuschauen. Aber das Eine sucht er: Gottes Antlitz. *„Der HERR lasse sein Angesicht leuchten und sei dir gnädig; der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden“*. Ja, es gibt mehr Menschen, als wir ahnen, die nur um dieses Segens willen in den Gottesdienst kommen. Sie sagen: Heute hole ich mir den Segen ab. Menschen, die so sprechen, suchen das Antlitz Gottes, um zu IHM aufschauen und zu ihm rufen zu können. Sie halten sich, ob sie es wissen oder nicht, an das Wort unseres Psalms: *„Mein Herz hält dir vor dein Wort: Ihr sollt mein Antlitz suchen. Darum suche ich auch, Herr, dein Antlitz. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir, verstoße nicht in deinem Zorn deinen Knecht, denn du bist meine Hilfe. Verlass mich nicht!“*

Das ist elementares Beten: Schreien und Rufen zu Gott. Ist dir Gottes Antlitz verborgen, dann ermattet auch dein Beten und du murmelst nur noch kraftlos vor dich hin. Beten heißt aber: Gott beim Wort nehmen: *„Mein Herz*

hält dir vor dein Wort“.

Luther sagt es noch kräftiger: Beten heißt, Gott die Ohren reiben, ihn an seine Verheißungen erinnern, ihm regelrecht in den Ohren liegen. Das kannst du aber nur, wenn dir Gottes Angesicht hell und freundlich scheint. Dann weißt du dich geborgen in der „Schöne des HERRN“ und d.h. in der Freundlichkeit des HERRN. Du wirst nun alles daran setzen, solche Gottesdienste wieder und wieder aufzusuchen, weil du Schutz für dein Leben brauchst, Schutz manchmal sogar vor dir selbst, der du manchmal zu deinem größten Ankläger wirst. Die Freundlichkeit des Herrn nimmt dich sogar vor dir selbst in Schutz!

Jochen Klepper, der Dichter von so wunderbaren Liedern wie „Er weckt mich alle Morgen“⁶ und „Die Nacht ist vorgedrungen“ war mit einer Jüdin verheiratet. Aus Angst vor der bevorstehenden Deportation seiner Frau und ihrer Kinder nach Auschwitz erlebte er die Zeit des Nazi-Reiches als eine ihn feindselig anschauende Welt. Von allen Seiten wusste sich das Ehepaar Klepper angeklagt, wie auch der Beter unseres Psalms. Von Sonntag zu Sonntag suchten sie beide, Jochen Klepper und seine Frau, die Freundlichkeit des Herrn im Gottesdienst zu schauen. Wie schön war ein Gottesdienst für sie, wenn sie auf irgendeine Weise, durch ein Gebet, durch eine tröstliche Predigt oder durch ein Lied hindurch das Antlitz Gottes schauen konnten. Wie enttäuscht zogen sie nach Hause, wenn sie nirgendwo im Gottesdienst etwas von Gottes Freundlichkeit schauen konnten, sondern nur irgendwelchen Einfällen und Überraschungen von Menschen ausgesetzt waren. In seinem Tagebuch „Unter dem Schatten deiner Flügel“ gibt es den Seufzer, der nach einem Gottesdienstbesuch aufgeschrieben wurde: *„So sehr drängt sich in den Gottesdiensten das Menschliche hervor; so verschüttet ist das Göttliche, dass von Gottes Freundlichkeit nichts mehr zu schauen ist.“*

Das also nenne ich Ohnmacht des Gebetes, wenn die Gier nach ständig Neuem und die Sucht nach Abwechslungsreichtum dem Beten das Eine verstellen, auf das es beim Beten ankommt: Dass Dir Gottes Angesicht leuchtet und du ihm dein Elend ebenso wie dein Glück ins Angesicht sagen kannst. Wird dir aber Gottes Angesicht verstellt, so verstummt dein Beten, sowohl das gottesdienstliche wie das Beten im eigenen Kämmerlein, oder es wird zu einem Gejammer.

Zuflucht im aaronitischen Segen

Um noch ein konkretes Beispiel hinzuzufügen, wie das Bleiben beim Wortlaut des uralten und immer neuen aaronitischen Segens für einen schier verlorenen Menschen zur Rettung führen kann, sei folgender Bericht hinzugefügt:

„Nach dem Gottesdienst erscheint eine Frau in der Sakristei, um sich bei

⁶ Im ELKG² 694.

dem Pfarrer in bewegten Worten für den Trost zu bedanken, den sie in diesem Gottesdienst empfangen habe. Seit vielen Jahren sei sie in keiner Kirche mehr gewesen. Heute aber habe ihr die Verzweiflung bis zum Hals gestanden, und sie habe ständig mit Selbstmordgedanken kämpfen müssen. Da sei sie einfach dem Klang der Glocken gefolgt und habe die Kirche aufgesucht. Im Gottesdienst sei ihr zunächst alles fremd und ungewohnt gewesen. Auch von der Predigt habe sie leider wenig verstanden. Sie sei wohl viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt gewesen. Schon habe sich ihrer ein tiefes Enttäuschungsgefühl bemächtigt. Doch dann habe sie den Pfarrer mit erhobenen Händen am Altar stehen sehen, und da seien Worte gefallen, die hätten sie wie ein Lichtblitz getroffen. Auf einmal sei ein ganz tiefer Friede in sie eingekehrt, das Gefühl, dass ihr eigentlich nichts passieren könne. Es sei ein Gefühl gewesen, wie sie es seit ihrer Kindheit nicht mehr erlebt habe. Sie bat den Pfarrer, ihr diese Worte, die er da mit erhobenen Armen gesprochen habe, aufzuschreiben. Es sei etwas mit einem „leuchtenden Angesicht“ gewesen und habe vom Frieden gehandelt. Wenn der Pfarrer ihr diese Worte, die sie so tief getroffen hätten, nun aufschreibe, könnte sie sie auswendig lernen. Mit ihren Schwierigkeiten könne sie sicher besser umgehen, wenn sie sich diese Worte jeweils ins Gedächtnis rufe.“⁷

Weil ein Liturg an einem 3000 Jahre alten Formular des aaronitischen Segens festhält, findet eine an ihren Depressionen schier ertrinkende Frau wieder Halt und bittet um Aufzeichnung dieses Formulars, damit sie es wie ein Mantra in ihr häusliches Beten und Meditieren mitnehmen und dort bitten kann: „Herr segne mich, HERR, behüte mich, HERR, lass dein Angesicht leuchten über mir und sei mir gnädig; Herr erhebe dein Angesicht auf mich und gib mir Frieden“(vgl. Psalm 67, 2-3). Da bekommt das Gebet innere Notwendigkeit. Es bekommt Vollmacht, und das ist das genaue Gegenteil von Ohnmacht, die sich aus beliebig wechselnden Segensformeln im Gottesdienst ergibt.

Die Geschwätzigkeit im Gottesdienst

Die andere Quelle für protestantische Ohnmacht des Gebetes ist die vom Gottesdienst in das eigene Kämmerlein überschwappende Geschwätzigkeit. Sie äußert sich vor allem in den Vorsprüchen und Regieanweisungen zu einzelnen Gebeten und Schriftlesungen, aber auch in Begrüßungen und Abkündigungen. Das Vorbild der Regieanweisungen lässt dann grüßen: „Ich begrüße Sie zum Gottesdienst. Wie schön, dass Sie in so großer Zahl gekommen sind, und das trotz des schönen Wetters draußen. Sie können sich aber auch hier drinnen wohlfühlen!“

Fulbert Steffensky macht die Geschwätzigkeit z.B. an der Einleitungsformel für die Evangeliumslesung im Gottesdienst deutlich: „*Das Evangelium des heutigen Sonntags steht geschrieben bei Lukas m 10. Kapitel*“. Diese Sonntag für Sonntag benutzte Formel hat einen Vorteil: sie stört nicht. Dies ist

⁷ Vgl. J. Scharfenberg, Einführung in die Pastoralpsychologie, Göttingen 1985, S. 61.

eine außerordentlich wichtige Frage bei der Überlegung unserer Gottesdienste: Was stört nicht? Ich nehme dagegen eine andere, sozusagen entformalisierte und explizite Einleitung: ‚Das Evangelium des heutigen Sonntags kennen Sie alle von Kindheit auf, die Geschichte vom Barmherzigen Samariter, die eine der schönen Grundgeschichten unserer Tradition ist. Ich darf Ihnen persönlich verraten, dass ich wegen dieser Geschichte Theologie studiert habe.‘ Was ist der Unterschied? Einmal ist diese Einleitung dreimal so lang. Wie kommt jemand dazu, mir meine Lebenszeit wegzunehmen durch unnützes Geschwätz? Zum anderen ist sie überflüssig. Eine der Grundregeln der Theaterarbeit von Peter Brook heißt: Frage dich, was du nicht tun oder sagen musst!‘⁸

Natürlich kann sich diese Geschwätzigkeit auch auf die Gebete und ihre Einleitung ausbreiten. In der Meinung, dass sich die Gemeinde im Gottesdienst nicht auskenne, heißt dann etwa vor dem Fürbittengebet: „Wir wollen nun miteinander und füreinander beten für die Notleidenden und alle, die auf unsere Fürbitten warten“. Und dann ergießt sich oft leider ein unstrukturierter Gebetsbrei über die Gemeinde mit so viel Worten, dass am Ende niemand mehr weiß, wofür eigentlich gebetet worden ist. Noch schlimmer wird es, wenn in den Fürbitten die Predigt wiederholt oder fortgesetzt wird, oder gar die Gemeinde auf dem Umweg des Gebetes ermahnt oder erinnert wird, meist mit der Wendung: „Lass uns doch...“. Nein, die Fürbitten richten sich direkt an Gott, an IHN allein!

Strukturierte Gebete

Das Fürbittengebet

Demgegenüber gibt es für das Fürbittengebet seit alters her eine klare Struktur und eine ebenso klare Ordnung der Anliegen:

Dabei gibt es drei verschiedene Formen des Fürbittengebets:

1. Die Prophonese (d.h. einer trägt stellvertretend für die ganze Gemeinde die Fürbitten vor)
2. Die Ektenie: (d.h. einer bittet und die anderen unterstützen die Bitten durch ein „Herr erbarme dich“)
3. Das diakonische Fürbittengebet: (d.h. ein Diakon trägt die Anliegen vor, während der Liturg diese Anliegen vor Gott bringt z.B. durch ein „Herr, erhöhe“)

Die Anliegen, die im Fürbittengebet vorkommen, haben seit alters folgende Reihenfolge:

1. Für die Kirche, ihre Leitung, für alle, die in ihr dienen und ein Amt haben

⁸ F. Steffensky, Der Gottesdienst und seine Formen. In: Der alltägliche Charme des Glaubens, Würzburg, 92-111, ebd. 102f.

2. Für die Obrigkeit und d.h. für alle, die in Verantwortung in Stadt, Staat und Land haben
3. Für die Notleidenden, Kranken, Sterbenden, Gestorbenen und ihre Angehörigen

Das Tagesgebet

Für das Tagesgebet, das vor der Lesung von Epistel und Evangelium gesprochen wird, gibt es eine uralte, bewährte Struktur:

1. Es beginnt mit einer Anrufung, die sich auf eine Person der Trinität bezieht: „Herr Gott, himmlischer Vater“ oder „Jesus Christus, du Sohn des lebendigen Gottes“ oder „Heiliger Geist, du Kraft aus der Höhe“. Es ist auf jeden Fall eine reichhaltige Anrufung Gottes, die nicht reduziert ist auf jenes barbarisch kurze „Herr“ oder „Gott“ oder gar „guter Gott“. Es kommt vielmehr darauf an, Gott in der Anrede bei seinen Taten zu behaften. Deshalb folgt jetzt die Prädikation Gottes
2. Da kann es etwa heißen: „Herr Gott, himmlischer Vater, der du den Himmel über der Taufe deines Sohnes geöffnet hast ...“ Es ist also eine Prädikation, die das Heilsgeschehen zur Sprache bringt, dessen an diesem Tag gedacht wird. Gott wird gleichsam beim Wort und bei seinem Tun genommen. Er wird an seine Taten erinnert. Er wird als einer beschworen, der schon geholfen hat und so auch in der Lage ist, den Seinen aufs neue zu helfen, also ganz ähnlich, wie es auch die Psalmen tun: „Lobe den Herrn, meine Seele ...“, der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen.“ Der Sinn der Prädikation ist „Anamnese“, d. h. erinnernde Vergegenwärtigung. Luther kann vom Beter fordern: Du sollst Gott mit seinen eigenen Zusagen die Ohren reiben! Anders gesagt: In den Prädikationen ergreift der Beter Gott bei seinem Gnadenwirken und hüllt sich gleichsam in Gottes Heilstaten ein.
3. Aus den ersten beiden Schritten folgt dann wie von selbst die Bitte um persönliche Aneignung dessen, was Gott für uns getan hat. Wir flehen, Gott möge diese seine ihm vorgehaltene Gnadentat auch hier und heute an uns wahr machen. Es könnte es jetzt etwa heißen: „Herr Gott, himmlischer Vater, der du über der Taufe deines Sohnes den Himmel geöffnet hast, wir bitten dich, laß auch uns den geöffneten Himmel schauen, den du, wie über Jesu Taufe, so auch über unsere Taufe hast aufgehen lassen.“ In dieser Bitte artikuliert sich das „für uns“ das Heilsgeschehen. Die Bitte läßt Gottes damaliges Heilshandeln auf uns zustoßen und erfleht, daß es uns auch in sich einbeziehen möge.

4. In einer Konklusion wird nun die Instanz genannt, auf die sich diese Bitte beruft, nämlich Jesus Christus, der Mittler des Heilsgeschehens, der uns Gottes Heil in der Kraft des Heiligen Geistes zukommen läßt, weil er für uns als der Hohepriester gebeten hat und für uns eingetreten ist und uns so hineingenommen hat in die Gemeinschaft des Sohnes mit dem Vater. Deshalb heißt es nun in der Konklusion entweder nur auf Jesus Christus bezogen: „Durch unseren Herrn Jesus Christus“, aber darin ist die trinitarische Ausrichtung immer schon mitgedacht und kann auch ausgesprochen werden, etwa so: „Durch Jesus Christus, unseren Herrn, der mit dir und dem Heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Diese trinitarische Ausrichtung des Tagesgebetes ruft nun förmlich nach dem Amen, mit dem die Gemeinde auch stimmlich einstimmt und gleichsam das Siegel ihres Glaubens dem Gebet hinzufügt.

Wer über einen längeren Zeitraum dieses Tagesgebet gehört und mitzubeten versucht, wird von seiner Knappheit ebenso wie von seiner Prägnanz angesprochen und zu immer tieferen Mitbeten bewegt. Es ist eben diese uralte Struktur, es sind diese geprägten Worte, die auch im evangelischen Gottesdienst zu der Überzeugung führen: **Der Gottesdienst wird von Ewigkeit zu Ewigkeit gefeiert.** Das Gebet geschieht von weither auf weithin. Es wird schon im Himmel gebetet und gejubelt, und wir stimmen auf Erden mit unserem öffentlichen wie privaten Beten nur in dieses himmlische Beten jeweils ein, wie es in dem bekannten Lied „O dass ich tausend Zungen hätte“ am Ende heißt:

„Ach nimm das arme Lob auf Erden, mein Gott, in allen Gnaden hin. Im Himmel soll es besser werden, wenn ich bei deinen Engeln bin. Da sing ich dir im höhern Chor viel tausend Halleluja vor“ (EG 330, 7)

Fünf grundsätzliche Thesen

1. „Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse.“⁹ Dieser Satz, den der Mailänder Kardinal C.M. Martini in seinem Buch „Woran glaubt, wer nicht glaubt?“ schrieb, trifft den Nagel auf den Kopf: Solange die Kirche, zumal in ihren Gottesdiensten, nur Erwartungen befriedigt, wird sie für irgendwelche Zielgruppen zeitgeistige Modethemen aufbereiten und religiös überhöhen. Das wird auf Dauer zum Gähnen langweilig! Sobald sie aber anfängt, die Geheimnisse gottesdienstlich zu feiern, die ihr in Jesus Christus anvertraut sind, horchen die Menschen auf und feiern mit.

2. Welche Einstellung braucht es, um die Menschen dafür zu öffnen, dass sie die Geheimnisse Gottes mitfeiern? Es ist die Einstellung von Anbetung und Ehrfurcht, wie sie in dem Lied des evangelischen Mystikers Gerhard Tersteegen zum Ausdruck kommt: „Gott ist gegenwärtig. Lasset

⁹ C.M. Martine, U. Eco, *Woran glaubt, wer nicht glaubt?*, München 1999, S. 64.

uns anbeten und in Ehrfurcht vor ihm treten“ (EG 165)¹⁰. Hier wird von der unverfügbaren Gegenwart Gottes, von Gott „in der Mitte“ her gedacht, ein Raum, der auf des Menschen Seite Schweigen, innige Verbeugung, Ergebung schafft. Dann öffnet sich der Raum, in dem das „Heilig, heilig, heilig“ vernehmbar wird, das „alle Engel hohe Chöre“ zu Gottes Ehren singen und in dem auch des Menschen „geringe Stimme“ hörbar wird. Allen „Eitelkeiten“ und aller Neugier nach neusten Aktualitäten wird hier der Abschied gegeben, während das „majestätische Wesen“ von Gottes Gegenwart sich aus seiner eigenen Freiheit heraus entfalten kann. Nun durchdringt Gott mit seinem schönsten Licht alles und berührt auch mein Gesicht, so dass sich meine Seele wie eine zarte Blume entfalten und der Sonne von Gottes Freundlichkeit stille halten kann.

3. Im Lobpreis Gottes kann die Seele aufatmen und wird weit. „Da ist der Lobpreis, den uns die Liturgie immer wieder anbietet. Hätten wir ihn aus eigenem Impuls von uns aus angestimmt? Ich glaube nicht. Die Worte werden uns von der Ordnung der Liturgie förmlich in den Mund geschoben. Ist das nicht ein weiter Raum? Ein paar Atemzüge im Lobpreis getan zu haben, und das würde doch heißen, ein paar Atemzüge für Gott dagewesen zu sein und nicht für uns“ (Gerhard von Rad, Predigten, München 1972, 157)

4. „Ich nehme teil am Glauben von anderen Menschen, und so kann ich leichter das Glaubensbekenntnis sprechen, das Vaterunser und die Psalmen. Ich bin nicht nur auf meinen eigenen Glaubenswindschiefen Glauben angewiesen. Wir teilen den Glauben, wie man Brot teilt in kargen Zeiten. Gemeinschaft der Heiligen! Es sind noch andere Heilige da, die Toten und die Engel. In der Kirche gab es immer eine schöne Idee: Jeder Gottesdienst ist Teilnahme am großen, objektiven Werk des Lobes Gottes, das die Schöpfung singt. Die Beter stimmen ein in den großen Lobgesang der Engel. Wenn ich das weiß, dann brauche ich meinen eigenen gebrochenen Glauben nicht zum Maßstab meiner Worte und meiner Lieder zu machen. Man birgt seine eigene zittrige Stimme in das große Lob der Welt. Man fragt nicht mehr danach, ob das Herz auch fromm genug ist zum Beten, ob die Gebete auch echt sind und ob auch alles von innen kommt. Man schüttet die Tränen seines Glücks und seiner Trauer in das große Meer des Lobes Gottes. Gemeinschaft der Heiligen.“(131) Ist das nicht auch „Gemeindeseelsorge“? (F.Steffensky, Der Reichtum des Gottesdienstes, 131)

5. Martin Luther hat in seiner Torgauer Kirchweihpredigt von 1544 den Kern des evangelischen Gottesdienstes so beschrieben: „dass nichts anderes darin geschehe, denn dass unser lieber Herr Jesus selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch das Gebet und Lobgesang“ (WA 49, 588).

¹⁰ ELKG² 108.

Fünf praktische Thesen

1. Gegen die Geschwätzigkeit gilt es die Stille im Gottesdienst wiederzuentdecken: a) die Stille vor dem Gottesdienst; b) die Stille nach dem Eingangsgebet (Württemberg) bzw. nach den Schriftlesungen; c) die Stille für die privaten Fürbitten. Beten ist sowohl öffentlich wie privat nur aus der Stille heraus möglich.
2. Gegen die Beliebigkeit gilt es die Strenge der Form im evangelischen Gottesdienst wiederzuentdecken, die nicht beliebige, sondern echte Freiheit ermöglicht. (Vgl. F. Steffensky, *De Formen des Gottesdienstes*).
3. Gegen die Verzweckung des Gottesdienstes gilt es die Zweckfreiheit der Anbetung und des Gotteslobs im evangelischen Gottesdienst wiederzuentdecken.
4. Gegen die verkrampte Zeitgemäßheit gilt es die Ewigkeit, und d.h. die Fülle der ZEIT, als das wahrhaft Zeitgemäße für das Beten im Gottesdienst wiederzuentdecken. (vgl. Röm 12,1f.)
5. Gegen die krampfhaft Aktivierung der Gemeinde mit Hilfe von solchen Bitten wie „Lass uns.“ oder „Mach doch“ gilt es die Gemeinde in die Gottes-Stille kommen zu lassen (vgl. Psalm 131,2: „Für wahr, meine Seele ist still und ruhig geworden wie ein kleines Kind bei seiner Mutter“).

Von Büchern

Simon Kuntze, Die Mündlichkeit der Schrift. Eine Rekonstruktion des lutherischen Schriftprinzips, EVA, Leipzig 2020, ISBN 978-3-374-06298-0, 184 S., 44,- €.

Absicht dieser Bochumer Dissertation aus dem Jahr 2018 ist nicht der bereits von vielen erbrachte Nachweis, dass das reformatorische Schriftprinzip die Bibel niemals von der mündlichen Verkündigung des Evangeliums isolieren wollte. Vielmehr geht es um die Frage, wie bei Luther die Mündlichkeit oder Oralität nachgerade zu einer zentralen Qualitätsbestimmung der heiligen Schrift selbst wird. Mit dieser Einsicht lässt sich nach Kuntze auch der kontroverstheologische Dissens mit Rom genauer fassen als mit dem Schlagwort „sola scriptura“. „Es wird deutlich, dass das evangelische Schriftprinzip die ‚mündliche Tradition‘ gleichsam in der Schrift wirksam weiß, während die tridentinische Lehre die ‚mündliche, nicht-geschriebene Tradition‘ der Kirche zuordnet.“ (18) Die Schrift ist – wie Luther gegen Erasmus herausarbeitet – nicht auf eine externe Auslegungsinstanz angewiesen, sondern sorgt selbst kraft der in ihr redenden Stimmen für die Vermittlung zwischen „zu verstehender Offenbarung und glaubensbegründetem Verstehen“ (ebd.). Sie ist mithin nicht nur Buchstabe und Kanon, sondern auch kraft des Heiligen Geistes wirksames Sakrament. Schriftlichkeit und Mündlichkeit der Schrift dürfen daher nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dies plausibilisiert der Autor nicht nur sachgerecht als Grundparadigma für die Bestimmung des kontroverstheologischen Gegensatzes zum römischen Traditionsprinzip. Eine wichtige Rolle spielen zudem religionsgeschichtliche Beobachtungen über die Beziehung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Judentum und im Islam sowie humanwissenschaftliche Erkenntnisse zum Spracherkennen des Menschen bereits im Mutterleib. Theologiegeschichtlich werden Barth und Bultmann, Fuchs und Ebeling, Kelber und Mostert in die Diskussion mit einbezogen, Huizing, Körtner, Bayer und Dalferth wenigstens am Rande erwähnt. Eine Auseinandersetzung mit Johannes Wirschings Opus Magnum „Was ist schriftgemäß?“ (Gütersloh 1971) unterbleibt leider. Fruchtbar gemacht werden biblisch-theologisch die Metaphorik vom Schreiben Gottes, Bilder wie „Stab“ und „Mund“, Konzeptionen wie „Tora“ und „Lied“. Im Zentrum steht dann Luthers Auseinandersetzung mit Erasmus zur Klarheit der Schrift, die immer wieder nachdenklich machen muss, da sie zur Einsicht führt: „Aber wir sehen, dass bereits bei Erasmus und Luther intellektueller Skeptizismus und die Anerkennung einer ‚unverletzlichen Autorität‘ des Lehramtes auf des Erasmus‘ Seite, und assertorische Gewissheit und Freiheit gegenüber jeder gesetzten

Lehrautorität bei Martin Luther zusammen gehen.“ (83) Dieser Diskurs mündet ein in lesenswerte Betrachtungen zum Thema „Die Mündlichkeit des Evangeliums bei Luther“. Hier wird besonders an der Auseinandersetzung mit den von Luther so genannten „Schwärmern“ deutlich, dass der Reformator seine Konzeption von der Mündlichkeit des Evangeliums gerade nicht vom Buchstaben der Schrift löste. Christozentrität der Schrift und der rettende Christusglaube als pneumatische Wirkung der mündlichen und öffentlichen Verkündigung Schrift sind dabei immer mit zu bedenken. An einigen Stellen hätte es sich angeboten, die Rolle des Predigtamts stärker in die Reflektionen einzubeziehen. Denn diesem sind ja nicht nur nach Luther die Gnadenmittel und die Predigt anvertraut, deren Ausrichtung das Schriftverständnis des Reformators grundlegend mitbestimmt. Nicht wirklich überzeugen kann der Exkurs zum Inspirationsverständnis der lutherischen Orthodoxie, der fast ausschließlich auf einer Betrachtung der von Heinrich Schmid gesammelten Textfragmente beruht. Doch allein schon mit den Hinweisen auf die Schmalkaldischen Artikel und auf CA V erinnert der Autor an Grundlagen reformatorischen Kircheseins, wie sie heute nicht oft in den Blickpunkt des Interesses geraten. Die Arbeit liest sich über weite Strecken wie eine lehrhaft-meditative – aber deshalb nicht weniger wissenschaftliche – Betrachtung und wird auch dadurch ihrem Gegenstand gerecht.

Armin Wenz

**Anschriften der Autoren dieses Heftes,
soweit sie nicht im Impressum genannt sind.**

Prof. em. Dr.
Christian Möller

Prakt. Theologisches Seminar
Kisselgasse 1
69117 Heidelberg

Wenn die Unterscheidung von Gottes Wort und Menschenwort aufgehoben wird, dann wird das Schriftprinzip in das Traditionsprinzip überführt.

Das Wort Gottes geht dann ganz auf in das Wort von Menschen über Gott.

Reinhard Slenczka

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

A. Wenz: Die Überschreitung des „garstigen Grabens“
von der Exegese zur Predigt

Rezensionen:

A. Wenz: Georg III. von Anhalt, Abendmahlsschriften
G. Kelter: Johannes Junker, Immer wieder neue Lieder

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

Herausgeber: Propst em. Gert Kelter,
Volgersweg 26, 30175 Hannover

Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt
E-Mail: Andreas.Eisen@LutherischeBeitraege.de

Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen
Große Barlinge 37, 30171 Hannover
Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern
Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin
Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,
1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242
Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau
Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf

Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich
einschl. Porto, Einzelhefte € 8.–
Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.
Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.

Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank
IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 BIC: GENODEF 1EK1

Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg